

Alte Drucke

Verbesserte Methode des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle

Freyer, Hieronymus

[Halle], 1721

VD18 11676078-003

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-24263

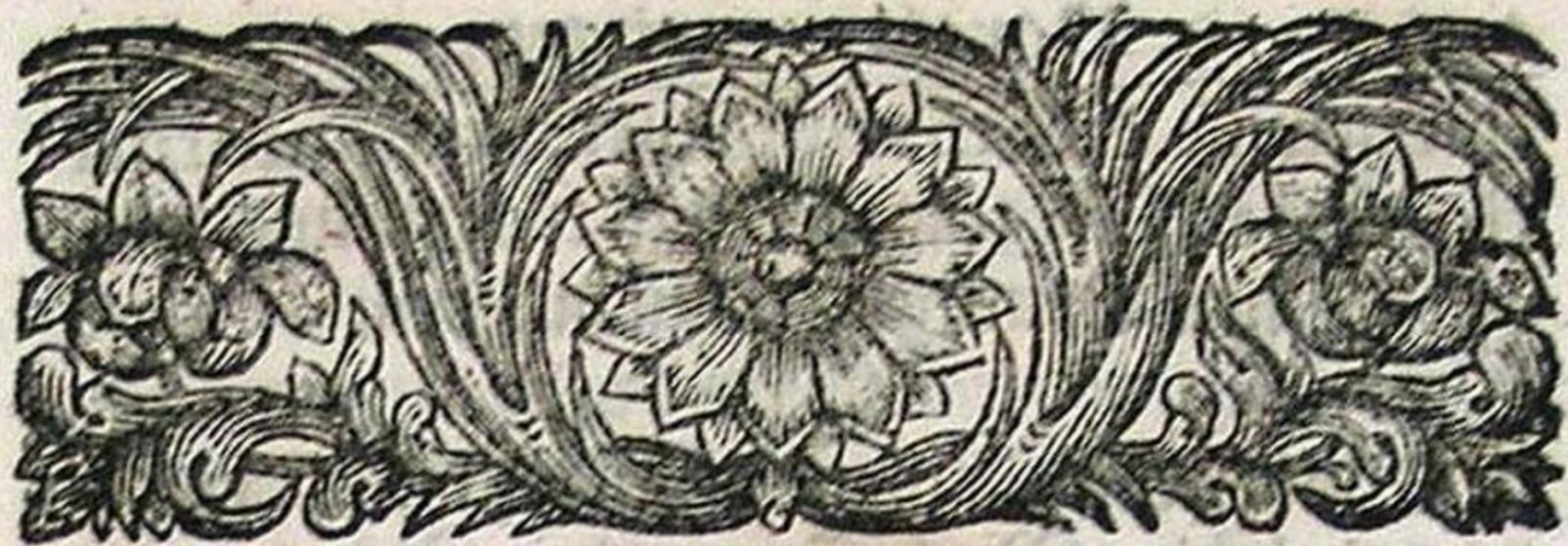
1
Verbesserte
METHODE

des

**PAEDAGOGII
REGII**

zu Blaucha vor Halle

1 7 2 1.



J. N. G.

Vorerinnerungen.

S. I.



Sist zwar von dem Pædagogio Regio ein besonderer Bericht ediret und darin vor Augen gezeiget, wie diese Anstalt erstlich anno 1695 angefangen, nachgehends von Zeit zu Zeit vermehret und besser eingerichtet worden, und in welcher Verfassung sich dieselbe gegenwärtig nach allen dazu gehörigen Stücken befinde. Weil aber die erforderte Kürze dieses Berichts nicht zugelassen, von der gleich anfangs eingeführet und nach und nach verbesserten Methode oder Lehrart darin so umständlich zu handeln, daß es den Informatoribus zur völligen Instruction; und andern, welchen daran gelegen, zu einer hinlänglichen Nachricht dienen könnte: so ist nunmehr auch für gut befunden worden, dasjenige, was disfalls entweder bis hieher schon in guter Observanz gewesen oder doch ins künftige den Vorgesetzten

eine gewisse Norm und Regel ihrer Information geben soll, zusammen zu tragen und durch öffentlichen Druck gemein zu machen.

§. 2.

Wobey man denn nicht allein die allgemeine höchstnöthige Verbesserung der Schulen zum Zweck hat: sondern auch zugleich von erfahrenen und wohlgesinneten Schulmännern, wie nicht weniger von andern geschickten und dieser Sache kundigen Personen, reciprocè hoffet und erwartet, daß sie nicht unterlassen werden, dasjenige wohlmeinend zu erinnern, was auch zur Verbesserung dieser Methode gereichen mag. Man wird solches iederzeit mit gebührendem Danck annehmen, und alles an seinem Ort anzuwenden beflissen seyn: wofern sichs nur will appliciren lassen, und nach Beschaffenheit der hiesigen Umstände nicht schon vorhin in der Erfahrung als unzulänglich befunden ist.

§. 3.

Gleichwie aber gegenwärtige Schrift nur eigentlich von der Information und Methode handelt; und daher aus derselben weiter nichts zu vernehmen ist, als in welcher Ordnung und Lehrart man der Jugend die nöthige Sprachen und Wissenschaften im Pædagogio Regio beyzubringen suche: also wird ein ieder, der auch von den übrigen Stücken Nachricht zu haben verlanget, auf den vorhin gedachten Curzen und anno 1720 zuletzt edirten Bericht verwiesen; als worin nicht nur von den studiis, son-

sondern auch von den Vorgesetzten und Unter-
gebenen, von der Erziehung und Verpflegung
samt den dazu erfordereten Unkosten, hinlängli-
che Meldung geschieht.

Das erste Capitel

Von den

Täglichen Lectionibus.

Die 1 Abtheilung

Von der Lateinischen Sprache.

Die Lateinische Sprache wird publice
in 7 Classen und zwar täglich viert-
halb Stunden dociret: Mittwochs
und Sonnabends ausgenommen, welches die
ordentlichen Repetitions- und Præparati-
ons-Tage sind; wiewol auch Freytags zum
öftern wegen der Wochenpredigt eine Stun-
de auszufallen pflegt. In allen 7 Classen
ist nur eine, nemlich Hrn. D. Langii Latei-
nische grammatica bräuchlich: weil es mit
zu den Fehlern einer Schule gehöret, wenn man
die Jugend in Erlernung der fundamento-
rum nicht bey einerley Buch bleiben läßt; auch
über dieses eine recht verkehrte Sache ist, daß
ein Teutscher die Lateinische Sprache, die er
noch nicht verstehet, aus Lateinischen und mit
vielen philosophischen und schweren termi-
nis angefülleten Regeln begreifen soll. Auf

Das Lateinreden wird hie bey grossen und kleinen gedrungen: und darf niemand weder mit seinem Commilitone noch Informatore anders sprechen; es wäre denn, daß er von diesem Lectern auf Deutsch gefraget worden. Wer dagegen handelt, wird angemerket und muß von seinem Recreations-Gelde einen ganzen oder halben Pfennig zur Straffe geben: welches Geld denn der Informator monatlich unter die ganze Classe austheilet. Die 7 Classen sind, von unten an gerechnet, folgende.

I. Latina quinta.

S. 1.

In dieser Classe, wie auch in der nächstfolgenden quarta, dociren ordentlich 2 Præceptores: welche die Arbeit unter sich also theilen, daß der eine vor, der andere nach Mittage informiret; und jener es mehr und eigentlich mit Legung des Fundaments, dieser aber mit der Application zu thun hat. Damit sie aber in der Methode desto besser harmoniren: so ist nicht nur gut, sondern es wird auch erfordert, daß sie sich einander in der Classe fleißig besuchen und daher öfters zu conferiren Gelegenheit nehmen.

S. 2. Von 7 bis 8 wird das decliniren und conjugiren getrieben: da sich denn der Docens nach dem captu discipulorum richtet; dieselbe nicht überhäuffen und confundiren, sondern im ersten cursu nur das allernöthigste neh-

nehmen, im andern und dritten das übrige hinzuthun; vor allen Dingen aber beständig repetiren und dahin sehen muß, daß das Fundament ja fest und gewiß geleyet werde, als ohne welches in den folgenden Classen kein rechter Fortgang zu hoffen ist. Er hat um deswillen dasjenige nachzulesen und, so weit es die übrigen Umstände leiden, auch zu appliciren, was Herr D. Lange in der Vorrede seiner Grammatic p. 49 bis 53 vom ersten und andern cursu erinnert hat.

S. 3. Von 10 bis 11 lernen die Scholaren nach und nach alle vocabula ex parte quinta, worauf sie sich auch zu Hause in etwas præpariren. Sie wiederholen dabey auch diejenigen, welche in den 3 ersten partibus hin und wieder zerstreuet sind: insonderheit die abundantia, numeralia und particulas p. 29, 39 und 98 seq.

Hiermit wird zugleich die doctrina de genere nominum substantiuorum verknüpft und ihnen solches aus derjenigen Tabelle beygebracht, welche von vielen Jahren her schon im Pædagogio mit gutem Nutzen gebrauchet und daher bey der Grammatic nebst der Resolutions- und Constructions-Ordnung in einem besondern supplemento mit angedruckt worden. Der Docens muß diese Tabelle nach den daselbst p. 8, 9, 10 gegebenen Erinnerungen täglich treiben, bey aller Gelegenheit wiederholen, die bey den terminationibus stehende

Exempel allemal mit lesen und lernen lassen, das Deutsche bey allen vocabulis sagen, und darauf dringen, daß sie dieselbe durch vieles lesen und repetiren perfect auswendig wissen: weil keiner ad quartam promoviret wird, der hierin, wie auch im decliniren und conjugiren, nicht wohl versiret ist.

§. 4. Von 5 bis halb 7 exponiren und resolviren sie das p. 377 angehende tirocinium paradigmaticum et dialogicum: und werden dabey continuirlich wieder ins decliniren und conjugiren, wie auch in die tabulam de genere nominum, geführet; als woraus dasjenige Stück, wohin das gegenwärtig vorkommende Exempel gehöret, allemal ganz zu wiederholen ist. Welches auch die Informatores in allen folgenden Classen fleißig und beständig thun müssen: weil ohne dergleichen Repetition das gelernte gar leicht ausgeschwizet und vergessen wird. Die erste Exposition machet der Informator allemal selbst. Denn er nimt ein Stück von etlichen Zeilen vor sich, list dasselbe her, construiret und verdeutschet es, zeigt dabey die vocabula und phrasen so wohl nach ihrer eigentlichen als gegenwärtigen Bedeutung aufs kürzeste an, ermuntert die Scholaren fleißig zur Attention, läßt das exponirte wiederholen, und gehet darauf von Stück zu Stück auf gleiche Art so lange weiter, bis der ganze dialogus oder das pensum, welches er für dismal zu absolviren

ge-

gedencket, zu Ende gebracht ist. Dieses dienet dazu, daß die Scholaren alles desto gründlicher fassen und mit langem raten oder irren nicht die Zeit verderben: ob es gleich sonst auch seinen Nutzen hat, wenn man zuzeiten ihre eigene Kräfte prüfet. Bey der Construction und Resolution ist gleichfalls nicht nur hier, sondern auch in allen übrigen Claßen nach der im gedachten supplemento p. 10 und 14 vorgeschriebenen Ordnung zu procediren: daher die Discipuli, wenn sie resolviren sollen, die bey jedem parte orationis daseibst bemerckte Stücke solange vor Augen haben müssen, bis sie die Ordnung derselben durch vielfältige Übung völlig inne haben und also des aufschlagens nicht weiter bedürfen.

Bisweilen lernen sie auch etliche von den exponirten dialogis auswendig, und præsentiren durch Recitirung derselben die darin vorgestellte Personen: damit sie eine Dreistigkeit erlangen und bey dem exercitio dialogico, welches sie alle halbe Jahr publice zu halten haben, desto besser bestehen.

Damit sie aber in der Exposition desto besser fortkommen, und zugleich einen Anfang mit der Composition machen mögen: so sind ihnen die p. 130 stehende Hauptregeln nach und nach bekant zu machen, mit den dazu gehörigen leichtesten Exempeln ex p. 131, 137, 143, 159, 167, 179 und 201 zu erläutern, allerhand kurze formulæ darauf vorzugeben und

an der Tafel zu machen; die Discentes aber in syntaxin selbst oder in die Anmerkungen dieser Hauptregeln nicht; weiter einzuführen, weil solches allererst in quarta geschehen muß.

Hieher gehören auch die p. 110 stehende formulæ de usu præpositionum: welche gleichfalls zu exponiren, fleißig zu wiederholen und wol in allerhand kleine exercitia zu bringen sind.

Außer diesen formulis subitaneis u. exercitiis ordinariis et quotidianis wird Dienstags auch ein exercitium extraordinarium gegeben: welches aber nur nach den ihnen schon bekanten Regeln eingerichtet seyn, aus constructionibus simplicibus bestehen und also keine (wenigstens keine lange und schwere) Zwischensätze haben muß. Der Docens läßt davon ein Stück nach dem andern construiren und an der Tafel machen: doch so, daß niemand etwas davon aufschreiben dürfe. Zu dem Ende leschet er das angeschriebene gleich aus, wenn ein punctum übersehet ist: und gehet weiter zu dem folgenden. Worauf die Scholaren das exercitium mit nach Hause nehmen, durch eigenen Fleiß nochmals übersehen, in ein besonderes Buch reinlich einschreiben und Freytags, zum allerlängsten Sonabend, vor der Abendmahlzeit exhibiren müssen: da denn der Informator so wohl das Deutsche als das Lateinische mit der Feder corrigiret, die vitia orthographica et syntacti-

ca summiret und das gedoppelte Facit drunter schreibet. Die Correctur geschicht ordentlich mit rother Tinte, weil es auf diese Weise besser in die Augen fällt. Damit aber die Scholaren auf alles desto genauer merken; in der Classe auch die Zeit ersparet werden möge, welche sonst drauf gehet, wenn einem jeden sein exercitium à part vorgelesen werden sollte: so notiret der Informator unter der Emendation die vornehmsten vitia beyder Sprachen auf einem besondern Zettel; list selbige in der Classe laut, jedoch ohne Benennung des Namens, vor; zeigt auch an, warum es unrecht sey, wieder welche Regel peccirt worden und wie es heißen sollte. Wobey denn die Attention gemeiniglich viel grösser ist: als wenn einem jeden das seinige insbesondere vorgehalten würde.

Zweymal in der Woche wird bey dem Anfange der Lection von einem Scholaren eine ihm aufgegeben und ganz kurz gefassete biblische Historie in Teutscher Sprache recensiret: welche er vorher aufsetzen, dem Informatori zur Correctur übergeben und darauf memoriter hersagen muß. Es geschicht solches stehend und dazu nicht auf dem Catheder, sondern an einem freyen Ort: damit der ganze Leib gesehen und das dabey erforderete decorum desto besser observiret werden könne.

Mittwochs von 5 bis 6 wird auf die Weise, wie bey quarta angezeigt werden soll, ein Teutscher

scher

scher Brief elaboriret: Sonnabends aber dasjenige kürzlich repetiret, was die Woche über in den dialogis absolviret worden.

S. 5. Ueberhaupt ist noch bey dieser Classe zu bemerken, daß der Informator auch hier schon den Anfang zum Lateinreden machen lasse. Er thut zwar seinen Vortrag ordentlich in Teutscher Sprache: examiniret aber das vorgetragene alsbald wieder durch allerhand kurze Lateinische Fragen, worauf die Scholaren auch Lateinisch antworten müssen. Anfangs scheint es wol, als wolte es nicht fort: allein in gar kurzer Zeit äussert sich, daß sie es bald gewohnet werden; wenigstens den Informatorem verstehen, wenn es auch mit der Antwort nicht allemal so gleich gehen will. Daher ihnen der Informator auch fleißig zu Hülfe kommen und seine Lateinische Frage bisweilen verteutschen muß: damit sie wissen, was und wie sie antworten sollen. Je weniger man in dieser Sache tentiret, je schwerer hält's: je frischer man sie aber angreiffet, je besser geht's von statten. Insonderheit contribuiret die Munterkeit des Præceptoris gar vieles: denn wenn derselbe in beständiger Action ist; so können die Discipules auch nicht so leicht müde werden, sondern empfangen dadurch zur gebührenden Attention immer neue Aufmunterung und Erweckung. Welches um deswillen auch in allen übrigen Classen wohl zu merken ist.

S. 6. Zum Beschluß ist endlich auch noch
des

des öffentlichen exercitii dialogici zu gedencken, welches diese Classe alle halbe Jahr in der andern Woche des Martii und Septembris in Gegenwart einiger Vorgesetzten und clasfis quartæ in auditorio maiori zu halten hat: wobey zugleich ein ganz kurzer prologus und epilogus mit aufgestellt wird. Es geschicht dieses darum, damit sich die Scholaren beyzeiten üben und gewöhnen mögen, einen öffentlichen Vortrag ohne unanständige Biödigkeit zu thun, als welches ihnen im ganzen Leben zu staten kommen kann: wie denn auch um deswillen in allen folgenden Classen diese und dergleichen exercitia oratoria publice und priuatim fleißig continuïret werden.

2. Latina quarta.

§. I.

Als Hauptwerck ist hier wol syntaxis: wobey aber das decliniren und conjugiren nebst dem genere nominum beständig zu repetiren; gleichwie auch alle übrige Vortheile, welche bey quinta an die Hand gegeben worden, nicht nur hieselbst, sondern auch in den folgenden Classen fleißig zu appliciren sind.

§. 2. Von 7 bis 8 werden die regulæ syntacticæ erkläret, aus den drunter stehenden exemplis (woraus aber allemal nur die deutlichsten und besten zu nehmen) erläutert, durch kurze formulas subitaneas appliciret und

und auf diese Weise alle halbe Jahr zweymal ab solviret: da denn im ersten cursu hie und da noch manches auszulassen ist, welches im andern mitgenommen wird. Der Docens hat hiebey nachzulesen, was der Hr. D. Lange hievon in der gedachten Vorrede de methodo S. 4. n. 3 und S. 5. n. 3 bey dem dritten und vierten cursu erinnert: iedoch mit der Cautel, daß er sich nach dem captu discentium vornehmlich richte und daher diejenigen besonderen Anmerkungen, welche ihnen zurzeit noch zu schwer seyn möchten, übergehe.

S. 3. Von 10 bis 11 schreiben die Scholaren ein exercitium syntacticum über die erklärte Regeln: welches aber so kurz seyn muß, daß es noch in eben dieser Stunde elaboriret und exhibiret werden könne. Die Elaboration geschicht aber also. Es läßt nemlich der Informator einen periodum nach dem andern herlesen, construiren und nach angezeigten vocabulis et phrasibus ex tempore vertiren: da inzwischen die übrigen auf das, was gesagt wird, genau mercken müssen; einer aber bey der Tafel stehet und die Lateinische Version nachschreibet. Wenn ein periodus zu Ende gebracht ist: so wird er von den sämtlichen Scholaren abgeschrieben, und darauf weiter fortgefahen; der Informator aber nimt alle Exercitien-Bücher, welche besonders hiezu gemacht seyn müssen, mit nach Hause, revidiret sie, corrigiret aber nur in

4, 5 bis 6 Exemplarien (nach dem etwa die Classe starck ist) das Teutsche nebst dem Lateinischen mit der Feder und list des folgenden Tages die vornehmsten vicia von seinem Setzel ab, wie bey quinta gemeldet worden. Auf diese Weise wirds im ersten cursu gehalten. Im andern cursu (da sichs nun nachgerade äußern muß, ob einer nach dem Oster- oder Michaelis-Examine an der bevorstehenden Promotion Theil haben werde oder nicht) wird die Elaboration nicht an die Tafel geschrieben; sondern die Discentes müssen nur Achtung geben, wie alles construirt und vertiret werde; und, nachdem alles geendiget ist, es so gut übersehen, als sie es behalten haben oder können, und darauf die Bücher dem Informato-ri zur Correctur mit nach Hause geben.

Freytags wird aus der Grammatic der erste Theil von Stück zu Stück nach der Ordnung wiederholet und durchexaminiert: und endlich dasjenige hinzugethan, was im vierten Theil von p. 225 bis 252 von den latinismis und germanismis angemerket ist.

§. 4. Von 5 bis 6 werden Montags und Donnerstags des iezigen Inspectoris, Hieronymi Freyeri, colloquia terentiana tractiret: wobei die Scholaren auf die bey quinta angezeigte Weise construiren, exponiren, resolviren, die regulas syntacticas aufschlagen, per formulas subitaneas imitiren; nicht weniger decliniren, conjugiren und alles aufs fleiß

fleißigste repetiren, was sie vormals in quinta und nun auch allernächst in quarta classe aus den lectionibus syntacticis gelernet haben. Sie müssen auch bisweilen eins von den exponirten colloquiis auswendig lernen, und durch Recitirung desselben die darin vorgestellte Personen præsentiren.

Dienstags wird das so genante exercitium extraordinarium dictiret, in der Classe nebst Anzeigung der vornehmsten vocabulorum und phrasium durchconstruiret, von den Scholaren aber zu Hause elaboriret, reinlich abgeschrieben und dem Informatori des folgenden Frentags, zum allerlängsten des Sonnabends, vor der Abendmahlzeit exhibiret: der denn sowohl das Deutsche als Lateinische in allen Büchern mit der Feder corrigiret, die vitia summirret und damit ferner also verfähret, wie bey quinta schon erinnert worden. Wer sein exercitium nicht reinlich und deutlich geschrieben: dem ist es wieder zu geben, damit ers zur Straffe noch einmal abschreibe.

Mittwochs wird ein thema zu einem Deutschen Briefe gegeben: welchen die Scholaren alsbald in der Classe elaboriren, mundiren, ordentlich zusammenlegen, mit gehöriger Aufschrift versehen, zu Hause versiegeln und darauf dem Informatori exhibiren. Es geschieht dieses um der Übung willen in allen Lateinischen Classen, von quinta an bis ad secundam superiorem inclusive: jedoch mit einigem Unterscheid

scheid, der sich auf die unterschiedene Capacität der Discipulorum gründet. Denn in quinta und quarta leget der Informator einen Brief aus Herrn D. Hunolds auserlesenen und in hiesigem Waisenhouse gedruckten Briefen zum Grunde, substituïret aber andere Personen und verändert zugleich die Materie ein wenig: damit es den Anfängern leicht und dennoch einiglicher unter solcher Übung der Sache unvermerckt gewohnet werde. Hingegen wird in den folgenden Classen nur das thema an die Hand gegeben: und muß übrighens ein ieder selbst bemühet seyn, wie er etwas tüchtiges zu wege bringe. Etliche von diesen Briefen list nun der Informator des folgenden Tages in der Classe vor, und erinnert das nöthige dabei: einen aber schickt er demjenigen Informatori zu, welcher Sonnabends frühe um 7 Uhr im großen auditorio dem ganzen coetui das collegium orthographicum hält; der denn, nachdem er aus den übrigen Classen dergleichen empfangen, einen und andern, jedoch meistens suppresso nomine, davon öffentlich ablist und ihn sowohl nach der Orthographie als andern dazu gehörigen requisitis censurirt.

Freutags wird aus der Grammatic der andern und dritte Theil von Stück zu Stück nach der Ordnung wiederholt und durch examiniret: folglich hier das conjugiren, gleichwie

vor

vor Mittage um 10 Uhr das decliniren, vornehmlich getrieben.

Auf den Donnerstag und Freytag fällt auch die Recension einer biblischen Historie, wovon bey quinta etwas gedacht ist: iedoch mit dem Unterscheid, daß die eine von einem incipiente Deutsch, die andere von einem prouectiori Lateinisch gehalten; beydes aber vorher dem Informatori zur Revision offeriret werde. Die längste Historie muß sich über ein Quart-Blatt nicht erstrecken.

Sonnabends wird dasjenige fürkürzlich repetiret, was die Woche über in den colloquiis terentianis absolviret worden.

S. 5. Von 6 bis halb 7 lernen und repetiren sie die vocabula primitiua und simplicia aus dem vocabulario lipsiensi nebst den nöthigsten compositis und deriuatis: welche sie auch mit rother Tinte unterstreichen, damit sie ihnen desto besser in die Augen fallen. Sie selbst præpariren sich darauf in etwas zu Hause: der Informator aber hat bey der unterschiedenen Capacität dahin mit Fleiß zu sehen, daß die langsamen auch mit fortkommen; die hurtigen aber das gelernte recht behalten mögen.

S. 6. Alle halbe Jahr hat diese Classe in der ersten Woche des Martii und Septembris ein öffentliches exercitium dialogico-oratorium in dem großen auditorio: indem die incipientes nebst Aufstellung eines prologi
und

und epilogi einige colloquia terentiana recitiren, die prouectiores aber ihre in der Classe schon recitirte biblische Historien recapituliren müssen. Wobey denn classis quinta und tertia nebst den dazu erbetenen Vorgesetzten zu gegen ist.

3. Latina tertia.

§. 1.

Diese Classe ist nebst secunda vtraque von den übrigen Lateinischen Classen darin unterschieden, daß ordentlich nur ein einziger Informator darin dociret: welches auch wegen der genauen Connexion, so die darin verordnete lectiones mit einander haben, nöthig seyn will. Die meiste Zeit wird auf den Cornelium Nepotem gewandt, welcher alle Jahr richtig zu absolviren ist: daher die 14 ersten imperatores auf den Sommer, die übrigen aber auf den Winter fallen. Alle Tage ist ordentlich ein Capitel durchzugehen, welches auf folgende Weise geschieht.

§. 2. Von 7 bis 8 läßt der Docens, nachdem er den Inhalt des vorhergehenden Capitels per quæstiones kürzlich wiederholet, einen periodum herlesen, construiren, erst von Wort zu Wort und darauf in gutes Deutsch vertiren: wenn solches geschehen, gehet er zu dem folgenden periodo, und absolviret auf diese Weise das ganze Capitel in einer guten Viertelstunde. Hiernächst repetiret er das pensum philologice nach der Grammatic,

Geographie, Historie und den darin vorkommenden Antiquitäten. Er läßt die vornehmsten regulas grammaticas von allen Scholaren aufschlagen und von einem herlesen: den er aber alsdenn erst benennet, wenn die Regel aufgeschlagen ist. Was zur Geographie gehöret, zeigt er alsbald in den tabulis geographicis, die sich bey Cellarii Edition finden: welche um deswillen einieder haben muß. Einige der besten phrasium läßt er aufschreiben, und führet eine phrasin durch mancherley formulas subitaneas, welche die Discipulos extempore Lateinisch geben müssen: bedienet sich aber des Vortheils, daß er 1) die Deutsche formulam proponiret, ehe er den Namen desjenigen nennet, der sie vertiren soll; 2) die Deutsche formulam von dem, den er nun aufgerufen, nochmals wiederholen läßt, ehe sie Lateinisch vertiret wird; 3) die Lateinische formulam so, wie sie vertiret worden, es mag nun recht oder unrecht gewesen seyn, von einem andern repetiren läßt und darauf allererst das nöthige dabey erinnert. Welches auch in andern Classen und bey allen dergleichen Gelegenheiten sehr wohl zu mercken ist: weil es zur Beförderung der Attention nicht wenig dienet. Es darf sich aber der Docens bey dieser Repetition seines pensi nicht übereilen, noch die Discipulos überhäuffen: weil er eben bey einem Capitel nicht alles, was ad latinitatem gehöret, mitnehmen muß; sondern schon

genug

genug ist, wenn er nur das nöthigste observiret; und die Scholaren mentem scriptoris hinlänglich fassen. Zum übrigen findet sich schon in den folgenden Capiteln nach und nach Gelegenheit: ja es kann auch manches davon noch wol deselben Tages mehr erläutert werden, wenn dieses pensum aufs neue zu vertiren, zu imitiren oder auf andere Weise zu retractiren ist.

Mittwochs ist der erste, andere und dritte Theil aus der Lateinischen Grammatic zu repetiren.

S. 3. Von 10 bis 11 wird das aus dem Nepote exponirte Capitel in gutem Teutsch so weit, als es die Zeit leidet, zu Papier gebracht. Wenn die Scholaren ohngefähr eine gute halbe Viertelstunde hiemit beschäftigt gewesen: so läßt der Informator einen zu sich kommen, emendiret die von ihm gemachte Version (und wenns auch nur ein einziger periodus wäre) in der Stille mit der Feder; hält es mit dem andern und dritten auch also, da inzwischen der erste nebst den übrigen wieder zu vertiren fortfähret. Eine gute Viertelstunde aber vor dem Schlage müssen alle Scholaren mit der Arbeit zugleich innehalten und die Übersetzung öffentlich herlesen. Derjenige, welcher aufgerufen wird, machet den Anfang. Wenn der Informator das nöthige dabey erinnert hat: so läßt er eben diesen periodum von einem andern, doch ohne gewisse Ordnung, re-

petiren; da jch den äußert, ob dieser auch Achtung gegeben und dasjenige, was bey dem ersten erinnert worden, corrigiret habe. Und auf eben diese Weise fährt er bis zum Ende fort.

Wenn Frentags die Stunde von 7 bis 8 wegen der Wochenpredigt ausfällt: so wird in dieser Stunde ein Capitel aus dem Nepote exponiret und philologicie durchtractiret.

Dienstags und Donnerstags aber ist beym Anfange der Lection eine von dem Informatore emendirte biblische Historie in Lateinischer Sprache memoriter zu recitiren. Es muß dieselbe wohl connectiret, mit etlichen guten meditationibus amplificiret, und zulezt mit einer nützlichen Application beschloßen werden.

S. 4 Von 5. bis 6 wird wechselsweise, einen Tag um den andern, die Lateinische Version und Imitation geschrieben. Das erste geschieht also. Der Informator dictiret seine eigene Deutsche Uebersetzung von dem vor Mittage explicirten Capitel: und zwar ganz langsam und so viel davon, als etwa in anderthalb Viertelstunden geschehen kann. Dieses schreiben die Scholaren Lateinisch nach: doch müssen sie den Nepotem zurücklegen, und haben also daran ein gutes exercitium extemporalitatis, können aber auch zugleich daraus die Fehler ihrer eigenen vorher gemachten Version erkennen. Wer nun vor Mittage bey der

Ex-

Exposition attent und fleißig gewesen, der trift es iezo am besten: wie es denn eben unter andern mit eine Erweckung zur gehörigen Attention seyn soll. Wenn die gedachte Zeit verfloßen: so list der Informator so viel, als er dictiret hat, aus dem Nepore langsam und deutlich vor; zeigt auch die signa distinctionis nochmals mit an, damit sie von den Scholaren, wenn sie ja vergeßen wären, suppliret werden können: wobey ihnen auch frey stehet, die angemerkte errata gleichfalls zu corrigiren. Hierauf wird ein periodus nach dem andern von den Scholaren alternatim hergelesen und vom Informatore corrigiret. (Von der Imitation ist in addendis Nachricht zu finden.)

Beym Anfange der Lection ist allemal eine Viertelstunde auf die vocabula wenden. Sie gehen daher das vocabularium lipsiense vom Anfang bis zum Ende durch, lesen ein gewisses pensum her, nehmen alle composita und deriuata mit, lernen sie auswendig und werden daraus alsbald examiniret.

Mittwochs wird ein Teutscher Brief elaboriret: Sonnabends aber etwas aus den colloquiis terentianis gelesen und appliciret.

§. 5. Von 6 bis halb 7 wird ihnen die quantitas syllabarum aus dem sechsten Theil der Grammatic bekant gemacht. Sie lesen dabey aus H. Freyeri fasciculo poematum latinorum (welcher aus alten und neuen Poeten zusammengetragen ist und die genera car-

minum mit solchen Exempeln erläutert, die man der Jugend ohne Anstoß und Vergerniß vorlegen kann) und zwar aus dem ersten Theil desselben die collectionem poematum generis adonici durch, nehmen aber allemal nur etliche Verse daraus vor sich und untersuchen die Quantität von Wort zu Wort aufs genaueste, damit sie darin recht geübet werden. Nebst dem exponiren und memoriren sie auch nach und nach aus dem ersten supplemento dieses fasciculi collectionem primam sententiarum poeticarum, nicht weniger die in der Grammatic p. 364 angehende versus memoriales; und repetiren dieselbe aufs fleißigste: weil ihnen dergleichen subsidia bey Untersuchung der Quantität gar sehr zu statten kommen.

Dienstags schreiben sie das exercitium extraordinarium, elaboriren dasselbe zu Hause und exhibiren es Frentags, zum allerlängsten Sonnabends, vor der Abendmahlzeit. In secunda vtraque wird es eben also gehalten und vom Informatore zu Hause sowohl das Deutsche als Lateinische accurat corrigiret, die summa vitiorum ben geschrieben und, wie oben erinnert, das vornehmste davon ex schedula öffentlich recensiret.

§. 6. Alle halbe Jahr, und zwar in der vierten Woche des Februarii und Augusti, hat diese Classe in Gegenwart der Quartaner und classis secundæ inferioris, wie auch einiger

Vors

Vorgesehen ihr öffentliches exercitium oratorium: wozu nebst Aufstellung eines prologi und epilogi die S. 3 gemeldete biblische Historien genommen werden, die sie um deswillen vorher mit desto größerem Fleiß elaboriren und, nachdem sie in der Classe recitiret worden, dem Informatori in Verwahrung geben müssen.

4. Latina secunda inferior.

S. I.

Die wird der Iulius Cæsar de bello gallico et ciuili in den 3 ersten zum Latein gewidmeten Stunden auf eben die Weise, wie in tertia der Cornelius Nepos, erkläret, appliciret und in 2 Jahren zu Ende gebracht. Denn obgleich ein Scholar, wenn er fleißig ist, in keiner Classe so lange sitzen darf: so ist die Abtheilung doch mit gutem Bedacht also gemacht, damit diese Classe mit secunda superiori desto besser harmonire u. bey erfolgender Promotion ein ieder daselbst wieder anfangen könne, wo er hier aufgehöret hat. Zu solchem Zweck fallen auf den ersten Sommer die 4 ersten Bücher de bello gallico, und auf den andern die 2 ersten Bücher de bello ciuili: das übrige aber muß in beyden Wintern absolviret werden. Der Docens hat den Scholaren hiebey alle halbe Jahr nach dem Lektions-Wechsel die Historie der Triumvirats, den der Cæsar mit dem Crasso und Pompeio zur Unterdrückung

ſung der Römischen Freyheit aufgerichtet, nach
 ihren Hauptſtücken entweder ganz kurz aus
 Hrn. Hübners erſtem Theil der hiſtoriſchen
 Fragen, oder etwas umſtändlicher aus der zu
 Leipzig herausgetommenen Einleitung zur Rö-
 miſch-Deutſchen Hiſtorie, und zwar aus dem
 ſtehenden Capitel des erſten Theils, wohl bekannt
 zu machen: weil ſie ſich in alles beſſer finden
 können, wenn dergleichen kurze und an einander
 hangende Vorbereitungen vorhergegangen.
 Und weil die penſa auch etwas lang ſind: ſo
 kann er bisweilen einen Tag dazu ausſetzen und
 mit Zurücklaſſung der ſchriftlichen Verſion und
 Imitation, jedoch ohne Ubereilung, etliche
 Stunden nach einander fort exponiren laſſen,
 und hie und da nur das allernöthigſte circa la-
 tinitatem obſerviren,

Damit aber die Scholaren auch zum ſtilo
 epistoſtico einige Anführung haben und alſo ad
 ſecundam ſuperiorem deſto beſſer præpariret
 werden mögen: ſo wendet der Informator
 monatlich 2 oder 3 Tage auf den Ciceronem,
 und expliciret daraus nach der obbeſchriebe-
 nen Methode etliche von den leichtesten oder
 nützlichſten Briefen; wozu nebst andern ex l.
 I. ep. 3. l. II, 2. 18. l. IV, 10. 15. l. V, 5. 7. 18. l.
 VI, 9. 18. l. VII, 7. 8. 9. 19. l. X, 14. 19. 27. l. XI,
 4. 6. 9. 12. 16. 18. 25. l. XII, 4. 8. 9. 20. 21. 27. l.
 XIII, 5. 17. 18. 27. 41. 47. 62. 75. l. XIV, 5. 7. 14.
 l. XV, 3. 7. 8. 11. l. XVI, 5. 6. 10. 24 mit zurechnen
 iſt. Er kann auch wol vom ſechzehnten Buch
 den

den Anfang machen und die darin enthaltene Episteln nach einander durchgehen. Wobey ihm denn Antonii Schori ratio discendæ docendæque linguæ latinæ sehr zu statten kommen, und daher nebst dessen phrasibus linguæ latinæ und der vorangedrückten Dedication und ratione totius obseruationis allen und jeden Informatoribus, welche die Lateinische Sprache dociren, zu fleißiger Lesung und Application bestens recommandiret wird. Zur Imitation wird ordentlich ein kurzer Brief dictiret: außer welchem noch wöchentlich ein Lateinischer Brief zu exhibiren ist, von dessen Emendation und Censur bey secunda superiori und prima Nachricht zu finden.

S. 2. Um 10 Uhr wird bey dem Anfange der Lektion, wenn die Classe stark ist, viermal in der Woche peroriret. Denn es sind wöchentlich memoriter 2 kurze und accurat emendirte Chrien zu halten: ex tempore aber 2 biblische Historien zu recensiren, wovon dem Informatori nur ein kurzer Entwurf exhibiret wird. Bey einer geringen Anzahl aber geschieht die Eintheilung also, daß ein ieder Scholar monatlich auch nur einmal dran komme und wechselsweise eine Chrie und Historie zu recitiren habe: und kann bey solchen Umständen auch wol eine von den biblischen Historien mit der Feder corrigiret werden. In secunda superiori gilt dieses alles gleichfalls: jedoch mit dem Unterscheid, daß daselbst an statt der
einen

einen Chrie bisweilen die Disposition per antecedens et consequens gebrauchet wird.

S. 3. Mittwochs früh von 7 bis 8 tractiret diese Classe die antiquitates romanas aus Cellarii breuiario: und absolviret im Sommer die 5 ersten, im Winter aber die folgende Bücher bis zum Ende. Hingegen wird des Abends von 5 bis 6 ein Teutscher Brief elaboriret.

S. 4. Frentags ist um 7 im Cæsare fortzufahren, um 10 die Grammatic zu wiederholen: von 5 bis halb 7 aber die Lateinische Poesie zu excoliren, wobey denn die poemata generis heroici et elegiaci aus dem ersten Theil des fasciculi zum Grunde geleget und von Wort zu Wort nach den regulis quantitatis, welche vorher aufs neue durchzugehen sind, examiniret werden. Die Scholaren fangen hieselbst an versus turbatos generis adonici in Ordnung zu bringen: repetiren auch aus dem supplemento primo fasciculi die sententias poeticas und lernen aus dem supplemento secundo neue dazu; insonderheit generis heroici et elegiaci, als die ihnen zur Beurtheilung der Quantität am meisten zu statten kommen. Zur Repetition dieser Sententien dienen vornehmlich die leßtern indices des fasciculi nebst der Anweisung, welche zum Beschluß im epilogo gegeben worden: welches auch zur andern Zeit eine gute Übung ist, wenn der Informator die Discentes bey an-
ger

gemerkter Müdigkeit excitiren und in motum bringen will.

§. 5. Von 6 bis halb 7 werden Montags aus dem vocabulario lipsiensi vocabula gelesen und die Scholaren daraus examiniret: ausserordentlich aber geschicht dieses auch sonst wol zu anderer Zeit auf eine Viertelstunde, wenn es die übrigen Umstände leiden wollen.

Dienstags schreiben sie das exercitium extraordinarium: womit es eben so zu halten, wie bey tertia schon gemeldet worden.

Donnerstags lernen sie aus der Oratorie, wie eine Chrie zu disponiren sey: es werden ihnen auch die vornehmsten tropi und figuræ bekant gemacht.

§. 6. Sonnabends von 5 bis 6 des Abends wird etwas aus den colloquiis terentianis gelesen und die Grammatic dabey fleißig conferiret.

§. 7. Das öffentliche exercitium oratorium fällt hier auf die dritte Woche des Februarii und Augusti: wozu denn die §. 2 gedachte Chrien genommen und in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch clasfis tertiæ et secundæ superioris, memoriter peroriret werden.

5. Secunda latina superior.

§. 1.

Diese Classe kömmt mit secunda inferiori in der Methode fast gänzlich überein:

nur werden hier an statt des Iulii Cæsaris
Montags und Dienstags die epistolæ Cice-
ronis erkläret und darauf an jedem Tage 3
Stunden gewandt. Doch wird Donnerstags
in den beyden Vormittagsstunden der Cæsar
gelesen: und zwar etwas hurtiger als in se-
cunda inferiori, und ohne schriftliche Ver-
sion und Imitation; damit beyde Classen so,
wie sie einerley pensum zu absolviren haben,
von Wochen zu Wochen, wenigstens von ei-
nem Monat zum andern, gleichweit fortgehen.
Welches denn vornehmlich in der Absicht ge-
schicht, daß der, so ad secundam superiorem
promoviret wird, eben da, wo er in secunda
inferiori aufgehöret, wieder fortfahren und al-
so diesem scriptorem, wo nicht allemal ganz,
jedoch guten Theils, durchlesen könne.

Bei den epistolis Ciceronis ist ein sele-
ctus zu machen und können folgende, wenigstens
die meisten davon, wol mit gutem Nutzen vor
andern expliciret und imitiret werden: nem-
lich ex l. i. ep. 6. 7. 10. l. ii, 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
11. 12. 15. (womit ex l. viii. ep. 16 zu verbinden)
16. 19. l. iii, 1. 2. 6. l. iv, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12.
14. l. v, 1. 2. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. l. vi, 1. 2. 3. 5. 6.
(wozu sich ex l. ix. ep. 14. gut schicket) 13. 15.
19. l. vii, 1. 3. 5. 12. 17. 23. 27. 28. 30. 33. l. ix. 18.
l. x, 1. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 15. 16. 25. 26. 28. 30. 31. l. xi,
13. 20. 21. 27. 28. 29. l. xii, 1. 2. 10. 16. 22. 25. l.
xiii, 10. 11. 12. 19. 24. l. xiv, 1. 3. 4. 18. l. xv, 1. 2. 4.
5. 6. 13. 15. 20.

Die

Die Scholaren müssen hiebey wöchentlich einen Brief exhibiren: wovon der Informator 2 exemplaria mit der Feder corrigiret; die übrigen aber eben so censiret, wie unten bey prima wird angezeigt werden.

Alle Monat aber wird ein Paar Tage ausgesetzt und an statt des Ciceronis ein kurzer Sermon aus dem Liuius oder Sallustio, wie sie in den vom Cellario edirten concionibus ciuilibus zu finden, expliciret und nach den præceptis oratoriis examiniret: damit die Scholaren des stili oratorii ein wenig gewohnt werden, und in ihrem exercitiis eloquentiæ desto besser fortkommen mögen. Der Docens kann diejenigen auslesen, die sich zu diesem Zweck am besten schicken: muß ihnen aber das vorgesezte argumentum allemal vorher wohl bekant machen, weil sie sonst die Reden selbst nicht recht verstehen können.

S. 2. Mittwochs um 7 und 5, Freytags um 10, und Sonnabens um 5 kommen alle lectiones mit secunda inferiori überein: Freytags um 7 aber wird eine kurze Epistel aus dem Cicerone genommen; oder auch wol im Cæsare fortgefahren, wenn secunda inferior in ihrem penso voraus ist.

S. 3. Von 5 bis 6 werden aus dem ersten Theil des fasciculi die noch übrigen poemata generis heroici et elegiaci durchgelesen und, wenn diese zu Ende gebracht, aus dem andern Theil die carmina Ouidii hinzugethan
 und

und nach der Quantität von Wort zu Wort genau examiniret : damit die Discipules ja darin recht geübet und fest werden, und hernach in prima bey den folgenden generibus nicht so viele Schwierigkeiten finden mögen. Zum Beschluß und zur nähern Præparation auf primam kann diese Classe auch wol ein carmen generis anapæstici, iambici und trochaici quaternarii durchlesen. Zugleich führet sie immer fort in Erlernung und Wiederholung der sententiarum poeticarum und bringet versus turbatos generis heroici et elegiaci in Ordnung; wobey der Informator mit der Zeit die epitheta auslassen und derselben Ersetzung von den Scholaren fordern kann.

S. 4. Von 6 bis halb 7 wird Montags und Donnerstags aus der oratoria die Materie de periodi compositione et distinctione mit Fleiß tractiret und im Cicerone bey aller Gelegenheit appliciret : ferner nebst Wiederholung dessen, was die Scholaren von der chria schon gehöret, der modus disponendi per antecedens et consequens, wie auch per syllogismum oratorium, gezeiget : und endlich die doctrina de tropis et figuris hinzugehan.

Dienstags wird das exercitium extraordinarium dictiret : Frentags aber lesen und repetiren sie vocabula, wie bey secunda inferiori gemeldet worden; gehen auch wol aus Sn.

D. Langii anthologia die floiculos latinita-
tis durch, nachdem nun bald dieses bald jenes
für nöthiger befunden wird.

§. 5. Das öffentliche exercitium orato-
rium fällt auf die andere Woche des Febru-
arii und Augusti: und wird in Gegenwart ei-
niger Vorgesetzten, wie auch clasfis secundæ
inferioris und primæ, am gewöhnlichen Ort
gehalten.

6. Latina prima.

§. 1.

Diese Classe hat ordentlich 2 Informato-
res, wovon der eine vor und der andere
nach Mittage dociret: wie sie denn auch bey-
de alterniren oder die Arbeit unter sich thei-
len, wenn themata und dispositiones zu geben
oder epistolæ und orationes zu corrigiren
sind.

§. 2. Sie tractiret von 7 bis 8 Uhr im
Sommer die orationes, und im Winter die
officia Ciceronis: in den ersten gehet sie so
weit, als die Zeit leidet; die letztern aber muß
sie in einem halben Jahr richtig absolviren und
daher in leichtern Materien, zumal gegen das
Ende, wenn sie des stili schon gewohnt, et-
was hurtiger fortgehen, da sonst ordentlich auf
ieden Tag ein Capitel geleyet ist. Vor dem
Beschluß der Lektion recensiret ein Scholar
eine ihm aufgegebene biblische Historie in La-
teinischer Sprache, welche darauf censiret
wird:

wird: doch so kurz, daß beydes in einer halben Viertelstunde gethan sey.

Mittwochs wird diese Stunde auf praxin gewendet: da die Scholaren die Feder zur Hand nehmen, Teutsch und Lateinisch vertiren, grammaticæ und rhetoricæ imitiren, auf mancherley Weise variiren, periodos componiren und resolviren, oder andere oratorische exercitia vornehmen müssen; wozu die Gelegenheit ordentlich aus den vorher tractirten pensis ciceronianis genommen wird. Auch fällt auf diese Stunde die Censur der elaborirten Briefe, nicht weniger die Recitation der orationum: wie unten S. 6 mit mehreren wird gemeldet werden.

S. 3. Von 10 bis 11 Uhr wird Montags aus den tabulis oratoriis pars propædeutica und dogmatica deutlich erkläret, mit Exempeln kürzlich erläutert und alle halbe Jahr richtig zu Ende gebracht. Vor dem Beschluß der Lektion aber recensiret ein Scholar aus den antiquitatibus romanis ein ihm aufgegebenes pensum: wobey die andern das Buch selbst vor sich haben und bemerken, ob die Recension auch recht geschehe. Welches zugleich eine gute Repetition dessen ist, was sie hievon in latina secunda schon gelernet haben.

Dienstags wird im Sommer allemal ein exercitium extemporale aus diesen antiquitatibus zu gleichem Zweck dictiret und als bald hergelesen: im Winter aber, wenn vor

7 bis 8 die officia Ciceronis zu erklären sind, eine Oration aus dem Cicerone expliciret und practice durchgenommen, damit es ihnen an der applicatione oratoria auch alsdenn nicht fehlen möge.

Donnerstags und Freytags wird die Lateinische Poesie tractiret und der andere Theil des fasciculi zum Grunde gelegt: woraus im Sommer das genus heroicum, elegiacum, anapaesticum, iambicum und trochaicum; im Winter aber das genus phalæcium, sapphicum, glyconicum, choriambicum, alcaicum und archilochium zu absolviren ist; doch so, daß aus einer jeden Collection nur etliche poemata erkläret und imitiret werden.

S. 4. Von 5 bis 6 des Abends wird Montags Herrn D. Langii Logic, wie sie in der letztern Edition seiner medicinae mentis eingerichtet ist, erkläret und alle halbe Jahr absolviret. Wobey die Absicht unter andern auch dahin gehet, daß die Scholaren die terminos und distinctiones nach dem Gebrauch der alten recht verstehen lernen: als welche erstlich in vielen Stücken schon für sich selbst ihren guten Nutzen haben; nachgehends aber auch dazu dienen, daß sie die Meinung der neuern mit jenen desto besser vergleichen und beurtheilen können. Es ist aber die letztere bis ad selectam classem zu versparen und also hier ganz und gar vorbehey zu gehen.

Dienstags lesen die Scholaren in dieser

Stunde die Leipziger Lateinische Zeitungen und repetiren bey solcher Gelegenheit hie und da ein Stück aus der Geographie, Genealogie, Historie und Heraldic.

Mittwochs und Sonnabends ist zwar die ganze Claffe in ihrem gewöhnlichen auditorio unter der Aufsicht des ordentlichen Informatoris beyammen: es liest oder übet aber ein ieder für sich dasjenige in der Stille, was er in seinen studiis eben am nöthigsten zu thun hat.

S. 4. Von 6 bis halb 7 wird Montags und Dienstags der Cicero, und zwar im Sommer eins von den kleinen libris philosophicis, als de senectute, de amicitia, die paradoxa und somnium Scipionis, gelesen: im Winter aber interpretiret der Informator aus demselben eine Oration auf eben die practische Weise, als es nach S. 3 im Sommer Dienstags um 10 Uhr zu geschehen pflegt.

S. 5. Von 5 bis halb 7 ist Donnerstags der stilus auf eben die Art zu exerciren, wie es nach S. 2 Mittwochs um 7 Uhr geschieht: Freytags aber wird disputiret, da denn der Respondens die ihm aufgegebenene Materie zum allersüngsten auf einem halben Bogen entwerfen und dem Informatori zur Emendation bringen muß. Zum öftern wird ein Capitel oder pensum aus der vorgedachten medicina mentis zum Grunde gelegt: damit es keiner besondern Musarbeitung bedürfe; die Scholaren sich auch dieses nützliche Buch desto besser be-

bekant machen. Der Præses aber hat die ganze Sache weislich und also zu dirigiren, daß dabey alles christlich und ordentlich zugehe, und hingegen alle Unbescheidenheit, Hartnäckigkeit, Unzüglichkeit, wüstes Geschrey und Gelächter sorgfältig vermieden werde.

§. 6. Alle Monat muß ein ieder Scholar 2 Briefe und eine Oration in Lateinischer Sprache elaboriren: und zwar die Briefe am ersten und dritten Sonnabend, die Oration aber am andern Sonnabend eines jeden Monats richtig exhibiren; damit sie zu rechter Zeit corrigiret, memoriret und recitiret werden können.

Zu den Briefen gibt der Informator zwar das argumentum an die Hand, die Disposition aber müssen die Scholaren selbst machen. Die Exhibition geschieht gedachter maßen des Sonnabends: ein ieder von beyden Informatoribus nimt davon die Hälfte an, corrigiret allemal einen zu Hause mit der Feder aufs accurateste; und vertheilet die übrigen unter die Scholaren also, daß einer des andern Arbeit censiren muß. Worauf den Mittwochs frühe um 7 und Donnerstags des Abends um 5 Uhr die Recension der erratorum in öffentlicher Classe erfolget.

Die Disposition zur Oration gibt der Docens selbst; und zwar also, daß alle Discentes einerley Materie ausarbeiten: läßt aber doch diese bisweilen auch ihr eigen Heil versuchen. Von den exhibirten elaborationi-

bus emendiret ein ieder von beyden Informatoribus eine zu Hause mit der Feder aufs genaueste: eine andere aber liest er nur mit Fleiß durch, damit er sie Mittwochs oder Donnerstags publice desto gründlicher censiren und darauf dem auctori zu eigener Emendation wiedergeben könne. Die 4 mit der Feder theils von den Præceptoribus theils von den Scholaren corrigirte orationes müssen darauf auswendig gelernet und zur vorbenannten Zeit öffentlich gehalten: die übrigen aber nur in der Classe hergelesen und ex tempore censiret werden, damit die auctores derselben nicht nöthig haben allerhand errata und vitia sermonis mit ins Gedächtniß zu fassen; welche doch an statt dessen bisweilen wol eine von den tractirten orationibus Ciceronis unter sich theilen und von Stück zu Stück memoriter recitiren, als wodurch sie sich nicht nur das gute Latein, sondern auch zugleich die rechte indolem des stili oratorii desto besser imprimiren.

S. 7. Alle halbe Jahr haben die 6 ältesten Scholaren dieser Classe im Ianuario und Julio einen öffentlichen actum oratorium, welcher mit dem alsdenn einfallenden examine verknüpft und durch einen gedruckten conspectum publice intimiret wird. Sie halten auch auf dem Oster- und Michaels-Examine einige orationes: wenn nemlich keine selecta ist; oder in selecta nicht so viel Scholaren

ren sitzen, als zu diesen orationibus erfordert werden.

7. Latina selecta.

Sist diese Classe von den sechs vorhergehenden in vielen Stücken unterschieden. Denn sie fällt erstlich mit jenen nicht allemal auf einerley Stunden: sondern es pflegt die Eintheilung disfalls also gemacht zu werden, wie es sowohl docentibus als discentibus in Ansehung ihrer übrigen Arbeit am zuträglichsten ist. Ferner wird sie nicht zu ieder Zeit, sondern nur alsdenn gehalten: wenn in prima latina solche Scholaren vorhanden sind, die sich zu derselben gnugsam habilitiret haben. Und was endlich die lectiones selbst betrifft, so gehen dieselbe gutentheils auf eine nähere Præparation zu den studiis academicis. Um deswillen ist alles, was dahin eigentlich gehöret, zusammengefaßt und am Ende dieses Capitels in der siebenten Abtheilung abgehandelt worden. Hier folget nur noch zum Beschluß und Anhangsweise eine Nachricht von den Lateinischen Privat-Lectionibus, welche gewissen Scholaren wegen ihrer besondern Umstände gehalten werden.

8. Lectiones latinæ privatae.

§. I.

Aus dem, was bis hieher gemeldet worden, erhellet, daß die Lateinische Sprache im

Pædagogio täglich publice 3 bis vierthalb Stunden dociret werde. Es geschicht aber gar oft, daß erwachsene und dabey in der Latinität versäumte Leute hieher geschicket werden. Diese kann man nun nicht anders als nach ihren profectibus lociren: daher sie gemeiniglich ihren Platz in den untersten Classen erhalten. Damit ihnen aber desto besser, insonderheit in den fundamentis latinæ linguæ, aufgeholfen und, wenn sie darin avanciren, die Lust zu den übrigen studiis vermehret; ja selbst die Zeit, die sie hier sonst zubringen müßten, in etwas verkürzet werde: so verlangen sie auf begehren ihrer Eltern noch wol eine private Anweisung. Bey einigen kömmt der besondere Umstand dazu, daß sie weder Griechisch noch Hebräisch lernen sollen; ob ihnen oder den Eltern schon vorgestellet wird, wie nützlich einem gelehrten zumal das erste sowohl insgemein als auch insonderheit bey der Lateinischen Sprache sey: und gleichwol sind sie zum Französischen noch nicht recht tüchtig; haben wenigstens in der Latinität noch nicht soviel gethan, daß sie das Französische, ohne sich zu confundiren, anfangen oder darin recht fortkommen könnten. Diese werden nun zu der Zeit, da Griechisch, Hebräisch und Französisch tractiret, sonst aber keine andere öffentliche Lektion gehalten wird, nemlich frühe von 6 bis 7 und nach Mittage von 2 bis 3 Uhr, priuatum im Latein entweder besser gegründet oder weiter

geführt und nach ihren profectibus gleichfalls in unterschiedene Classen eingetheilet.

S. 2. Die Informatotes müssen hiebey durchgehends und vor allen Dingen darauf sehen, daß das Fundament ja recht geleyet und bey grossen und kleinen sorgfältig untersucht werde, woran es ihnen fehle: welches daher aus der Grammatic fleißig zu tractiren und bey aller Gelegenheit zu repetiren ist. Sie haben um deswillen mit den Præceptoribus, von welchen ihre Scholaren publice im Latein informiret werden, (ja auch mit ihren Stuben-Præceptoribus) zum öftern zu conferiren und ihre Classen vor andern fleißig zu besuchen, von diesen solches auch wiederum zu erwarten: weil es dazu dienet, daß sie theils die defectus discipulorum leichter erkennen, theils auch in der Methode desto besser harmoniren können.

S. 3. Die Quintaner exponiren und resolviren das tirocinium paradigmaticum und dialogicum, decliniren, conjugiren und lernen vocabula.

Die Quartaner lesen Phædri fabulas: und wenn diese zu Ende gebracht sind, so fahren sie fort in den colloquiis terentianis. Montags und Donnerstags wird nach Mittage nicht nur hier, sondern auch in den 3 nächstfolgenden Classen ein exercitium geschrieben: iedoch so kurz, daß es in einer Stunde elaboriret und censiret werden könne; weil die Scholaren

aus dieser Lektion keine Arbeit mit auf ihre Stuben nehmen müssen.

Die Tertianer lesen frühe den Eutropium: nach Mittage aber werden die formulæ loquendi plautinæ, welche bey den colloquiis terentianis zu finden, exponiret, grammaticè examiniret und auf mancherley Weise appliciret.

Die Secundaner tractiren frühe in beyden Claffen den Iustinum und gehen darin beyderseits, wenigstens von einem Monat zum andern, gleich weit fort. Nach Mittage schreiben sie vorgedachter massen das exercitium: Dienstags und Freytags aber lesen sie Cellarii historiam antiquam durch und finden daselbst dasjenige ordentlich und in compendio, was sie aus dem Iustino und Eutropio zerstreuet und umständlicher gehöret haben.

Die Primaner lesen frühe Cunæi orationes: nach Mittage aber haben sie wöchentlich 2 Stunden die applicationem oratoriam davon auf mancherley Weise; und fahren in der übrigen Zeit entweder im Cunæo fort oder tractiren den Sallustium, gehen auch wol aus Herrn D. Langii hodego latini sermonis die Materie de barbarismis, solœcismis et ætatibus linguæ latinæ durch.

§. 4. Montags wird eine Stunde zur Erklärung biblischer Sprüche nach der im theologischen Handbuch p. 312. gegebenen Anzeige
aus

ausgesehet: wovon die Methode unten bey theologica quarta zu finden.

Die II Abtheilung
 Von der Griechischen Sprache.

Die Griechische Sprache wird täglich frühe von 6 bis 7, nach Mittage aber von 2 bis 3 Uhr (Mittwochs und Son- nabeends ausgenommen) dociret und dabey die hieselbst gedruckte erleichterte Griechische Grammatic zum Grunde geleyet. In der Methode richtet sich der Docens, soviel die Sache nur immer leiden will, nach den Lateini- schen Classen; insonderheit läßt er nach der da- selbst vorgeschriebenen Ordnung sowohl con- struiren als resolviren: welches auch bey der Hebräischen und Französichen Sprache also geschehen muß, und den Scholaren die Sache nicht wenig erleichtert.

I. Græca tertia.

§. I.

In dieser Classe werden die Anfänger unter- richtet. Wenn nun bey den ordentlichen Lections-Veränderungen solche Scholaren hinein kommen, welche noch nicht Griechisch le- sen können: so bringet ihnen der Informator dasselbe in den ersten acht Tagen bey, und läßt inzwischen die übrigen so lange mit ad secun- dam græcam gehen; conjungiret sie aber
 nach

nach Verfließung vorgedachter Zeit und fängt an das neue Testament mit ihnen zu lesen, aus welchem denn in einem halben Jahr entweder die 3 Episteln Johannis oder die 7 ersten Capitel Matthäi richtig und also durchzutraciren sind, daß die Scholaren alle darin vorkommende vocabula ohne Anstoß wissen.

§. 2. Aus der Grammatic wird anfangs nur das vornehmste von den Buchstaben, spiritibus und accentibus, soviel nemlich davon zum lesen dienet, beygebracht: nachgehends aber der articulus præpositiuus und postpositiuus samt dem pronomine indefinito *tis* zu einiger Norm der 3 declinationum, ferner die declinatio nominum und pronominum, und endlich auch die coniugatio verborum barytonorum mitgenommen; doch alles nach und nach, und soviel täglich in einer halben Stunde geschehen kann, damit die Scholaren nicht überhäuffet werden. Die übrige Zeit ist auf die Exposition des vorgeschriebenen *penſi* aus dem neuen Testament zu wenden.

§. 3. Diese Exposition geschieht nun folgendergestalt. Der Docens liest selbst einen Vers nach dem andern langsam und deutlich vor, vertiret ihn darauf von Wort zu Wort Teutsch oder Lateinisch, zeigt das thema eines jeden Worts an, und läßt dieses alles von einem und andern Scholaren wiederholen, ehe er weiter fortfähret. Mit der Zeit, und wenn die Scholaren der Sachen ein wenig gewohnt sind,

sind, führet er bey einem und andern Worte allerhand deriuata und compokta mit an; auch wol phrasas, prouerbia und sententias; insonderheit Lateinische Wörter Griechisches Ursprungs, damit die Discentes den Nutzen, welchen sie von dieser Sprache im Lateinischen haben, alsbald sehen und daher um so vielmehr excitiret werden: doch muß dieses alles bey Anfängern nur sparsam und nach ihrem Begriff, in folgenden Classen aber immer mehr geschehen; weil es ein gutes Mittel ist, die Jugend in beständiger Attention und Munterkeit zu erhalten.

S. 4. Bey der Exposition haben sie des jüngern Herrn Langii clauem noui testamenti zur Hand, damit sie sich das angezeigte thema desto besser imprimiren: ja sie lesen aus demselben gleich in den ersten Tagen die vocabula ihres halbjährigen pensi ganz und gar durch; theils zur Übung im lesen, welches sie auf diese Weise mit mehrern Nutzen als aus dem neuen Testament lernen; theils auch um der guten Vorbereitung willen, die sie dabey auf ihr bestimmtes pensum haben. Ausser diesem schreibet ihnen der Informator aus der gegenwärtigen Lection täglich etwa 4 bis 6 vocabula an der Tafel vor, die sie abschreiben und lernen müssen: wobey sie sich zugleich im schreiben mit exerciren.

S. 5. Alle Montage wird in der ersten Stunde ein Griechischer Spruch aus dem neuen Testament

stament exponiret, grammaticè resolviret und darauf auswendig gelernet: und zwar nach der Ordnung und Vorschrift, welche davon in dem zum Gebrauch des Pædagogii edirten theologischen Handbuch p. 297 und in der Vorrede desselben S. 40 und 41 zu finden ist. Auf gleiche Weise wird es in secunda und prima gehalten: gleichwie anstatt dessen die Hebräische Classen Hebräische, die Französische und Lateinische Privat-Classen aber Deutsche Sprüche lernen; nach der Anweisung im gedachten Handbuch p 290 und 312. Die hiebey vorgeschlagene Methode ist unten bey theologica quarta zu finden.

2. Græca secunda.

S. I.

Wer das pensum clasiss tertix absolviret und nach allen Stücken recht gefasset hat, ascendiret ad secundam. Hie wird das novum testamentum in anderthalb Jahren vom Anfange bis zum Ende durchgelesen: wovon das erste die 4 Evangelisten, das andere die Apostelgeschichte und Episteln an die Römer und Corinthen, das dritte die übrigen Stücke begreiffet.

S. 2. Die Exposition verrichtet der Docens meistens selber, damit es desto hurtiger gehe: läßt aber doch bisweilen zur Beförderung der Attention hie und da einen Scholaren, auch wol mitten im Verse, unvermuthet

fortz

fortfahren, oder examiniret aus dem exponirten etwas; und befließiget sich, durch diese und dergleichen Variation die Unvertraute bey beständiger Lust zu erhalten. Beym Anfange einer jeden Lection liest er das nächst vorhergehende pensum aus der Deutschen Version Lutheri langsam und deutlich vor: fraget aber die Scholaren, so den Griechischen Text vor sich haben, bisweilen, wie dieses oder jenes gegeben sey; damit sie desto fleißiger und aufmerckamer mitlesen.

S. 3. Von den biblischen Sprüchen und andern subsidiis ist bey classe tertia Meldung gethan. Aus der grammatica wird allhie nach Wiederholung des vorigen auch das übrige, insonderheit die coniugatio verborum contractorum und in μ samt den anomalis, hinzugehan: damit die analysis vocabulorum desto besser von statten gehe. Auch elaboriren die Scholaren wöchentlich ein Griechisches aus dem neuen Testament genommenes exercitium in der Classe: welches darauf der Informator zu Hause corrigiret und die vornehmsten errata auf die bey den Lateinischen Classen eingeführte Weise notiret und öffentlich anzeigt.

3. Græca prima.

S. 1.

Diese Classe wird täglich nur eine Stunde, nemlich frühe von 6 bis 7 Uhr, gehalten: weil

weil die dazu gehörige Scholaren ordentlicher Weise von 2 bis 3 ad hebræam secundam gehen.

§. 2. Die scriptores, welche hier nach und nach tractiret werden, sind Macarius, libri apocryphi veteris testamenti, Ittigii bibliotheca patrum, Epictetus, Cebetis tabula, Aelianus, Pæanii metaphrasis Eutropiana und Herodianus. Monatlich wird ohngefähr eine Woche auf Freyeri fasciculum poematum græcorum, in welchem allerhand collectiones aus alten und neuen Poeten befindlich, gewandt: auch das studium grammaticum samt dem wöchentlichen exercitio scribendi oben angezeigter massen fleißig continuiret, und nebst der Profodie auf syntaxin und idiotismos mehr, als in der vorigen Classe, gedrungen.

§. 3. Der Docens kann sich nicht nur hier, sondern auch in den beyden vorhergehenden Classen, manche bey der Lateinischen Sprache schon hin und wieder angezeigte Vortheile zu Nuze machen. Insonderheit aber wird es ihm den Weg zu vielen guten observationibus bahnen: wenn er, nebst der bey secunda latina schon gerühmten Dedication und Prælation des Antonii Schori, auch desselben rationem discendæ docendæque linguæ græcæ fleißig conferiret.

Die III Abtheilung Von der Hebräischen Sprache.

SS sind zwar zur Erlernung dieser Sprache 3 besondere Classen verordnet: doch können dieselbe nicht allemal richtig gehalten werden, weil der meisten Scholaren äußerliche Umstände also beschaffen sind, daß sie dabey das studium theologicum nicht zu ergreifen, sondern sich nach dem Willen ihrer Eltern an statt der Hebräischen auf die Französische Sprache zu appliciren pflegen. Inzwischen siehet man es doch allemal gern, wenn niemand, der nur Fähigkeit hat, weder das Hebräische noch Griechische mit zu lernen versäümet: weil es ja, des übrigen mannigfaltigen Nutzens zu geschweigen, nicht unbillig noch einem Christen unanständig ist, wenn er bey Erlernung so mancherley und oftmals nicht so nöthiger Dinge auch auf das einige Zeit wendet, was die Forschung und Erkenntniß göttlicher Wahrheiten befördern und ihm inskünftige noch manche gute Erbauung bey Betrachtung dieses und jenen schönen biblischen Spruchs in seiner Grundsprache geben kann. Wenn sich nun solche Subiecta finden, die sich der guten Gelegenheit bedienen wollen: so ist dieselbe folgender maßen zu haben.

D

I. He-

1. Hebræa tertia.

§. 1.

Diese Classe wird Dienstags und Freytags von 2 bis 3 und also die ganze Woche nur 2 Stunden für diejenigen Scholaren gehalten, welche in den übrigen Tagen ad græcam secundam gehören. Erstlich lernen sie nach der bey græca tertia angezeigten Methode aus Hrn. D. Langii clauæ hebræi codicis lesen: und expliciren darauf die 4 ersten capita geneseos auf eben die Weise, welche bey den Episteln Johannis oder 7 Capiteln Matthæi observiret worden.

§. 2. Aus der grammatica inculciret der Docens das vornehmste von dem, was der Hr. D. Michaelis de consonantibus, vocalibus, tono, notis diacriticis, nomine, pronomine, verbo perfecto, præfixis und suffixis lehret: und läßt die im theologischen Handbuch p. 290 ausgezeichnete Hebräische Sprüche zur gefestten Zeit und auf die in der Vorrede daselbst S. 40 und 41 vorgeschriebene Art auswendig lernen.

2. Hebræa secunda.

§. 1.

In dieser Classe, welche täglich (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) von 2 bis 3 Uhr gehalten wird, haben die Scholaren die Bücher Moses völlig hinauszulesen, und die
bey

bey tertia erwehnte Stücke aus der Grammatic immer gründlicher und endlich auch wol etwas von den anomalis zu lernen.

§. 2. Die Hebräische Sprüche fallen auf den Montag und sind im theologischen Handbuch p. 292 specificiret.

3. Hebræa prima.

§. 1.

Diese Classe trift der Zeit nach mit der nächst vorhergehenden überein. Zu dem vorgegebenen penso aber gehören nebst den übrigen historischen Büchern des alten Testaments die hagiographa und Propheten: wenn anders die Scholaren solange da seyn, daß sie dazu gelangen können. Und hiebey soll denn nicht allein das studium grammaticum weiter excoliret: sondern auch die Hebräische Accentuation nothdürftig mitgenommen; ja um einiger biblischen Bücher willen wol gar zum Chaldäischen geschritten werden, wenn tüchtige Subjecta dazu vorhanden sind.

§. 2. Zur Erlernung der Hebräischen Sprüche ist gleichfalls der Montag ausgesetzt, und das Verzeichniß davon in mehrgedachtem theologischen Handbuch p. 294 zu finden.

Die IV Abtheilung

Von der Französische Sprache.

Die Französische Sprache wird nach gegenwärtigen Umständen ordentlich in

2

3 Elsa

3 Claffen, und zwar täglich 2 Stunden, nemlich frühe um 6 und nach Mittage um 2 Uhr, tractiret: außerordentlich aber kömmt bisweilen auf eine Zeitlang eine *classis selecta* hinzu; wenn nemlich solche *Subjecta* vorhanden sind, welche in den übrigen Claffen das ihrige nach allen Stücken gnugsam gethan und, nebst einem guten Fundament, im *parliren* vor andern eine besondere Fertigkeit erlanget haben. Hiezu wird außer den 4 *Informato-ribus ordinariis* noch ein *Frankösischer Maitre* gehalten. Dieser list den Scholaren mit lauter Stimme etwas vor, worauf sie fleißig Acht geben müssen, damit sie sich an einen rechten *Accent* gewöhnen: er läßt sie darauf selbst lesen und *corrigiret* sie, wenn sie es nicht recht machen: *parliret* auch mit ihnen von allerhand nützlichen Sachen, damit sie im reden nach und nach geübet werden. Die *Ordinariis* hingegen bringen ihnen, und zwar ein ieder in seiner Classe, die *fundamenta* aus der *Grammatic* bey, als welches ein *Teutscher* gemeiniglich am deutlichsten thun kann: sie lassen sie *exponiren* und *elaboriren*; und *appliciren* bey aller Gelegenheit dasjenige, was der *Maitre* *dociret*. Diese sind auch alsdenn, wenn der *Maitre* die *Lectio* hält, mit in der Classe zugegen: halten die Scholaren in gebührender *Stille*: und weil sie am besten wissen, woran es einem jeden fehlet; so veranlassen sie die Scholaren zum öftern, dieses und jenes zu

fragen, welches der Maitre beantwortet. Diese Informatores haben das Französische von dem Maitre meistentheils selbst gelernet, und harmoniren daher mit demselben um soviel besser: es ist ihnen auch wöchentlich eine und andere Stunde geordnet, in welcher sie sowohl unter sich als mit dem Maitre conferiren und sich also in dieser Sprache mehr und mehr perfectioniren können.

1. Gallica tertia.

§. 1.

Fer lernen die Scholaren lesen: und wenn bey den halbjährigen Lections-Veränderungen solche dazukommen, die davon noch nichts wissen; so wird es in den ersten 8 Tagen mit den übrigen auf die bey græca tertia gemeldete Weise gehalten. Sie lernen ferner täglich einige vocabula aus M. Plats so genanntem Französischen Cellario, insonderheit aus der dazugedruckten Einleitung; exponiren dabey das zu Mons edirte neue Testament, Crameri dialogos und die bey ietztgedachter Einleitung befindliche Formeln und Redensarten: und werden nach und nach zum parliren angeführet; weil der Maitre die exponirte dialogos examinando repetiret, durch allerhand formulas subitaneas variiret, auch wol auswendig lernen und per modum colloquii recitiren läßt.

§. 2. Syntaxis wird hier ex professo noch nicht getrieben; sondern es behelfen sich die Scholaren mit dem, was sie in diesem Stück aus der Lateinischen Sprache wissen: obgleich hie und da eins und das andere nothdürftig mit zu erinnern und insonderheit die Constructions-Ordnung nicht zu vergeßen ist.

§. 3. Montags ist die erste (oder, wenn der Maitre zugegen ist, die andere) Stunde nicht nur hier, sondern auch in den 3 folgenden Classen auf die Erlernung Teutscher Sprüche aus der Bibel zu wenden; und zwar nach der Anweisung, welche dazu im theologischen Handbuch p. 312 gegeben ist: weil für nöthig erachtet worden, zu dieser so heilsamen Sache in allen Frühelassen, wie oben schon bey græca tertia gemeldet, wöchentlich eine gewisse Zeit auszusetzen und also den Unvertrauten auch dadurch einen guten Schatz des göttlichen Worts ins Gedächtniß und Herz zu bringen.

2. Gallica secunda.

§. 1.

In dieser Classe wird das studium grammaticum continuïret und nebst den verbis anomalis auch syntaxis hinzugethan. Die Scholaren lesen das neue Testament, die Französische Zeitungen, Ernesti Pii vitam par M. Teisier und andere dergleichen kleine Tractätgen: doch also, daß ihnen ohne vorhergehenden ausdrücklichen Consens des Di-

rectoris nichts neues, es sey publice oder oder priuatim, recommandiret oder in die Hände gegeben werde. Ferner ist die Erlernung der vocabulorum nebst dem exercitio dialogico fleißig fortzusetzen und täglich oder wenigstens alle Woche drey bis viermal eine kurze Historie aus der Bibel zu recitiren, die der Scholar selbst ins Französische übersezet und dem Informatori zur Correctur zu übergeben hat.

S. 2. Der Maitre hat es insonderheit mit den dialogis, formulis subitaneis und andern zum parlieren vornehmlich dienlichen Stücken zu thun; der Ordinarius aber treibet die Grammatic, das neue Testament und die Zeitungen, dictiret auch kleine exercitia und Briefe, und läßt dieselbe an der Tafel übersezen: jedoch nicht eben priuatiue und mit gänzlichlicher Ausschließung dessen, was der andere Theil zu tractiren hat; sondern vielmehr also, daß von beyden Seiten einig und allein auf der Auvertrauten Nutzen und folglich auf das, was ihnen zu ieder Zeit am nöthigsten ist, auch am meisten gesehen werde.

S. 3. Exercitia extemporalia sind hier zum öftern zu schreiben: auch hat es seinen besondern Nutzen, wenn sowohl hier als in den folgenden Claffen bisweilen etwas Französisches dictiret und also offenbar wird, wie weit ein ieder in der Orthographie gekommen sey.

§. 4. Alle halbe Jahr hat diese Classe in der Mitte des Augusti und Februarii ein öffentliches exercitium dialogico-oratorium im großen auditorio: und zwar auf eben die Weise, wie es in latina quarta gehalten wird. Hiebey ist classis tertia und prima nebst einigen dazu erbetenen Vorgesetzten zugegen.

3. Gallica prima.

§. 1.

Die Scholaren dieser Classe tractiren nebst den oben gedachten Zeitungen Bongars Briefe, Vaugelas Französische Curtium, Rouxel Uebersetzung von Pufendorfs Einleitung zur Historie der Staaten; und nach Befinden, jedoch mit Vorbewußt und Consens des Directoris, auch wol andere dergleichen Schriften: dabey werden die vocabula noch immer fleißig gelernet, auch viele Briefe und exercitia extemporalia geschrieben.

§. 2. Insonderheit sind sie zum parliren fleißig und bey aller Gelegenheit anzuführen. Daher wird bey Lesung der Zeitungen zu nützlichen Discoursen Anlaß gegeben: auch muß fast täglich, wenigstens 3 bis 4 mal in der Woche, jemand von den Scholaren auftreten und eine ihm aufgegebenne biblische Historie ex tempore referiren, bisweilen aber auch einen mit Fleiß elaborirten kurzen Sermon über eine nützliche Materie memoriter halten.

§. 3. Das halbjährige öffentliche exercitium

um

um oratorium fällt in die dritte Woche des Augusti und Februarii: und wird in Gegenwart classis secundæ und selectæ, wie auch einiger Vorgesetzten, nach der bey latina tertia gemeldeten Weise gehalten.

4. Gallica selecta.

§. 1.

Diese Classe wird nicht allezeit, sondern nur alsdenn gehalten: wenn solche Scholaren vorhanden sind, die sich sowohl in den fundamentis recht gegründet, als im parliren vor andern geübet haben.

§. 2. Ihr Hauptwerck ist, daß sie fleißig reden und schreiben. Denn sie müssen über allerhand nützliche Materien discouriren oder disputiren, Briefe aufsetzen, allerley kurze Reden elaboriren und darauf memoriter halten. Damit nun solches alles desto besser von staten gehe, so ist der Maitre von 2 bis 3 Uhr allezeit selbst mit zugegen: da hingegen die andern ihm assignirte Stunden unter die übrigen Classen vertheilet werden.

§. 3. Das öffentliche exercitium oratorium fällt auf die erste Woche des Septembris und Martii, und wird am gewöhnlichen Ort in Gegenwart einiger Vorgesetzten und classis primæ gehalten.

Die v Abtheilung
Von der Theologie.

Die Theologie wird täglich um 9 Uhr in 4 bis 5 unterschiedenen Classen dociret und dabey folgender gestalt verfahren.

I. Theologica quarta.

§. I.

Diese Classe tractiret vornehmlich den kleinen Catechismus des sel. Lutheri: welcher fertig auswendig gelernet, einfältig und von Wort zu Wort durch Frage und Antwort erkläret, mit Sprüchen der heiligen Schrift bekräftiget, zur Erbauung angewendet und nebst desselben Fragestücken, wie auch Herrn Past. Freylinghausens Ordnung des Heils, alle halbe Jahr absolviret wird.

§. 2. Wie der Catechismus am bequemsten auswendig gelernet und wiederholet werde, ist in der Vorrede des theologischen Handbuchs §. 49 = 54 angezeigt. Auf gleiche Weise wird es in den 3 letzten Monaten nach geendigter Erklärung des Catechismi, iedoch ohne Zurücksetzung der Repetition desselben, mit der Ordnung des Heils gehalten: als welche nicht nur zu erklären, sondern auch so oft und vielmal zu lesen ist, daß sie die darin enthaltene Antwort auf die vorgesezte Frage (die aber der Docens allemal selber lesen muß) ohne Anstoß hersagen können.

§. 3. Alle Montage ist nicht nur hier, sondern auch in den 4 übrigen Classen eine ganze Stunde auf die Lernung biblischer Sprüche aus dem theologischen Handbuch zu wenden: und zwar nach der Anweisung, welche daselbst in der Vorrede S. 22 = 30 gegeben worden. Bey der unterschiedenen Fähigkeit der Scholaren (da einer mit seinem penso geschwind, der andere langsam, der dritte gar nicht fertig wird: der eine es mit Fleiß lernet und behält, der andere es aber überhintractiret und bald darauf wieder vergißt) ist bisher folgende Methode für gut befunden worden. Nämlich der Docens liest (z. E. aus 2. Pet. 1, 19) einige Worte langsam und deutlich vor: Wir haben ein festes prophetisches Wort. Eben dis müssen 4, 5, 6 und mehr Scholaren, die er dazu mit einem Winck (indem die namentliche Benennung nicht so hurtig von staten gehet) aufrufft, nachlesen: nicht aber memoriter hersagen, ob sie gleich wollen und können; weil daraus bey den meisten nur Stück- und Stückwerck wird, dabey immer etwas zu erinnern und wovon also die übrigen nichts profitiren. Hierauf werden eben diese Worte von soviel Scholaren, als der Docens nöthig findet und aufrufft, solange auswendig gesaget, bis niemand mehr anstößt. Der Docens fährt fort: und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet. Die Scholaren wiederholen dieses auf vorbesagte Weise; nemlich erst aus dem Buch, und hernach memoriter: jedoch,

wel

welches wohl zu mercken, niemals zugleich; sondern einer nach dem andern, so viel ihrer vom Informatore aufgerufen werden. Docens: Wir haben ein festes prophetisches Wort; und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet. Dis wird aufs neue von den Scholaren erstlich gelesen und hernach auswendig gesaget. Docens: als auf ein Licht, das da scheint in einem dunklen Ort. Die Scholaren wiederholens, wie vorgedacht. Docens: und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet, als auf ein Licht, das da scheint in einem dunklen Ort. Die Scholaren wiederholens. Docens: bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen. Die Scholaren wiederholens. Docens: und ihr thut wohl = = = in euren Herzen. Die Scholaren wiederholens. Docens: Wir haben ein festes = = = in euren Herzen. Nun wird der ganze Spruch erstlich aus dem Buch, und hernach memoriter wiederholet. Dis letzte muß von allen, aber doch auch nicht anders als succesive, geschehen. Wenn jemand nun den Spruch ohne Anstoß recitiret, der ist frey: wer aber anstößt, an den kömmt (nachdem inzwischen die andern gehört worden) die Ordnung sooft und solange, bis er alles ohne Anstoß hersagen kann. Bey dem letzten hält man sich nicht weiter auf, sondern er muß seinen Spruch zu Hause lernen. Auf diese Weise werden die Sprüche von allen recht und

und so gelernet, daß sie dieselbe behalten können: daher nach derselben auch in den Griechischen, Hebräischen und andern Classen, wo Sprüche gelernet werden, zu verfahren ist.

2. Theologica tertia.

§. 1.

In dieser Classe werden die Glaubensartikel nach Anleitung des theologischen Handbuchs kurz und deutlich durchtractiret und alle Jahr richtig absolviret.

§. 2. Von Ostern bis Michaelis ist der erste Theil nebst den 9 Artikeln des andern Theils zu erklären, von Michaelis aber bis Ostern sind die noch übrigen Artikel hinzu zu thun: und ist die Eintheilung auf den Winter um deswillen also gemacht, damit alsdenn die Sommer-Lectiones desto besser wiederholet werden können. So oft ein Artikel geendiget worden, muß derselbe kürzlich repetiret und über dieses zum östern eine General-Repetition aller vorhergehenden Artikel angestellet werden: damit die Scholaren das gelernte nicht nur nicht vergessen, sondern auch die Connexion aller Artikel desto beständiger vor Augen haben mögen. In den 3 folgenden Classen wird dieses alles auch also gehalten.

§. 3. Von den biblischen Sprüchen ist bey theologica quarta §. 3 Meldung gethan. Ueber dieses muß auch der Catechismus allhier auf
die

die daselbst S. 2 angezeigte Weise wöchentlich durchrepetiret werden.

3. Theologica secunda.

S. 1.

In dieser Classe wird Montags eine Stunde auf die Sprüche gewendet, Dienstags das pensum classis quartæ wiederholet: in den übrigen Tagen aber eine Einleitung in alle Bücher der heiligen Schrift gegeben; da denn das alte Testament im Sommer, und das neue im Winter zu absolviren ist.

S. 2. Was insonderheit die gedachte Einleitung betrifft: so ist dieselbe also abzufassen, daß darin von dem Auctore, Zweck, Inhalt, Eintheilung und andern Umständen eines jeden Buchs kurz, deutlich und erbaulich gehandelt werde. Der Docens kann hiebey insonderheit Herrn D. Langii historiam ecclesiasticam veteris testamenti, eiusdem commentationem historico-hermeneuticam de vita et epistolis Pauli, A. H. Franckens Einleitung zur Lesung heiliger Schrift, Seyßens exegetische Einleitung in die Bücher des neuen Testaments lesen, auch wol Heideggeri enchiridion biblicum, Huetii demonstrationem euangelicam und andere dergleichen Schriften dabey conferiren.

4. Theologica prima,

S. 1.

Dieser wird des Herrn Past. Freylinghausens compendium theologiæ gebraucht;

chet; und daraus die thesis deutlich proponiret, probiret und appliciret: zur Erläuterung aber eben derselben Grundlegung der Theologie fleißig conferiret. Es müssen um deswillen die Scholaren nicht allein diese Grundlegung allemal mit zur Hand haben und die darin angeführte Zeugnisse des sel. Lutheri herlesen: sondern es hat auch der Informator dieselbe nebst des sel. D. Speners Glaubenslehre und Erklärung des Catechismi priuatum vornehmlich nachzulesen, und nach dem darin ausgedruckten Sinn seinen Vortrag gründlich und erbaulich zu thun.

§. 2. Was in dem gedruckten Bericht schon insgemein bey allen lectionibus de methodo erotematica angemerket worden: das ist sowohl hier, als in den übrigen theologischen Classen insonderheit nöthig. Daher muß der Informator dasjenige, was er in einer halben oder ganzen Viertelstunde vortragen, gleich darauf durch Frage und Antwort wiederholen und einschärfen, und alsdenn erst weiter fortfahren.

5. Theologica selecta.

§. 1.

Das vorgedachte compendium liegt hier gleichfalls zum Grunde. Aus demselben wird bey einem ieden Glaubensartikel die Lehre unserer Kirchen kürzlich wiederholet: und darauf auch aus der theologia polemica das-
je

jenige mitgenommen, was den Unvertrauten sowohl auf Universitäten als in ihrem ganzen übrigen Leben nützen und sie insonderheit gegen die vielfältigen Verführungen der heutigen Frey- und Spottgeister verwahren kann. Daher nimt der Docens die nöthigsten Controversien, welche die Grundartikel des göttlichen Worts angreifen und in die Übung des Christenthums lauffen, aus der theologia Pontificiorum, Socinianorum und anderer Dissentirenden heraus: und zeigt den Grund derselben auf die Weise, wie etwa Chemnitius in examine concilii tridentini und Spenerus in der Glaubensgerechtigkeit gethan.

§. 2. Nächst diesem siehet man sonderlich mit auf die verführische und heut zu Tage sehr überhand nehmende Lehrsätze der atheorum, deistarum, naturalistarum, fanaticorum, indifferentistarum und anderer dergleichen Freygeister: damit die Scholaren, welche nach zurückgelegten Schuljahren meistens das studium iuridicum oder medicum zu ergreifen pflegen, gegen die künftige Versuchungen, worin sie durch Lesung solcher Bücher oder auch in der Conversation mit dergleichen Leuten auf Reisen, an Höfen und bey anderer Gelegenheit gerathen können, in etwas gewapnet werden. Wozu dem Docenti unter andern des Herrn Feld-Inspectoris Gedickten primæ veritates religionis christianæ gar wohl zu staten kommen.

§. 3.

S. 3. Die Methode, deren man sich hiebey solange, bis man etwas gedrucktes zum Fundament legen kann, bedienet, bestehet darin, daß man den Scholaren das nöthigste ganz kurz in die Feder dictiret und darauf mündlich ausführlicher erkläret und inculciret. Das erste hievon ist eine ganz kurze historia controuersia, das andere status controuersia: worauf drittens die wichtigsten argumenta, so von beyden Theilen gebraucht werden, folgen. Bey diesem allen wird vornehmlich darauf mit gesehen, daß die Scholaren nicht allein das $\pi\epsilon\acute{\omega}\tau\omicron\nu$ $\psi\epsilon\acute{\upsilon}\delta\omicron\varsigma$ einer jeden irrigen Lehre erkennen: sondern auch überzeuget werden mögen, wie aus der Erbsünde alle Ketzereyen herfließen und daher der verderbten Vernunft leicht probabel und angenehm gemacht werden können, wenn man sich durch Gottes Geist nicht erleuchten und zu einem geistlichen Gefühl und Geschmack bringen läßt.

6. Die wöchentliche Ermahnung des Inspectoris an die Scholaren.

DEs Sonnabends hält der Inspector von 9 bis 10 Uhr im Beyseyn der Informatorum im grossen auditorio eine Ermahnung an die sämtliche Scholaren: da denn erstlich ein Lied gesungen, darauf gebetet; ein Stück aus der Bibel erkläret und auf den Zustand der Untergebenen gerichtet; nachgehends von einem Informatore entweder eine kurze Vermahnung,

nung hinzugefüget oder auch nur ein Schluß-
gebet gethan, und überdis bisweilen mit einem
kurzen Liede geschlossen wird.

7. Der catechetische Unterricht aus der Bibel an Sonn- und Fest- tagen.

S. 1.

An Sonn- und Festtagen werden die Scho-
laren nach geendigten öffentlichen Predig-
ten des Abends von 5 bis 6 Uhr, wenn die Vor-
gesetzten zum gemeinschaftlichen Gebet zusam-
menkommen, von dreyen Informatoribus in
3 unterschiedenen auditoriis auf eine cateche-
tische Weise im Christenthum unterrichtet. Dr-
dentlich tractiren sie die biblischen Historien und
wenden sie zu allerhand guten Lehren und Er-
mahnungen an: da sich denn die Informato-
res wegen der Methode und Eintheilung fleiß-
sig zu besprechen und dahin zu sehen haben, daß
in allen Classen gleich weit fortgegangen werde.

S. 2. Bisweilen wird auch an statt der bibli-
schen Historie eine von den gehaltenen Predigten
entweder von dem Inspectore oder einem In-
formatore in Gegenwart der übrigen Colle-
gen catechetice wiederholet: da denn alle
drey Classen im grossen auditorio beyammen
seyh. Die Scholaren werden auch zu dem En-
de fleißig ermahnet und angehalten, die vor-
nehmsten Stücke aller Predigten in ihren
Schreibtafeln anzumercken und sich auf der-
gleichen

gleichen examen allemal gefaßt zu halten. Damit aber niemand denken möge, er habe nur alsdenn fleißig Acht zu geben, wenn die ganze Predigt mit dem ganzen coetu repetiret werden soll: so läßt der Inspector bisweilen diesen und jenen Scholaren zu sich kommen, und fraget, was in der Predigt abgehandelt und wie alles appliciret worden; dergleichen Nachfrage die Informatores gleichfalls nicht allein bey ihren Stuben-Scholaren, sondern auch bey andern, so oft sie es nöthig befinden, thun können.

§. 3. Bey einer jeden von den aniezt gedachten dreyen catechetischen Classen ist außser dem Ordinario noch einer von den übrigen Informatoribus zugegen: welches unter andern auch dazu dienet, daß sich einer des andern Gabe im catechisiren zu Nuß machen, bey vorfallender Veränderung einer solchen Classe desto besser vorstehen und in der angefangenen Methode fortfahren kann.

Die vi Abtheilung

Von den Disciplinis litterariis.

Durch die disciplinas litterarias wird die Calligraphie, Geographie, Historie, der Teutsche Stilus, die Arithmetik und Geometrie verstanden: und eine jede von denselben täglich eine Stunde, gegenwärtig von 3 bis 4 Uhr, dociret. Diese werden mit

einander zugleich angefangen und alle halbe Jahr richtig absolviret. Doch tractiret ein ieglicher Scholar zu einer Zeit nur eine von denselben: und schreitet nach und nach zu den folgenden, bis er sie in etlichen Jahren völlig durchgegangen.

I. Calligraphia.

S. I.

Seyon wird insgemein, zumal bey den Kleinern, der Anfang gemacht: wiewol auch andere, die dessen insonderheit bedürfen, darin unterrichtet werden. Was die Methode betrifft, so weist sie der Informator nicht eben nach der Ordnung des Alphabets an, leget ihnen auch die Buchstaben nicht alle nach einander zugleich vor: sondern er nimt erstlich die leichtesten und welche in den Zügen mit einander am meisten übereinkommen; und zwar auf einmal nur wenige, welche sie erst wohl lernen und üben müssen, ehe sie weiter fortfahren können.

S. 2. Zuerst wird die Deutsche Schrift vorgenommen: und wenn sie sich darin etwas geübet, so gehen sie auch zur Lateinischen. Die hierzu erforderete Vorschriften sind allhier in Kupfer gestochen: welche sich denn ein ieder anschaffen und dem Informatori, von dem er schreiben lernt, zur Verwahrung übergeben muß.

2. Geographia.

S. I.

In der Geographie und Historie muß es bey einem Informatore beständig heissen,
non

non multa, sed multum: wofern er, zumal wenn ihrer viel beysammen sind, etwas nützliches ausrichten will. Vor allen Dingen hat er den Scholaren die Eintheilung eines Landes wohl bekant zu machen, und darauf bey ieder Provinz oder ieglichem District die nöthigsten Orter anzuzeigen.

§. 2. Bey Anzeigung der Orter muß er nicht nach dem Range, sondern nach dem situ gehen, wie sie am nächsten bey einander liegen: weil auf diese Weise alles leichter zu finden ist, wenn die Scholaren nur den ersten Ort haben. Die zu einem District gehörige Orter zeigt der Docens erstlich mit dem bloßen Namen nach einander an, ohne das geringste dabey zu erinnern. Die Scholaren suchen die angezeigten Orter in ihren Landcharten ohne Aufschub: und, wenn sie nicht alles gleich finden, so melden sie solches alsbald, damit ihnen der Informator zurecht weisen könne; wie sie denn, um dieses zu erleichtern, alle miteinander des Herrn Rect. Hübners aus 18 Teutschen Charten bestehenden Atlantem scholasticum haben müssen. Hierauf repetiret der Docens diese Orter in eben der Ordnung: und mercket gleich bey einem jeden an, wie er auf Lateinisch heiße und was die Scholaren sonst dabey behalten sollen. Diese notiren sich die vornehmsten Punkte mit der Feder: dürfen aber numehro weiter nichts fragen, damit der Docens nicht turbiret und die Zeit verderbet werde. Endlich folget die letzte Re-

petition: da der Informator die Namen der angezeigten Dörfer nebst den dabey angeführten Merckwürdigkeiten examinando wiederholt, und darauf zu einem andern District fortfähret.

S. 3. Auf die jetzt besagte Weise müssen alle 4 Theile der Welt durchgegangen: Teutschland und Palästina aber vor allen Dingen wohl inculcirt werden, damit die Untergebene in ihrem Vaterlande und in den biblischen Geschichten ungehindert fortkommen mögen. Zum gelobten Lande bedienet man sich bis hieher des Herrn Miri, in übrigen Stücken aber des Hrn. Hübners Kurzer Fragen: doch so, daß der Doceus vorgedachter massen bey Ordinirung der Dörfer mehr auf die Lage als Würde derselben sehe.

S. 4. So oft ein Königreich oder Land absolviret worden, ist eine General-Repetition anzustellen: auch zum öftern, insonderheit Mittwochs oder Sonnabends, eine Stunde auf die Zeitungen zu wenden, und bey solcher Gelegenheit bisweilen eine ganze Provinz kürlich zu wiederholen.

S. 5. Ordentlicher Weise und insgemein wird täglich nur eine geographische Classe gehalten. Wenn aber die Anzahl der dazu gehörigen Scholaren zu groß ist, wie solches im Sommer wegen der nach und nach ankommenden novitiorum gemeiniglich zu geschehen pfleget: so wird ohngefähr im Junio, oder so bald

es die Noth erfordert, eine Theilung vorge-
nommen und die Geographie mit denen, wel-
che inzwischen dazugekommen sind oder noch
dazukommen möchten, von vorn angefangen;
aber alles so kurz gefasset, daß der cursus gegen
Michaelis völlig zu Ende gebracht sey.

§. 6. Die Informatores, welche die Geo-
graphie dociren, haben sich wohl vorzusehen,
daß sie sich im Anfange nicht zu weit diffundi-
ren, noch bey den ersten Ländern zulange aufhal-
ten: damit sie die folgenden, und unter densel-
ben auch wol die nöthigsten, nicht über Hals und
Kopf durchstreichen müssen. Sie thun daher
sehr wohl: wenn sie den ganzen cursum gleich
anfangs also eintheilen, daß nach ihrer Rech-
nung ein ganzer Monat übrig bleiben könne. Am
Ende wird sich doch wol anders finden, oder
die noch übrige Zeit zur Repetition gar dienlich
seyn.

§. 7. Daß die vornehmsten Reiche und
Staaten erstlich historice, hernach geogra-
phice, und darauf politicice, ecclesiastice
und physice durchtractiret werden, ist gar eine
gute Methode. Aber die consideratio geo-
graphica nach den Grenzen, Flüssen und Thei-
len eines Landes ist doch nach dem Zweck dieser
Anweisung die Hauptsache, und daher vornehm-
lich zu besorgen. Hingegen kann das, was ad
considerationem historicam, politicam, ec-
clesiasticam und physicam gehöret, bey den
größten Reichen in einer einzigen Stunde ab-

solviret: bey kleinern Staaten aber noch weniger darauf gewandt werden.

§. 8. Den Scholaren wird weder hier noch in der historischen Classe erlaubt, daß sie Herrn Hübners Fragen oder andere compendia geographica und historica mitbringen: weil sie sich dadurch an der Aufmerksamkeit auf das, was sie eigentlich behalten sollen, nur hindern. Hingegen können sie sich dieser Bücher auf ihren Stuben zur Præparation oder Repetition desto nützlicher bedienen.

3. Historia.

§. 1.

Für Historie wird niemand admittiret, der nicht vorher in der Geographie das seinige gethan: weil man ohne diese in jener nicht fortkommen kann. Daher auch aus diesem Grunde die Scholaren in den geographischen Classen zum beständigen Fleiß mehrmals zu erwecken sind.

§. 2. Es ist aber eigentlich die Uniuersal-Historie, womit es die Scholaren im Pædaggio zu thun haben: indem hernach ein ieder in den Special-Historien, die er nach seinem besondern Zweck auf der Universität zu tractiren hat, um so viel besser zu rechte kommen kann, wenn er sich vorher einen rechten und an einander hangenden Begriff von den wichtigsten Sachen gemacht, welche vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeit in den vornehmsten Theilen der Welt vorgegangen sind.

§. 3.

S. 3. In Ansehung der Zeit kann die ganze Universal-Historie garfüglich in die Historie des alten und neuen Testaments eingetheilet werden. Bey dem ersten Hauptstück wird die Historie des Volckes Gottes zum Grunde ge-
 leget, und der *synchronismus profanus* nebst der *historia litteraria* nur nothdürftig mitgenommen. Die Historie des Volckes Gottes wird aufs neue garfüglich in 8 *periodos* abgetheilet.

Der erste *periodus* begreift die Erkväter vor der Sündflut, und gehet von Adam bis auf Noah.

Der andere *periodus* begreift die 12 ersten Erkväter nach der Sündflut, und gehet vom Sem bis auf den Erkvater Jacob.

Der dritte *periodus* begreift die Zeit der Kinder Israel in Egypten und in der Wüsten bis auf die Eroberung des gelobten Landes, und gehet von Joseph bis auf Josua.

Der vierte *periodus* begreift die Zeit der Richter, und gehet von dem Tode Josua bis auf Samuel.

Der fünfte *periodus* begreift die Zeit der Könige, und gehet von Saul bis auf die Befreyung aus der Babylonischen Gefängniß.

Anmerckungen.

1. Aus der Historie des Volckes Gottes wird in jedem *periodo* eine Haupt-Person nach der andern (z. E. ein Erkvater, Richter oder König nach dem andern) vorgenommen, dessen Lebenfüglich

erzehlet, und aus dem synchronismo profano als bald mit wenigen erinnert, wenn um solche Zeit etwas merckwürdiges in historia politica und litteraria anzutreffen ist.

2. Nach dem fünften periodo wird eine ganz kurze Einleitung in die Babylonische und Aegyrische Historie gegeben: und darin dasjenige, was per modum synchronismi bey jedem periodo schon hie und da erinnert worden, vna serie vorgesellet und repetiret.

Dis kann zum längsten in 4 Stunden absolviret werden: die Præparation aber, wovon unten mit mehrern zu vernehmen seyn wird, brauchet nur so halb soviel Zeit.

Cellarii Dissertation de principio regnorum et historiarum ist hiebey sehr nützlich: damit man der Jugend das ertichtete unnütze Zeug aus dem Caelia und seinen Nachfolgern nicht beybringe.

Der sechste *periodus* begreiff die Zeit der Fürsten und Hohenpriester, und gehet von der Befreyung aus der Babylonischen Gefängniß bis auf die Maccabäer.

Anmerkungen.

1. Unter den Fürsten ist Serubabel der merckwürdigste: Nehemias aber auch nicht vorbey zu lassen.
2. Von diesem periodo hat man die wenigste Nachricht. Es können daher Serubabels Nachkommen aus Matth. 1 und Luc. 3 hieselbst nur kühlich recensiret werden. Daß sie aber am Regiment mit Theil gehabt, ist wol schwerlich zu erweisen: wenigstens sind sie von Zeit zu Zeit immer weiter heruntergekommen.
3. Daß die Hohenpriester in diesem periodo vieles zu sagen gehabt, ist aus vielen Stücken zu erkennen. Sie können also aus der Bibel mit Zuziehung des Lundii in seinen Jüdischen Heiligtümern kühlich recensiret werden.

4. Hier

4. Hierauf wird hieselbst 1) eine Einleitung in die Persische Historie von Cyro an bis auf den Darium Codomannum gegeben. Darnach folget 2) eine ganz kurze Einleitung in die Griechische Historie (insonderheit der Athenienser, Argiver, Myceener, Lacedamonier und Macedonier) bis auf die Zeit und den Tod des Alexandri Magni: und 3) eine Einleitung in die alte Egyptische Historie bis auf Alexandrum Magnum.

Es wird in diesen allen dasjenige vna serie wiederholet, was vorher schon hie und da per modum synchronismi erinnert worden: jedoch ganz kurz und so, daß in den meisten Stücken bloß origo regni samt den vornehmsten Veränderungen angezeigt und etwa nur in den Persischen und Macedonischen Sachen ein wenig weitläufftiger gegangen werde.

Die Præparation läßt das meiste hievon aus: indem sie nur die Persischen Könige samt des Alexandri Magni Leben und Thaten zu tractiren hat.

Der siebente *periodus* begreift die Zeit der Maccabäer, und gehet von Iuda Maccabæo bis auf Hyrcanum.

Der achte *periodus* begreift die Zeit der Herodianer, und gehet von Herode Magno bis auf die andere Zerstörung Jerusalems.

Anmerkungen.

1. Dieser *periodus* gehet in das erste *seculum christianum* und also in die Historie des neuen Testaments hinein. Daher wird hier nur hauptsächlich Herodis Magni Ankunft und Leben ausgeführt. Ferner werden die Namen seiner Nachkommen und *successorum* angezeigt: ihre *res gestæ* und *fata* aber bis in den *synchronismum aliarum gentium seculi primi christiani* verspart, weil diese Dinge ohne die Kaiser-Histo-

rie nicht recht verstanden werden können. Hierauf folget

2. eine Einleitung in die Historie der vier vornehmsten Königreiche, welche aus dem großen Reiche des Alexandri Magni entstanden: als da ist 1) das neue Macedonische Reich; 2) das Asiatische Reich, welches aber bald ruiniret und in viele kleine Staaten zertheilet worden; 3) das Syrische Reich; 4) das neue Egyptische Reich.

Die Præparation gehet in diesen allen sehr kurz.

3. eine Einleitung in die Römische Historie bis auf die Rånser: da denn von dem Zustande der Römer unter den Königen und Burgemeistern zu handeln ist; hingegen fällt das dritte Stück nemlich die Rånser-Historie in die Zeit des neuen Testaments und wird also daselbst in der historia vniuersali zum Grunde gelegt.

Auch hierin gehet die Præparation ganz kurz.

S. 3. Bey dem andern Hauptstück, nemlich, bey der Universal-Historie des neuen Testaments, leget vorgedachter maßen die Rånser-Historie den Grund: welche gleichfalls in 8 periodos eingetheilet werden mag.

Der erste *periodus* handelt von den heidnischen Rånsern, gehet vom Augusto bis auf Constantium Chlorum und begreiffet ohngefähr die 3 ersten *sæcula christiana*.

Anmerkungen.

1. Hier werden 1) die Rånser vom Augusto an bis auf Constantium Chlorum nach einander kürzlich recensiret. Darauf folget 2) *synchronismus aliarum gentium*, 3) *historia ecclesiastica*, 4) *historia litteraria*, 5) *historia miscellanea*.
2. Im *synchronismo aliarum gentium* werden hier res Parthorum und Iudæorum kürzlich referiret,

ret,

ret, und bey diesen letzten insonderheit auch die fata der Nachkommen des Herodis Magni mitgenommen.

3. Im dritten sæculo gehören an statt der Parther die Perser hieher.

Der andere *periodus* handelt von den ersten Christlichen Kåysern vor und nach der Theilung des Römischen Reichs, gehet vom Constantino Magno bis auf Romulum Augustulum und begreiffet noch nicht völlig 2 sæcula christiana.

Anmerckung.

Nicht nur hier, sondern auch in allen folgenden periodis geschicht der Vortrag nach den vorge-dachten 5 Stücken: im synchonismo aliarum gentium richtet man sich nach der Sache, weil ein Volk empor und das andere herunterkömmt. Jedoch ist alles kurz zu fassen und meistens nur auf den Anfang und Untergang eines Reichs zu sehen: hingegen wird auch wol die Historie eines Staats, der besonders merckwürdig ist oder uns näher angehet, an einem bequemen Orte vna serie ganz kurz wiederholet, wie bey dem alten Testament hie und da geschehen.

Der dritte *periodus* handelt vom Occident ohne Kåyser, und begreiffet etwas mehr als 3 sæcula (bis a. 800).

Anmerckungen.

1. Von hier an ist in der Kåyser-Historie nur hauptsächlich auf das occidentalische Reich zu reflectiren, weil uns dieses näher angehet: doch wird das orientalische auch nicht gånzlich aus der Acht gelassen, sondern im synchonismo aliarum gentium allemal zuerst und zwar noch etwas umständlicher als andere Reiche mitgenommen.

2. An statt der occidentalischen Käyser wird also hier von den Herulern, Ost-Gothen und Longobarden gehandelt, und darauf zu den 4 übrigen Stücken fortgefahen.

Der vierte *periodus* handelt von den Carolingischen Käysern, gehet von Carolo Magno bis auf Ludouicum Infantem (von a. 800 bis 912) und begreiffet etwas mehr als ein *saeculum*.

Der fünfte *periodus* handelt von den Teutschen Käysern aus unterschiedlichen Häusern vor dem großen interregno, gehet von Conrado I bis auf Lotharium II (von a. 912 bis 1138) und begreiffet etwas mehr als 2 *saecula*.

Der sechste *periodus* handelt von den Schwäbischen Käysern und dem großen interregno, gehet vom Conrado III bis auf Rudolphum I (von a. 1138 bis 1273) und begreiffet noch nicht anderthalb *saecula*.

Der siebente *periodus* handelt von den Käysern aus unterschiedenen Häusern nach dem großen interregno, gehet von Rudolpho I bis auf Sigismundum (von a. 1273 bis 1438) und begreiffet etwas mehr als anderthalb *saecula*.

Der achte *periodus* handelt von den Oesterreichischen Käysern, gehet vom Alberto II bis auf Carolum VI (von a. 1438 bis auf unsere Zeit) und begreiffet bey nahe 3 *saecula*.

4. Stilus germanicus.

§. 1.

Den Deutschen stilum excoliren die Scholaren nach Anweisung der oben gedachten und in latina secunda, prima und selecta gebräuchlichen oratorischen Tabellen. Hieraus erkläret der Informator die præcepta und machet sich insonderheit die dabey gefügte observationes mit zu Nutze: darneben gibt er zur Erläuterung derselben nicht allein selbst allerley Exempel, sondern läßt auch die Scholaren dergleichen sowohl mündlich als mit der Feder nachmachen.

§. 2. Die Erklärung der præceptorum ist sofort zu fassen, als es nur immer möglich seyn und der Scholaren Beschaffenheit leiden will: hingegen muß auf die Übung desto mehr gedrungen und alles also eingerichtet werden, daß die Unvertrauten eine geschickte Rede, einen wohlgesetzten Brief und ein gutes carmen machen lernen. Es müssen um deswillen wöchentlich etliche memoriter peroriren, zum öftern auch wol eine Materie nach kurzer Überlegung ex tempore ausführen.

§. 3. Alle halbe Jahr muß diese Classe ein öffentliches exercitium oratorium in der andern Woche des Februarii und Augusti anstellen und in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch classis selectæ, primæ latinæ und anderer Scholaren, so sich zu der Zeit
im

im Teutschen Stilo üben, die vornehmsten von den elaborirten und schon gehaltenen Reden nochmals recitiren.

S. 4. Die Anfänger, welche noch nicht alles sagen und also mit den übrigen nicht fortkommen können, machen eine besondere Classe aus: wenn dergleichen vorhanden sind. Mit diesen wird nur das allernöthigste und leichteste tractiret: z. E. p. 4, 6, 7, 11 das vornehmste aus der Materie de periodo; p. 31, 34 die Disposition per chriam, antecedens et consequens. Sie lernen auch p. 18, was und wie mancherley die argumenta, docentia, persuadentia, conciliantia und commoventia seyn: und werden darauf alsbald zur Übung in Teutschen Briefen und ganz kurzen Reden angeführet; als welches in dieser Classe das Hauptwerck ist, obgleich auch wöchentlich eine Stunde mit auf die Teutsche Poesie gewandt wird. Und diese haben ihr öffentliches exercitium oratorium allemal in der dritten Woche des Februarii und Augusti: wobey nebst einigen dazu erbetenen Vorgesetzten die erste Classe des Teutschen Stili zugegen ist.

S. 5. Zum Beschluß ist dieses noch zu mercken, daß zum Teutschen Stilo ordentlicher Weise niemand admittiret werde, er habe denn vorher die Geographie und Historie durchtractiret: weil diese Arbeit schlecht von statten gehet, wenn jemand in dergleichen Disciplinen gänzlich unerschaffen ist und also keine Realien im Kopf hat.

In

Inzwischen hat doch ein ieder Scholar, wie oben gemeldet worden, in seiner Lateinischen Classe wöchentlich schon eine Stunde zur Übung in Deutschen Briefen: womit er sich anfangs so lange behelfen muß, bis er dasjenige gelernt, was ihn zur fernern Cultur des Deutschen Stili tüchtig macht.

5. Arithmetica.

§. 1.

Um Deutschen Stilo gehen die Scholaren ordentlicher Weise zur Arithmetica und lernen daselbst sowohl die gemeine als practische und vortheilhafte Art verstehen. Wobey denn der Docens dahin zu sehen hat, daß er ihnen nicht allein Regeln und Exempel gebe, obgleich davon der Anfang allemal zu machen; sondern bey den Exempeln auch iederzeit den rechten Grund der Regel zeige: damit sie diese im gemeinen Leben so nöthige Wissenschaft mit Verstand begreifen; nicht aber, wie vielfältig zu geschehen pflegt, nur ohne Verstand memoriren.

§. 2. Die Scholaren müssen hierzu ein besonderes Buch in quarto haben und die in ihrem Auctore zur Übung aufgegebenen Exempel, nachdem sie dieselbe vorher elaboriret, mit Beyfügung des Capitels, Titelblatts und was sonst zur Nachricht dienet, ordentlich und reinlich einschreiben: damit sie sich dessen, so oft es vonnöthen ist, iederzeit zu ihrem Nutzen bedienen können.

6. Mathesis.

§. 1.

Aus den disciplinis mathematicis wird in diesen Stunden insonderheit die Geometrie und Trigonometrie, auch wol das nöthigste von der Algebra, nach des Herrn Hof-Rath und Prof. Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften dociret. Die Scholaren, welche hiezu admittiret werden, müssen in den præparationibus geometricis gnugsam vorbereitet seyn: damit sie die demonstrationes desto leichter fassen können.

§. 2. Die Figuren sind ordentlicher Weise an der Tafel abzuzeichnen, welche denn die Scholaren in ihren Büchern nachreissen. Sie werden auch zum öftern auf den hiezu im horto botanico aptirten Platz geführt und zur Ausmessung mancherley Länge, Breite, Höhe, körperlichen Raums und Dichte angewiesen: wie denn um deswillen diese Lektion meistens auf den Sommer zu fallen pflegt; wofern nicht Ursachen vorhanden sind, die solches auch im Winter erfordern.

§. 3. Ausser diesen kann auch zu andern Stücken aus der mathesi applicata geschritten werden, wenn solches anders die Zeit und der Scholaren Fähigkeit zuläßt. Wenigstens ist alle Sonnabend eine besondere Stunde dazu destiniert: in welcher diejenigen, so das fundament-

mentum geometricum wohl geleyet, von der Gnomonic, Civil-Baukunst, Mechanic und andern dergleichen nützlichen Wissenschaften einen guten Vorschmack bekommen; gleichwie ihnen die principia optica bey dem Glas schleiffen bekant gemacht werden.

S. 4. Uberhaupt ist bey dem studio mathematico noch dieses zu erinnern, daß der Docens dabey beständig mit auf die Schärfung des Verstandes sehen müsse, wenn die Scholaren davon den rechten Nutzen haben sollen. Eine Figur nachzeichnen, eine Definition nachsprechen, eine Demonstration mit anhören, reicht noch lange nicht zu dem hier intendirten Zweck. Ja es ist auch damit der Sache noch nicht genug gethan, wenn sie dieses alles aus der Geometrie recht fassen und also in den übrigen partibus matheseos desto besser fortkommen, auch im gemeinen Leben damit Nutzen schaffen können: obgleich ein Künstler oder Ingenieur damit zu frieden seyn kann. Wer studiret, muß weiter gehen und sich bey der mathesi gewöhnen allen Sachen recht nachzudencken und nichts unbewiesen oder ohne Grund anzunehmen. Die beste Methode ist, wenn man durch lauter Fragen und Antworten gehet und das aus den Scholaren selbst herauslocket, was sie gründlich fassen sollen. Denn auf diese Weise wird ihr eigener Verstand auf die Probe gesetzt und zum Nachdencken erwecket; sie kommen in einer ieden Sache auf

den rechten Grund und sehen nicht allein, daß es so sey, sondern daß und warum es nicht anders seyn könne; sie lernen eins aus dem andern vernünftig schliessen und eine Wahrheit aus der andern herleiten: welches besser ist, als wenn man die Jugend mit vielen unnützen Dingen aus der Logic plaget und dadurch ihrem Verstande nur aufzuhelfen vermeinet; obgleich sonst die Logic in ihrem rechten Gebrauch auch nicht zu verwerfen ist.

Zum Exempel, wenn ein Docens seinen Scholaren die Definition einer mathematischen Linie erklären will: so kann er nach Beschaffenheit der vor sich habenden Discipel folgender massen procediren.

1) Ziehet er eine Linie auf der Tafel  und exerciret die Scholaren mit folgenden Fragen.

(1) Was ist das? A. eine Linie.

(2) Warum ist es eine Linie? A. weil es in die Länge gezogen ist.

(3) Was ist denn nun eine Linie? A. was in die Länge weg gezogen ist.

* Dis ist das erste Merckmahl, woran man eine Linie von andern Sachen unterscheidet: aber noch undeutlich.

(4) So ist ja dieser lange Tisch auch eine Linie? A. nein.

(5) Warum nicht? A. weil er breit und dick ist, daß ich viel Linien drauf und dran ziehen könnte.

(6) Was muß denn bey einer Linie nicht seyn? A. keine Breite noch Dicke.

(7) Was muß aber da seyn? A. die Länge.

(8) Was ist nun eine Linie? A. eine Länge ohne Breite und Dicke

Das

* Das ist nun nichts anders als die ordentliche Definition einer Linie: und zugleich auch der Weg, wodurch die mathematici zu solcher Definition gekommen.

2) Läßt er einen Scholaren hervortreten und sagt, er solle nun eine solche Linie, wie sie definiert worden, auf die Tafel reissen. Darauf examiniret er dieselbe nach der Definition: zeigt auch wol mit einem accuraten Haarzirkel, daß die ange-schriebene Linie eine Breite habe. Und weil sie mit Kreide gezogen worden: kann ers gar leicht begreiflich machen, daß viele particulæ der weissen Materie über einander liegen, folglich die gezogene Linie eine Dicke habe; und daß es daher unmöglich sey, eine solche mathematische Linie mit irgend einer Materie anzuschreiben, sondern daß dergleichen nur müsse concipiret und bey einer solchen groben Linie in mathematischen Beweisen bloß auf die Länge gesehen werden. Er fragt dabey ferner:

(9) Habt ihr nun einen völligen Begriff von der Linie? sehet sie recht an, was meint ihr? A. ja (oder nichts).

3) Wenn sie sich nun besinnen und weiter nichts heraus zu bringen wissen; so ziehet er ihnen aufs neue eine subtils und aus lauter punctis bestehende Linie vor und fraget weiter:

(10) Was mercket ihr hiebey? A. lauter Puncte.

- (11) Wie stehen diese Puncte? A. (nichts)
- (12) Stehen sie über einander oder neben einander?
A. neben einander.
- (13) Wie stehen sie neben einander? A. so, daß ein punctum auf das andere folget.
- (14) Was wird aber endlich aus den auf einander folgenden Puncten? A. eine Linie.
- (15) Wie fang ich denn die Linie an? A. (nichts)
- (16) Wie fang ich sie an oder wovon fang ich sie an, wenn ich die vorgerissene Linie ansehe? A. Von einem Punct.
- (17) Wie oder womit wird die Linie beschloffen? A. mit einem Punct.
- (18) Wie komme ich denn vom ersten bis zum letzten Punct? A. wenn lauter Puncte dazwischen gesetzt werden.
- (19) Macht man diese Puncte mit einander zugleich?
A. nein, eins nach dem andern.
- (20) Wenn ihr nun eins nach dem andern macht, was nehmt ihr an eurer Hand wahr? bleibt sie an einem Ort oder bewegt sie sich weiter? A. sie bewegt sich weiter.
- (21) Bewegt sich die Hand nur allein fort? A. nein, sondern auch die Kreide.
- (22) Was macht die Kreide an der Tafel? A. lauter Puncte.
- (23) In wie viel Puncten berühret sie also die Tafel auf einmal? A. nur in einem Punct.
- (24) Wie können wir uns also hieby die Kreide vorstellen? A. als einen Punct, der sich von einem Ort zum andern beweget.
- (25) Was entstehet daraus? A. eine Linie.
- (26) Wie entstehet nun eine Linie? A. wenn sich ein Punct von einem Ort zum andern beweget.

* Und das ist die eigentliche Real-Beschreibung, so die mathematici von einer Linie geben. Auf gleiche Weise kann nun in andern Materien auch procediret werden: zumal wenn etwas

was dabey ist, das in die Sinne fällt und also durch die Imagination dem Verstande desto tiefer imprimiret werden kann.

4) Hat er nun solche ingenia vor sich, welche fähig und einer Sache recht nachzudencken geschickt sind: so kann er nach Beschaffenheit der Umstände bisweilen weiter gehen und dis alles auf vniuersalia führen. Denn wenn er nun die Scholaren fragt, wie sie den deutlichen Begriff von einer Linie herausgebracht: so werden sie nichts anders antworten können, als daß sie 1) dieselbe genau angesehen und betrachtet; 2) aus solcher Betrachtung die Merckmahle genommen, wodurch sie von andern Dingen zu unterscheiden ist; 3) untersucht, wie sie entstehen könne. Und da ist ihnen denn beyzubringen, wie dieses eben der Weg und das Mittel sey, sich auch von allen übrigen Dingen recht deutliche Begriffe zu machen und zur Erkentniß mancherley Wahrheiten, sowohl in Erforschung als Beurtheilung derselben, mehr und mehr bequem zu werden.

Die VII Abtheilung Von der Classe selecta.

Diese Classe bestehet aus solchen Scholaren, welche nicht nur in prima latina, sondern auch in den übrigen vorhin gemeldeten Sprachen und Wissenschaften,

so viel nemlich davon zu eines ieden Zweck und Haupt-Studio nützlich oder nöthig ist, das ihrige müssen gethan und also nun darauf mit allem Ernst zu sehen haben, daß sie sich in dem letzten Jahr zur Universität recht præpariren: wie denn auch ein ganzes Jahr dazu erfordert wird, wenn einer die lectiones dieser Classe absolviren und also den völligen Nutzen davon haben will. Wie hier die Theologie tractiret werde, ist schon oben in der fünften Abtheilung gemeldet worden. Es gehöret also hieher

I. Die Übung des Stili.

S. I.

Als Hauptwerck ist hieselbst aus den äußerlichen Studiis die Übung des Lateinischen und Deutschen stili in prosa und ligata oratione: daher auch die Scholaren fast die meiste Zeit des Tages darauf wenden. Eine Stunde werden sie täglich (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) nach Anleitung der mehrmals gedachten oratorischen Tabellen dazu publice folgender maßen angewiesen. Im ersten halben Jahr muß der Docens partem propædeuticam, und ex parte practica caput primum, secundum und tertium samt den epistolis generis demonstratiui und deliberatiui ex capite quarto, auch bisweilen ein Buch oder carmen aus einem Lateinischen Poeten erklären: im andern halben Jahr

Jahr aber gehet ex partem dogmaticam durch, imgleichen die epistolae generis iudicialis und didascalici, parentationes, panegyricos, curricula vitae, inscriptiones und übrigen carmina ex capite quarto partis practicæ.

§. 2. Partem propædeuticam und dogmaticam haben die Discipuli insgemein in den vorigen Classen schon mehr als einmal durchtractiret. Daher muß sie der Docens hier mehr examinando als explicando repetiren, zugleich mit nöthigen Exempeln kürzlich illustriren: auch aus dem Vossio, Schradero und andern hie und da mit anführen, was den Scholaren dienen kann die Vortheile und Schriften der alten desto besser zu verstehen; als welches bey prouectioribus allerdings seinen guten Nutzen hat. Insonderheit ist nöthig, daß sie hie und da die Feder wieder ansehen und eine und andere Materie aufs neue recht gründlich durchelaboriren. Hieher gehöret vornehmlich ex p. 6 et 7 das exercitium periodorum per amplificationem: p. 16 das ganze caput quartum de periodi resolutione, imitatione, interpretatione et permutatione: p. 23 sectio tertia de modo inuentionis: p. 31 bis 48 das ganze caput secundum de dispositione, da sie alle Arten der dispositionum nicht nur nachmachen, sondern auch elaboriren müssen. Dis alles kömmt ihnen hernach bey der lectione episto-

lographorum, oratorum, poetarum trefflich zu statten: wenn der Docens das artificium oratorium zeigt; und die fernere Application davon hie und da theils selber machet, theils auch von den Discipulis fordert.

S. 3. In parte practica werden die Exempel, die sich die Discipuli zum Muster vorstellen sollen, vornehmlich aus dem Cicerone, Plinio, Paleario, Mureto, Cunæo, Buchnero, Cellario, wie auch aus den 12 alten panegyricis und andern dergleichen scriptoribus, genommen: womit auch der dritte Theil aus dem fasciculo poematum latinorum zu verknüpfen ist. Der Informator muß sich auf alles wohl præpariren und erstlich dahin sehen, daß sie das Latein und den Sinn des scriptoris recht verstehen: ferner die Disposition, und was sonst zum artificio oratorio gehöret, deutlich zeigen und hie und da ex tempore imitiren lassen: endlich auch materiam imitationis accuratioris aufgeben, und solche priuatim auf ihren Stuben disponiren und elaboriren lassen. Die gemachte Disposition ist von einem und andern in der Classe publice vorzulesen: damit der Informator das nöthige dabey erinnere und die Elaboration hernach um so viel besser von statten gehe.

S. 4. Mit der Correctur wird es also gehalten. Die Scholaren elaboriren mit einander einerley thema und exhibiren es zur bestimmten Zeit: einer allemal in Teutscher, die
an

andern in Lateinischer Sprache. Wenn es Briefe sind, so wird einer nach dem andern öffentlich vorgelesen und ex tempore censiret. Sind es aber orationes: so emendiret der Informator davon nebst der Deutschen allemal 2 Lateinische elaborationes zu Hause mit der Feder aufs genaueste nach der unter ihnen gemachten Ordnung. Diese 3 emendirte orationes werden einige Tage darauf öffentlich memoriter gehalten: die übrigen aber nur von einem jeden hergelesen und ex tempore censiret; weil es nicht möglich ist, alle mit der Feder zu corrigiren; auch eben nicht nöthig, indem sich ein jeder die emendirte und öffentlich recitirte elaborationes schon gnugsam zu Nutzen machen kann.

S. 5. Alle diese Arbeit ist nun also einzutheilen, daß ein jeder Scholar monatlich nicht nur 3 bis 4 Briefe richtig exhibire: sondern auch ebenso viel orationes, nachdem sie der Docens etwa kurz oder lang haben will, mit Fleiß elaborire und memoriter halte; oder an statt der vierten Oration 2 carmina, nemlich ein Teutsches und ein Lateinisches, liefere. Damit aber solches geschehen könne: so müssen es nicht eben allemal nach der Schularart eingerichtete orationes, sondern meistentheils ganz kurze und im gemeinen Leben bey allerhand Fällen vorkommende sermones seyn; die ohngefähr 2, 3 Quart-Seiten oder einen halben Bogen anfüllen, nachdem es die Sache mit sich bringet.

Wie

Wie es denn fast eine allgemeine und ex defectu iudicii herrührende Schulkrankheit ist, daß junge Leute meinen, darin bestehe die rechte Kunst, wenn sie nur etliche Bogen nach einander voll schmieren können: da sie doch wissen, oder, wenn sie es nicht wissen, sich bedeuten lassen und lernen solten, daß ein einiges Blatt, mit Fleiß gemacht und gehöriger massen revidiret und auspoliret, ihnen viel nützlicher und verständigen Auditoribus viel angenehmer sey, als wenn sie ein langes und breites daher machen; welches doch in der That nichts als ein Geschmiere ist, und noch wol dazu nach mühsamer Defatigation der Memorie hergeschnattert oder gestottert wird. Die orationes ciuiles, welche aus den besten Lateinischen historicis colligiret und zuletzt von Christophoro Cellario vermehret und in bessere Ordnung gebracht sind, geben ein feines Muster, woran man lernen kann, was unter Menschen bräuchlich sey. Daher auch die Scholaren, deren orationes mit der Feder nicht emendiret und also, um die vitia sermonis nicht mit zu lernen, nur hergelesen sind, an statt der erspareten Mühe einen kurzen Sermon hieraus lernen und hersagen müssen: und dieses um so viel mehr, weil sie sich auf solche Weise das gute Latein desto besser imprimiren. Mit Cunnæi orationibus wird es wegen ihrer ganz besondern Schönheit gleichfalls also gehalten: indem etliche, bisweilen auch wol alle Scholaren einen ganzen Sermon unter sich theilen, fertig

tig memoriren und darauf nacheinander, so viel einem jeden davon zugefallen, mit gehörigen gestibus hersagen.

Damit sich nun niemand vergebliche oder wenigstens unnöthige Arbeit machen möge: so dienet folgendes in allen Claffen zur beständigen Norm. Nämlich die Kürze ist und bleibt hier allemal beliebt: und mag es hier immer heißen, je kürzer je besser; wenn übrigens nur gehöriger Fleiß angewandt ist. Der allerlängste Sermon aber darf in selecta niemals mehr als 8 Quart-Seiten von gemeinem Format und mit einem Rande 2 Finger breit haben, die Seite à 20 bis 24 Zeilen gerechnet; bey einer öffentlichen Valediction aber wol 10 Seiten: in prima 6, bey einer öffentlichen Valediction 8 Seiten: in secunda superiori 5, in secunda inferiori 4, in tertia 3, in quarta und quinta 2. Wer es länger machet: dem wird es wieder zurückgegeben, daß er's contrahire und zur erfordernten Grösse bringe; wobey er inzwischent den Nutzen für die Arbeit rechnen mag.

§. 6. Was die Ordnung bey dieser ganzen Lection anlanget: so kann der Docens sein halbjähriges pensum also abtheilen, daß theoria und praxis, exercitium oratorium und epistolicum, oratio profa und ligata mit einander auf eine annehmliche Weise, doch ohne Confusion, abwechseln; und muß er insonderheit darauf sehen, daß die Discentes beständig zu Hause, so viel als nöthig ist, zu elaboriren
und

und zu memoriren, und also nicht in einer Woche zu viel und in der andern zu wenig zu thun haben. 3. E. Er examiniret (1) ex parte pro-pædeutica p. 4 caput primum de periodi constitutione in so viel Tagen durch, als dazu erfordert werden. Wenn dis geschehen: so erkläret er (2) ex parte practica nach p. 71 exemplum declamationis aus dem Mureto oder einem andern oratore, wendet darauf etliche Tage, disponiret sie oder läßt mit der Zeit die Disposition von den Scholaren zu Hause selbst aufsetzen; und gibt endlich ein thema declamationis, welches von allen zu elaboriren ist. Hierauf gehet er (3) zu den Briefen, interpretiret etliche Tage nach einander ad ductum p. 74 exemplum epistolæ laudatorix et reprehensorix, ingleichen exemplum responsionis ad laudatoriam et reprehensoriam: damit er den Scholaren nach und nach die themata zu den wöchentlichen Briefen geben könne. Zuletzt und (4) erkläret er auch ein Lateinisches carmen, läßt dasselbe oder ein Stück davon in Deutsche Verse übersetzen, oder gibt selbst materiam carminis latini, welches die Discipuli elaboriren und exhibiren müssen. Und das ist gleichsam der erste cursus: worauf er wieder von vorn anfängt, ex p. 6 et 7 das caput secundum de periodi compositione nicht nur durch examiniret, sondern auch viele periodos theils ex tempore machen theils aufsetzen läßt; und wenn dis geschehen,

hen,

hen, ad partem practicam zu den adlocutionibus, epistolis gratulatoriis und carminibus gehet.

So viel von den ordentlichen und täglichen lectionibus und exercitiis oratoriis: wohin auch noch zurechnen, daß allemal bey dem Anfange dieser oratorischen Stunde ein Scholar extempore einen ganz kurzen Vortrag thun muß; nachdem ihm des Tages oder etliche Stunden vorher dazu die Materie aufgegeben worden, damit er ein wenig darüber meditiren könne.

§. 7. Außerordentlich hält diese Classe noch alle halbe Jahr im Junio und Decembri einen öffentlichen actum oratorium, wovon denn ein conspectus gedrucket und denen, so als auditores dazu erbeten werden, offeriret wird. Auch muß sich ein ieder auf dem Oster- und Michaels-Examine mit einer Oration bereit halten und dieselbe vor dem dazu invitirten auditorio memoriter recitiren. Bey welcher Arbeit denn die dritte und vierte von den monatlich erfordereten ordentlichen orationibus und epistolis zurückbleibet, damit sie desto mehrern Fleiß drauf wenden können.

§. 8. Zur Cultur und fernern Perfection des Lateinischen Stili gehöret auch die Lection der vornehmsten Lateinischen scriptorum, in sonderheit historicorum: als welche sie wöchentlich wenigstens 6 Stunden unter der Direction eines Informatoris haben. Außer diesen 6 Stunden werden einem jeden Scholaren

Iaren hiezu wöchentlich noch 4 bis 6 Præpara-
 tions-Stunden gegeben, damit er sich priua-
 tim auf ein gewisses pensum schießen und es
 also bey der Lektion desto hurtiger fortgehen
 möge. Hierauf kommen sie zur gesetzten Zeit
 zusammen, lesen wechselsweise ein pensum
 nach dem andern ganz langsam und deutlich,
 jedoch ohne Übersetzung ins Deutsche, her: da
 denn ein ieglicher für die in seinem penso vor-
 kommende dubia stehen und sie auf erfordern
 beantworten muß. Wenn es der Discens
 nicht trifft, so thuts der Informator: der auch
 auch hie und da allerhand gute obseruationes
 latinitatis macht, ja wol eine und andere schwe-
 re passage zu Deutsch vertiren läßt und also
 dafür bestmöglichst sorget, daß ein ieder men-
 tem scriptoris recht allequire; obgleich in
 übrigen diese lectio geschwinder, als in andern
 Classen bräuchlich, fortgetrieben wird. Einige
 scriptores lesen sie ganz durch, aus andern aber
 nur ein Stück. Zur ersten Classe gehören Sal-
 lustius, Cornelius Nepos, Iulius Cæsar,
 Velleius Paterculus, Pomponius Mela,
 Curtius Rufus, Florus, Iustinus, Eutropi-
 us und Sextus Rufus (so viel sie nemlich da-
 von in voriger Zeit noch nicht tractiret): zur
 andern Liuius, Valerius Maximus, Seneca,
 Tacitus, Suetonius, Lactantius, Sulpicius
 Seuerus; auch, wo es die Zeit leidet, Cicero-
 nis libri rhetorici et philosophici, nebst
 dem Quintiliano. Solche Menge der Scri-
 ben-

benten verursacht nun, wie man besorgen möchte, keine Confusion, sondern kommt ihnen ad copiam verborum, phrasium et rerum gar sehr zu statten: weil sie sich in den vorigen Classen schon an den Nepotem und Ciceronem, zum theil auch an den Cæsarem gewehnet; den Ciceronem auch noch täglich tractiren und imitiren.

Die Discientes haben bey Lesung der historicorum sowohl publice als priuatim die tabulas geographicas aus Cellarii noticia orbis antiqui zur Hand, nehmen auch wol die tabulas medii æui dazu: welche sie sich denn mit einander, um mehrerer Bequemlichkeit willen und damit sie dieselbe auch besser conserviren, auf ein starkes Pappier kleistern und à part zusammen binden lassen.

2. Das Studium Philosophiæ.

§. I.

Auf die Philosophie werden wöchentlich zum wenigsten 6 Stunden gewendet und also die Scholaren præpariret, daß sie die collegia philosophica auf der Universität besser verstehen können, als wenn sie dergleichen zum ersten mal hören solten. Sie begreifen zu dem Ende in dem ersten halben Jahr historiam philosophicam vniuersalem, und aus den disciplinis selbst die logicam und physicam nebst derselben Special-Historie: worauf im andern halben Jahr die ontologia oder

notitia terminorum philosophicorum, wie auch die metaphysica oder doctrina spirituum, die philosophia moralis samt den fundamentis iuris naturæ und politicæ auf gleiche Weise hinzugefüget und alles so kurz gefasset wird, daß der ganze cursus in einem Jahr zu Ende komme.

S. 2. Man bedienet sich hiebey vornehmlich des Hrn. D. Buddei Schriften: woraus sich der Docens, weil sie nach unserm Zweck etwas zu weitläufftig, per modum tabularum synopticarum einen Entwurf machet; und damit dasjenige conferiret, was er selbst in collegiis philosophicis gehöret, bey andern gefunden oder durch eigene Meditation erreicht hat. Weil aber solches mühsam und mancherley Schwierigkeiten unterworfen ist: so wünschet man noch in diesem Stück kurze, bequeme und mit christlicher Vorsichtigkeit eingerichtete compendia zu haben; damit die Jugend durch das studium philosophiæ, wie leider mehr als zu viel geschieht, am Gemütthe nicht vielmehr corrupiret und zur wahren Weisheit untüchtig gemacht, als cultiviret und zu nützlichen Dingen zubereitet werde. Sonst wird auch bey der historia philosophica nebst andern neuern Scribenten des Hrn. D. Langii medicina mentis, nicht weniger Hrn. D. Sierolds mit der historia philosophica verknüpfte Einleitung zur Kirchenhistorie wegen vieler besonders nützlichen Anmerkungen, fleißig confe-

feriret. Was aber die logicam betrifft: so führet man die Discientes, nachdem sie das nützlichste aus der alten in prima schon begriffen, hier nach des Hn. D. Buddei und anderer Anweisung an, welche naturam et operationes intellectus, wie auch indolem solidæ meditationis et interpretationis, deutlicher zu zeigen beflissen sind.

§. 3. Alle Woche wird publice disputiret und dazu eine Zeit von anderthalb Stunden ausgesetzt: daher ein ieder Scholar alle 14 Tage entweder zum respondiren oder opponiren kömmt, wenn ihrer 6 zur Classe gehören. Sind aber weniger darin: so wird bisweilen wol eine Woche überschlagen, damit die Discientes nicht zu sehr überhäuffet werden. Zur Materie wird gemeiniglich ein pensum aus derjenigen disciplina philosophica, die sie eben tractiren, genommen, damit sie dieselbe desto besser untersuchen und verstehen: da es denn eben keines besondern Aufsatzes bedarf. Damit sie aber auch eine förmliche Dissertation elaboriren lernen: so wird ihnen zuzeiten wol dazu ein eigenes thema samt den nöthigen subsidiis an die Hand gegeben. Selecta classis disputiret entweder allein: oder conjungiret sich bisweilen zu mehrerer Excitation mit prima latina, in welcher Absicht auch vielmals auffer den ordentlichen Opponenten wol einer und der ander von den Informatoribus

extra ordinem zum opponiren invitiret wird.

3. Der Unterricht in den principiis iuris und medicinæ.

§. 1.

Nicht allein um derer willen, die sich einmal ex professo auf die Jurisprudenz und Medicin legen wollen, sondern auch um des allgemeinen Nutzens willen, den ein ieglicher davon haben kann, wird den Scholaren dieser Classe auch ein kurzer Unterricht in iure et medicina gegeben: sie mögen in übrigen einmal studiren, was sie wollen.

§. 2. Das erste geschieht ordentlich im Sommer, da ein geübter Studiosus iuris wöchentlich 4 bis 5 Stunden zu ihnen kömmt und die institutiones iuris romani aus dem Hoppio erkläret: wobey einer von den Informatoribus ordinariis zugegen ist, damit alles um so viel besser zugehen und auf den rechten Zweck geführet werden möge.

§. 3. Das andere fällt auf den Winter und geschieht entweder durch den ordentlichen Medicum oder durch einen geübten Studiosum medicinæ, den der Medicus hiezu für tüchtig hält, wöchentlich 3 bis 4 Stunden: und zwar auch in Beyseyn eines Informatoris ordinarii. Er bringet ihnen aus der Physiologie und Pathologie das allernöthigste nach des sel. D. Rich-

Nichters Unterricht bey: als woraus er sich in selbstbeliebiger Ordnung einen kurzen Entwurf machet und alles so zu erläutern suchet, daß die Discipules von dem natürlichen Leben des Menschen und den vornehmsten Krankheiten desselben einen gründlichen Begriff bekommen und also ihre Gesundheit nicht so leicht unwissend verwahrlosen mögen. Wobey der Nutzen denn um soviel grösser ist: wenn sie sich der anderwärts ihnen schon gegebenen Gelegenheit recht bedienen und anatomiam, botanicam und materiam medicam mit Fleiß tractiret haben.

4. Die Nachricht von der Repetition, Anzahl der erfordereten Scholaren und ihrer Valediction.

§. 1.

Mittwochs und Sonnabends repetiren die Selectaner mit und unter den übrigen Scholaren diejenigen lectiones und Wissenschaften, die sie vormals tractiret haben, damit sie dieselbe nicht vergessen: oder lernen davon noch eines und das andere, wenn sie nicht so lange hier gewesen, daß sie alles hätten absolviren können.

§. 2. Selecta wird, wie oben schon gemeldet, nicht allemal gehalten, sondern wol auf eine Zeitlang ausgesetzt, wenn keine dazu tüchtige Scholaren in prima vorhanden sind. Bis-

weilen sind zwar einige da; aber nicht so viel, daß man ihnen den ganzen Tag besondere Informatores halten könnte: wie denn wenigstens ihrer vier da seyn müssen, wenn die Classe obbeschriebener massen ganz angeleget werden soll. Damit nun jene nicht zu lange warten oder selectam gar vorbeylassen dürfen: so bleiben sie vor Mittage mit prima latina conjungiret, es fällt auch der Unterricht in iure et physiologia weg; sie haben aber doch noch täglich 3 besondere lectiones, worin sie auf vorbeschriebene Weise zur Oratorie, Lesung der Lateinischen historicorum und Philosophie angeführet werden.

S. 3. Wer ein völliges Jahr in selecta gessen und also im Pædagogio den ganzen cursum absolviret: der wird zum Zeugniß dessen, nach vorher ausgestandenem examine publico und darauf erfolgter öffentlicher Valédiction, mit einem programmate dimittiret. Welches letztere alsdenn nicht geschicht, wenn jemand vor Endigung seines Jahres wegzieheth: ob er gleich übrigens, wie alle andere Scholaren des Pædagogii, öffentlich examiniret wird.

Das andere Capitel

Von der

Repetition und Præparation.

Die I Abtheilung

Von der Repetition.

An der Wiederholung dessen, was man einmal gelernet hat, ist gar vieles gelegen. Daher sind 2 Tage in der Woche, nemlich die Mittwoche und der Sonnabend, und außer denselben noch einige Stunden dazu ausgesetzt: da ein ieder Gelegenheit hat, das nöthigste von dem, was er im Pædagogio jemals gelernet und anderer Sachen wegen, die auch zu lernen sind, nicht täglich fortsetzen kann, beständig und zwar wöchentlich 2 Stunden zu repetiren. Bey der Lateinischen Sprache und Theologie findet man dieses eben nicht auf gleiche Weise, wie bey den übrigen Sprachen und Disciplinen, nöthig: weil diese lectiones beständig fortgehen und nie ausgesetzt werden; obgleich auch darin dasjenige, was einmal tractiret worden, vielfältig und bey aller Gelegenheit zu wiederholen ist. So wird auch der Deutsche Stilus fast in allen Lateinischen Classen mit excoliret: daher es auch hierin keiner besondern Repetitions-

Stunden bedarf. Ist also aus den übrigen hier anzuführen

1. Repetitio græca.

§. 1.

Diese wird frühe um 6 Uhr in 3 unterschiedenen Classen Gelegenheit gegeben. Wer also vormals Griechisch gelernet, aniezo aber das Französische oder an statt dessen das Latein priuatum tractiret: der repetiret das Griechische in derjenigen Classe, worin er entweder vormals gelesen oder condiscipulos von gleichen profectibus findet.

§. 2. In diesen Classen wird nun um der dazukommenden Repetenten willen ordentlicher Weise eben nichts besonders genommen, sondern in der gewöhnlichen Lection fortgefahret; weil es zur Wiederholung einer Sprache schon hinlänglich ist, wenn jemand darin nur etwas höret, liest oder schreibet: ob es gleich übrigens gar nützlich ist, wenn der Docens auf diese extraordinarios insonderheit mit reflectiret und alles also einrichtet, wie es ihnen am nützlichsten seyn kann.

2. Repetitio geographica.

§. 1.

Diese wird um 10 Uhr, und zwar gemeinlich in 3 bis 4 Classen, gehalten. Erstlich repetiren diejenigen besonders, welche gegenwärtig die Geographie alle Tage tractiren

ren: der Docens läßt auch bisweilen die Zeitungen lesen, und stellet über die darin vorkommende Derter und Sachen ein examen an.

§. 2. Nach diesen folgen die übrigen, welche die Geographie vormals gelernet und nun an statt derselben täglich entweder die Historie oder sonst eine andere Disciplin zu tractiren haben. Sie werden, nachdem die Anzahl groß ist, in 2 bis 3 Hauffen eingetheilet und so sortiret, wie sie sich nach den profectibus am besten zusammen schicken. Der Informator muß alles kurz fassen und das, was er vor andern zu repetiren für nöthig hält, um die Zeit zu gewinnen, erstlich selbst proponiren und darauf examinando wiederholen.

§. 3. Im Sommer ist Europa zu absolviren, jedoch Teutschland nur nach den bloßen Eintheilungen durchzugehen: hingegen wird im Winter von Teutschland wiederum der Anfang gemacht, dasselbe genau durchtractiret, und darauf zu den übrigen 3 Theilen der Welt geschritten; aus Asia aber das gelobte Land vor andern accurat angesehen und die ganze Repetition gegen das Ende des Martii richtig zu Ende gebracht.

§. 4. Aus der Genealogie der ietztregierenden Häuser muß bey einem ieden Staat nach Anweisung der zu Zerbst davon gedruckten Fragen das vornehmste mitgenommen, wohl inculciret und übrigens dasjenige auch hier observiret werden, was oben bey den täglichen

lectionibus von der Geographie erinnert worden.

S. 5. Wenn solche Scholaren vorhanden, welche in der neuern Geographie gnugsam geübet sind: so kann mit ihnen wol an statt dieser Repetition die alte und mittlere Geographie nach den tabulis Cellarii aus seiner notitia orbis kürzlich durchtractiret und in einem halben Jahr absolviret werden; weil solches nicht allein in den scriptoribus voriger Zeiten, sondern auch selbst in geographia recentiori ein großes Licht gibt. Der Nutzen ist von dieser Tractation um soviel größer: wenn bey einem Lande nach Abhandlung des alten und mittlern Zustandes alsbald auch die ickige Eintheilung, obgleich ganz kurz und nur überhaupt, dagegeengehalten wird.

3. Repetitio arithmetica.

Diese wird alle Mittwoche um 11 Uhr mit denen, welche die Arithmetica schon durchtractiret, angestellet und darin das, woran es ihnen am meisten fehlet oder welches sie am leichtesten vergeßen, wiederholet. Wenn aber einige darunter sind, die ihrer schlechten Fähigkeit oder anderer Ursachen halber mit den übrigen nicht fortkommen können: so werden solche wieder unter die præparandos vertheilet, wovon bald ein mehrers.

4. Repetitio mathematica.

Diese wird des Sonnabends um 11 Uhr gehalten: da denn die Scholaren entweder

der dasjenige, was sie aus der Geometrie und Trigonometrie gelernt haben, repetiren; oder das nöthigste aus der Gnomonic, Civil-Baukunst, Mechanic und andern dergleichen Wissenschaften begreifen; sich auch wol aus der architectura militari einige Riße und die dabey vorkommende Benennungen bekant machen, damit sie die Zeichnungen desto besser verstehen können.

5. Repetitio historica.

§. 1.

Die Historie wird im Sommer um 3, und im Winter um 4 Uhr, repetiret. Diejenigen, welche gegenwärtig die Historie alle Tage tractiren, machen eine eigene Classe aus: nach diesen folgen die übrigen, welche sie vormals gelernt, in 2 bis 3 unterschiedenen Classen, nachdem es etwa die Anzahl der Scholaren erfordert. Der Informator muß eben so, wie bey der repetitione geographica erinnert worden, alles kurz fassen, die repetenda erstlich selbst proponiren und darauf examinando wiederholen: weil auf diese Weise die Zeit am besten gewonnen und den Scholaren von einer jeden Materie aufs neue die rechte Connexion desto leichter beygebracht wird.

§. 2. Auf den Sommer fällt die Historie des alten Testaments nach der Methode und Eintheilung, welche oben bey den täglichen lectionibus an die Hand gegeben worden: im
Win

Winter aber sind die 3 ersten Monate auf die 14 ersten sæcula christiana, und die 3 letzten Monate auf die 3 letzten sæcula zu wenden.

6. Repetitio hebræa.

Dazu ist Dienstags und Frentags von 2 bis 3 Uhr Gelegenheit, weil die Zeit Mittwochs und Sonnabends nicht zureichen will: und wird es damit eben so, wie mit der Griechischen Repetition, gehalten.

7. Repetitio gallica.

Auch hierzu wird Dienstags und Frentags um 2 Uhr in allen Französischen Claffen Anstalt gemacht: und daher ein ieder, der das Französische nicht vergeßen will, dahin gewiesen, wohin er sich nach seinen profectibus am besten schicket.

Die II Abtheilung

Von der Præparation.

Son der Repetition ist in der vorhergehenden Abtheilung Nachricht gegeben. Es bleiben aber noch viele Scholaren übrig, so diese und jene Sprache oder Disciplin noch nicht gelernet haben und folglich auch nicht repetiren können. Diese werden daher um solche Zeit in einem andern auditorio zu eben der Sache præpariret, welche von jenen wiederholet wird: damit sie von derselben einen Vorschmack bekommen mögen, ehe sie die rechte Tractation vornehmen. Und diese præparationes werden mit der Repetition

tion einer ieden Wissenschaft zugleich angefangen und geendet: daher auch in der Geographie und Historie nur generalia und höchstnöthige Dinge zu nehmen sind, damit der ganze cursus zu gesetzter Zeit absolviret werde. Dergleichen ist nun

1. Præparatio geographica.

Diese wird Mittwochs und Sonnabends um 10 Uhr vorgenommen und damit eben so verfahren, wie bey der repetitione geographica gemeldet worden: nur daß man sich nach dem Begriff der Anfänger richtet, folglich alle Weitläufftigkeit vermeidet; Teutschland aber sowohl im Sommer als im Winter und also jährlich zweymal etwas accurater durchtractiret.

2. Præparatio arithmetica.

§. 1.

Diese wird um 11 Uhr in so viel Classen gehalten, als die Noth erfordert. Præparatio prima tractiret Mittwochs und Sonnabends die 5 species der gemeinen Art in ganzen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten: secunda Mittwochs die Regel de tri der gemeinen Art in ganzen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten: tertia Mittwochs die 5 species der gemeinen Art in gebrochenen Zahlen mit einer Sorte: quarta Mittwochs die 5 species der gemeinen Art in gebrochenen Zahlen mit unterschiedenen Sorten: quinta die Regel de tri der gemeinen Art in gebroche-

nen

nen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten. Auf diese Weise wird in der Præparation der erste Theil des ersten Buchs absolviret und also die practische oder vortheilhafte Art zu rechnen der völligen Tractation und Repetition überlassen. Wenn aber eine von den vorgedachten 5 præparationibus zu stark seyn sollte: so kann sie in 2 bis 3 Classen subdividiret werden.

§. 2. Ubrigens haben die Docentes bey diesen præparationibus dasjenige nachzulesen und zu observiren, was oben bey den täglichen lectionibus von der Arithmetica schon erinnert worden: vor allen Dingen aber die Scholaren also anzuführen, daß sie die Sache nicht sowohl memoriren als den rechten Grund davon begreifen. Wozu nicht wenig dienet, wenn sie die Exempel an der Tafel elaboriren lassen und die Scholaren durch allerley Fragen und Einwürfe zum Nachdenken bringen: ob sie gleich hernach ausgeleset und, wenn es nöthig und so viel Zeit da ist, von einem jeden à part durch eigenen Fleiß wieder zu Pappier gebracht werden können.

3. Præparatio geometrica.

§. 1.

N diese gehen des Sonnabends um 11 Uhr diejenigen Scholaren, welche nicht mehr in præparatione arithmetica prima sitzen und also wenigstens die 5 species der gemei-
nen

nen Art in ganzen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten wohl verstehen.

§. 2. Præparatio prima et infinita tractiret die Rectimetrie, und hat es also mit Linien zu thun: secunda die Planimetrie, und hat es mit Flächen zu thun: tertia die Stereometrie, und hat es mit ganzen Körpern zu thun. Doch kann eine jede Præparation wieder in gewisse Classen subdividiret werden, wenn der Scholaren zuviel darin sind: welche aber doch alle einerley tractiren, wie bey der præparatione arithmetica zu geschehen pflegt. Es muß aber ein ieder Scholar diese præparationes nach und nach durchgehen, er mag sich übrigens auf die mathesis legen wollen oder nicht: weil dergleichen Dinge allen und jeden im menschlichen Leben nütze sind.

§. 3. Die Figuren werden den Scholaren zwar und bisweilen auch von ihnen selbst an der Tafel delineiret: sie müssen sie aber mit einander in ihrem dazu besonders destinirten Buch nachmachen, mit demonstrationibus aber gänzlich verschonet werden. Hingegen ist in allen dreyen præparationibus die Sache, soviel nur immer möglich, practice zu tractiren und darauf zu denken, wie man den Anvertrauten zeige, wozu dieses oder jenes nütze. Das Feldmessen gehöret unter andern hieher: als wozu sie alle Monat einmal ausgeführet werden, weil die Zeit und das pensum, welches in einem halben Jahr zu absolviren, hierin ein
 meh

mehrs nicht verstattet; solches auch ins künftige bey der täglichen Tractation hauptsächlich mit getrieben wird. Doch muß der Mathematicus ordinarius mit den übrigen Præceptoribus geometricis hierauf ferner mit allem Fleiß denken und conferiren: was sie aber finden, soll aufgeschrieben, dem Inspectori überliefert, beybehalten und nach und nach vermehret werden, damit sich die successores dessen auch bedienen können. Es bestehet in dieser practischen Anführung ein rechter Hauptvortheil: indem die Scholaren dadurch zu dem studio mathematico ie mehr und mehr aufgemuntert werden.

§. Ubrigens haben die Docentes hiebey vor allen Dingen nachzulesen und, so viel nur immer möglich, dasjenige zur Übung zu bringen, was oben bey der mathesi unter den täglichen lectionibus von der Methode §. 4 erinnert worden.

4. Præparatio historica.

§. I.

S harmoniret diese Præparation mit der Repetition: und wird also Mittwochs und Sonnabends im Sommer um 3, und im Winter um 4 Uhr gehalten; auch alle Jahr von vorn angefangen und richtig zu Ende gebracht.

§. 2. Von der Methode, und wie diese Præparation von der weitläufftigern Tractation
der

der Historie unterschieden sey, ist oben bey den täglichen lectionibus schon unterschiedenes erinnert worden. Uberhaupt ist dieses noch dabey zu mercken, daß im Sommer die Historie des Volcks Gottes vornehmlich inculciret und aus dem synchronismo nur hie und da das allernöthigste mit beygebracht werde. Im Winter aber repetiren die præparandi die Römische Historie von Romulo an, und bekümmern sich darauf um die Namen und Ordnung der Käyser: ferner mercken sie aus der Kirchen-Historie das allervornehmste (z. E. die 10 Verfolgungen, die 4 ersten concilia œcumenica, die Reformation, einige berühmte Lehrer und andere dergleichen Sachen) mit an, und lassen den übrigen synchronismum vorbehey.

5. Collegium morum et orthographicum.

§. 1.

Weil der Inspector alle Sonnabend frühe um 7 Uhr mit den Informatoribus eine Conferentz hält, und darin entweder von Erhaltung guter Ordnung oder auch von Verbesserung der Anstalt handelt: so erläuteret inzwischen ein gewisser dazu eigentlich bestellter Informator den Scholaren die für sie aufgesetzte und hieselbst edirte Handleitung zu wohlständigen Sitten; und zeigt ihnen, wie sie sich im äußerlichen Umgange gegen jedermann

§

ber

bescheidenlich und klüglich verhalten sollen. Er list bisweilen auch wol aus andern Büchern zu mehrerer Illustration und Confirmation ein gewisses Stück vor, das zu gegenwärtigem Zweck dienet: damit es desto bessern Ingress finden möge. Die übrigen Vorgesetzten communiciren ihm auch zum öftern, was an den Scholaren observiret wird und also zu verbessern ist: welches er denn entweder unvermerckt mit einfließen läßt; oder, wo solches die Sache und Noth erfordert, mit gehörigem Nachdruck vorstellet.

S. 2. Über acht Tage wechselt ein ander Informator mit diesem ab, und gibt den Scholaren eine Anweisung zur Orthographie in der Deutschen Sprache: damit einer die Conferenz nicht beständig versäumen dürfe. Seine Instruction gehet überhaupt dahin, daß er sie in dieser Sache auf keine Singularitäten führen, sondern nebst der Pronuntiation und Derivation auch den allgemeinen vsum mit zu Rath ziehen solle. Bis hieher hat es noch an einem solchen compendio gefehlet, worauf man die Scholaren ohne Bedencken verweisen können: es wird aber doch daran gearbeitet, und mit Verleihung göttlicher Hülfe mit nächst etwas davon zum Druck befördert werden; inzwischen aber den Unvertrauten auf erst gedachte Weise, so gut sichs immer thun läßt, gerathen. Über dieses läßt sich der Docens wöchentlich aus jeder Classe einen von den Deutschen

ſchen Briefen geben, welche Mittwochs in den Lateiniſchen Claſſen elaboriret werden: wovon er allemal einen, jedoch ohne Meldung des auctoris, vorliſt und ihn ſowohl nach der Orthographie als den übrigen requiſitis internis und externis cenſiret.

§. 3. Beyderley Anweiſung wird hieſelbſt bey den übrigen præparationibus zum Beſchluß mit angehenget: weil ſie nicht nur an eben dem Tage geſchicht, und alſo der Zeit nach dahin gehöret; ſondern die Anvertrauten auch auf dasjenige gar nützlich vorbereitet, was die Vorgeſetzten auf den Stuben, über Tiſch, in den Claſſen und bey anderer Gelegenheit urgiren ſollen. Weil aber der Hauffe etwas groß und von einem, zumal wenn etwas zu zeigen und an die Tafel zu ſchreiben iſt, nicht wohl überſehen werden kann: ſo iſt ſowohl bey dem collegio morum als orthographico nebst dem docirenden Inſormatore noch ein ander zugeſetzt; welcher die Scholaren obſerviret und dahin ſiehet, daß der Docens nicht gehindert werde.

Das dritte Capitel

Von den

Recreations-Übungen.

Die I Abtheilung

Von der Præparation zur Physic
und Bibel.

Alle Scholaren haben sonst mancherley Gelegenheit zu einer anständigen Recreation, wie aus dem gedruckten Bericht hin und wieder mit mehrern zu ersehen. Aber eine von ihren Freystunden ist insonderheit dazu bestimmet, daß sie darin nach einer gewissen vorgeschriebenen Ordnung allerhand nützliche Sachen und Übungen vornehmen und dabey am Leibe und Gemütthe eine gute Veränderung haben mögen. Und hieher gehöret denn zu erst die Præparation zu dem studio physico und biblico, wozu Montags um 11 Uhr Gelegenheit gegeben und womit alle halbe Jahr umgewechselt wird: wie aus folgender Nachricht erhellet.

I. Die Besuchung der Künstler und
Handwerker.

S. I.

S gehen nemlich etliche Informatores mit den ihnen angewiesenen Scholaren

zu allerhand Künstlern und Handwerckern ins Haus, nachdem sie sich vorher durch einen Bedienten dazu die Freyheit ausgebeten haben. Sie lassen sich allerley sagen und zeigen, was zu einer Profession gehöret: fragen nach ihren Innungen, ob es eine geschencfte Profession sey oder nicht, wie lange einer lernen müsse, woher sie ihre Materialien empfangen, wie und wohin sie ihre Waaren verthun, und dergleichen. Sie besehen auch wol grössere Officinen, Manufacturen und Anstalten, worin etwas nütliches zu observiren ist: weil ihnen solches im künftigen Leben vielfältig dienen kann.

§. 2. Die Informatores thun wohl, wenn sie vorher Comenii orbem pictum, Weigels Abriß der Hauptstände und andere dergleichen Schriften nachschlagen: damit sie theils ihre Fragen darnach einrichten; theils den Scholaren selbst allerhand gute Nachricht geben, oder ihnen die Lateinische vocabula der vorkommenden Sachen anzeigen können.

2. Der Unterricht von den Thieren, Kräutern und Bäumen.

Weil dieser Unterricht in einem halben Jahr richtig absolviret werden muß: so sind den Scholaren nur die generalia von den Thieren, Kräutern und Bäumen, z. E. die mancherley Arten, Namen, Eigenschaften und andere dergleichen Dinge, bekant zu machen; da-

nur es ihnen zu einer guten Einleitung dienen könne, wenn sie ins künftige in diesem studio weiter gehen wollen. Der Docens kann sich davon selbst einen kurzen Entwurf aus des Hn. D. Buddei philosophia theoretica, und zwar aus dem ersten und andern Capitel partis secundæ machen; damit er nur etwas zum Grunde und eine gewisse Ordnung vor sich habe: aber auch andere scripta gleichfalls conferiren, die davon eigentlich und ausführlicher handeln. Welches alles bey den 4 nächstfolgenden lectionibus auch also zu halten ist.

3. Der Unterricht von den Metallen, Steinen und andern Mineralien.

Dieser Unterricht muß gleichfalls summarisch und nur ein Auszug aus dem dritten Capitel vorgedachter philosophiæ theoreticæ seyn: welchen der Informator mit allerhand Anmerkungen aus andern dergleichen Schriften suppliren und den Scholaren aus dem hiezu bey dem Pædagogio angeschafften Vorrath von Mineralien in natura zeigen kann.

4. Der Unterricht von der Erde, Wasser, Luft, Feuer und mancherley Meteoris.

Dieser Unterricht soll nur summarisch und historisch seyn und einen kurzen Extract

tract aus dem dritten Theil besagter philosophiæ theoreticæ in sich fassen: zumal da in der physica experimentalis (wovon in der folgenden Abtheilung Nachricht zu finden) noch vieles vorkömmt, welches zu dieser Materie gehöret. Dem Docenti wird sowohl bey dieser als den nächst vorhergehenden und zum Theil in der dritten Abtheilung noch folgenden Materien des Hn. D. und Prof. Herrnschmids Vorrede von den rechten Grenzen der natürlichen Philosophie, welche vor des Hn. Insp. Hofmanns kurzen Fragen von natürlichen Dingen befindlich, zu statten kommen und ihm eine gute Einleitung und Vorbereitung zu dem ganzen studio physico geben: gleichwie in dem Büchlein selbst manches enthalten, welches den Discipulis, zumal den Anfängern, mit gutem Nutzen kann vorgetragen werden.

5. Der Unterricht von der Oeconomie.

S. I.

Das sich die Oeconomie besser practice als theoretice lernen lasse, daran wird wol niemand, wo er anders die Sache nur ein wenig verstehet, leicht zweifeln. Inzwischen schadet doch nicht, sondern kann vielmehr seinen guten Nutzen haben: wenn man auch von dieser Sache in Schulen so viel höret und lernet, als einem jeden unentberlich zu wissen nöthig ist, der nur einiger massen erkennen will, wie

er alles, was zu seines Lebens Nothdurft, Bequemlichkeit und Erquickung dienet, klüglich erwerben, wohl erhalten und nützlich gebrauchen solle.

S. 2. Es wird dannhero den Scholaren nur ein allgemeiner Begriff von den zur Haushaltung gehörigen Hauptstücken (z. E. vom Acker-Garten- und Weinbau, von der Viehzucht, vom Bierbrauen, von den Wäldern, der Jägerey und Fischerey) beygebracht und das übrige der Erfahrung überlassen. Der Docens kann hiebey des Herrn von Nohe Einleitung zu der Wirthschaftskunst, des so genannten Anastasii Sinceri Project der Oeconomie in Form einer Wissenschaft und, wo es nöthig ist, auch Florini klugen und rechtsverständigen Hausvater conferiren: und, so viel die Gelegenheit dieses Orts leidet, nebst den Scholaren auch wol eins und das andere von dem in Augenschein nehmen, was er ihnen proponiret hat.

6. Der Unterricht von der Materia medica.

Sie wird den Scholaren die materia medica aus allen 3 regnis bekant gemacht: damit sie die Eigenschaften und den rechten Gebrauch eines jeden Stückes nothdürftig erkennen lernen und also selbst um so viel besser wissen und verstehen mögen, was ihrem Leibe bey allerhand Zufällen dienlich oder schädlich sey.

Der

Der Docens hält sich insonderheit an des hiesigen Hrn. Hofrath und Prof. Alberti Tractat von dieser Sache: als worin sowohl remotiue als positiue gegangen und gründlich gezeiget wird, was für virtutes man diesem und jenem Dinge insgemein fälschlich zueigne und wozu man sich dessen im Gegentheil mit Versprechung eines gewissen Nutzens bedienen könne.

7. Die Erklärung des Tempels zu Jerusalem.

S. 1.

Sist von diesem Tempel im Pædagogio ein grosses und von Holz fabricirtes Modell, 5 Ellen lang und breit, vorhanden und eigentlich zu dem Ende angeschaffet worden, daß die Structur und Beschaffenheit desselben den Anvertrauten recht bekant gemacht werden sollte: weil solches bey Lesung der heiligen Schrift altes und neues Testaments ein grosses Licht gibt und manchen schönen Ort und Spruch sehr deutlich macht, den man sonst nicht so wohl verstehen kann.

S. 2. Ausser diesem ist auch bey der Anstalt des hiesigen Waisenhauses ein Modell der Stadt Jerusalem und des gelobten Landes, auf gleiche Weise fabriciret, zu sehen: welches den Scholaren auch bisweilen gezeiget wird.

S. 3. Der Docens bedienet sich hiezu Hn. M. Semlers hieselbst gedruckten Beschreibung

S 5.

und

und conferiret dabey Lundii Jüdische Heiligthümer, Goodwini Mosen und Aaron, Witsii. miscellanea sacra, Hrn. D. Langium in mysterio Christi et christianismi und andere dahin gehörige Schriften.

Die 11 Abtheilung Von den mechanischen Disciplinen.

I. Das Drechseln.

S. 1.

In der ersten Abtheilung dieses Capitels ist gemeldet worden, was die Scholaren alle Montage um 11 Uhr von einem halben Jahr zum andern zu einiger Veränderung vorzunehmen pflegen. Es sind aber noch unterschiedene andere Übungen und Wissenschaften, wozu sie Dienstags, Donnerstags und Freytags um 11, auch Mittwochs und Sonnabends um 4 (im Winter um 3) Uhr angeführet und alle halbe Jahr verwechselt werden: und hievon soll die gegenwärtige andere und nächstfolgende dritte Abtheilung Nachricht geben.

S. 2. Zu den mechanischen Disciplinen wird erstlich das Drechseln gerechnet: welches den Scholaren vor der Mittagsmahlzeit eine gute Motion gibt und in allerhand Materialien, insonderheit in mancherley Arten des Holzes,

hes,

ges, nächst dem aber auch sowohl in Eisenweir als gemeinern Knochen vorgenommen wird. Die Materialien kauftet sich ein ieder selbst: behält aber auch dasjenige für sich, was er daraus verfertigt hat.

S. 3. Drey Officinen sind zu dieser Übung angeleget, und in ieder 10 Drechselbäncke mit den dazu gehörigen Instrumenten vorhanden: damit 30 Scholaren zu gleicher Zeit dazu gelangen können. Hierzu wird nun ein eigener Meister gehalten: der auch seinen Gesellen mitbringen muß, wenn die Anzahl derer, die sich im Drechseln üben, stark ist. Auch sind zur Aufsicht und Erhaltung guter Ordnung allemal so viel Præceptores mit zugegen, als die Nothdurft erfordert: welche die angeschaffte Materialien austheilen, darüber Rechnung führen, die Drechselbäncke beständig visitiren und dafür sorgen müssen, daß ein ieder fleißig sey, mit den Instrumenten vorsichtig umgehe und weder sich selbst noch andere damit beschädige.

S. 4. Der Meister gehet nebst seinem Gesellen von einer Banck zur andern, hält sich bey jedem Scholaren eine Viertelstunde auf, zeigt ihm die Vortheile, corrigiret und poliret die Arbeit: muß aber selbst nicht alles ausarbeiten, viel weniger zu solchem Ende etwas mit nach Hause nehmen; weil der Zweck bey dieser Übung nicht sowohl auf die Verfertigung vieler Sachen, als auf die Wissenschaft und Motion gehet.

gehet. Er dependiret daher bey dieser Anweisung von den zur Aufsicht bestellten Informatoribus und darf ohne derselben Vorwissen und Gutbefinden nichts vornehmen oder angeben. Ferner muß er von den ihm hiezu gegebenen Materialien allerhand Modelle von mancherley Arten der Arbeit machen und dem Informatori übergeben: damit sie beständig bey der Hand seyn und den Scholaren bey den Stücken, welche nach und nach zu verfertigen sind, nicht allein zum Muster sondern auch zur Wahl dienen können.

S. 5. Die Scholaren, welche zum Drechseln admittiret werden, müssen von dem Alter oder doch so starck seyn, daß sie die Instrumente führen und regieren können: übrigens aber den Anfang in schlechtem Holz und von geringen Dingen machen, und darauf allererst von Zeit zu Zeit zu den schwerern und kostbarern gehen.

S. 6. Wegen der guten Motion, so sich bey dem Drechseln findet, haben die Scholaren auch noch allerhand außerordentliche Gelegenheit dazu. Denn einige üben sich nach der Mittagsmahlzeit von 1 bis 2 Uhr darin: und diesen werden unter vorgedachter Aufsicht und Ordnung nebst dem Meister besondere Instrumente gehalten, damit zwischen ihnen und denen, welche um 11 Uhr gedrechselt, keine Irrung oder Mißhelligkeit entstehe, wenn die Instrumente verderbet oder verloren sind. Andere thun solches

ches um 4 Uhr nach Mittage, und zwar auch unter der Aufsicht eines Informatoris: jedoch ist alsdenn der Meister ordentlich nicht zugegen, weil es nur auf die fernere Übung dessen, was sie schon gelernt, angesehen ist. Wer nun von diesen ohnedem schon um 11 oder 1 Uhr drechfelt, der bedienet sich seiner ordentlichen Banc und Instrumenten: für die übrigen aber sind eigene Instrumente angeschaffet worden.

S. 7. Auf den Pflegestuben finden sich gleichfalls 4 Bäncke mit den dazu gehörigen Instrumenten: damit sich die Patienten derselben nach Beschaffenheit ihres Zustandes zur Motion und Recreation bedienen können.

2. Die Papp-Fabric.

S. 1.

BEy dieser Arbeit wird erstlich auf die Anfänger und nachgehends auch auf diejenigen gesehen, welche sich zu dem studio optico præpariren wollen. Die ersten machen allerhand Schachteln, Kästchen, Schränkchen, Schreibzeuge, Reiseapothekchen, stereometrische Körper von unterschiedlichen geometrischen Figuren, und andere dergleichen nützliche Sachen aus Pappe: welche sie hernach sauber überziehen und bey ihren Umständen hie und da, insonderheit auch bey dem studio mathematico, gebrauchen können.

S. 2. Die andern gehen weiter und bringen
die

dieserigen Maschinen zum Stande, welche zu den optischen Gläsern gehören, die sie ins künftige im Glaschleiffen zu verfertigen haben: wie denn zu dieser letzten Wissenschaft keiner admittiret wird, der nicht vorher in der Papp-Fabric gewesen und die vorgedachte Maschinen daselbst gemacht hat. Es gibt aber der Mathematicus, der im Glaschleiffen informiret, selbst das Maß zu allen diesen Maschinen: damit eine Arbeit der andern die Hand biets und die völlige Composition dereins desto richtiger geschehen könne.

3. Das Glaschleiffen.

S. I.

Diese Arbeit wird nur im Sommer getrieben, weil sich im Winter mit dem Wasser und Aufkitten der Schalen und Gläser nicht wohl umgehen läßt. Die Scholaren schleiffen Ferne-Lesen-Brenngläser und Brennspiegel; ingleichen allerhand Gläser zu einfachen und Englischen microscopiis, kleinen Perspectiven, tubis astronomicis, terrestribus und multiplicatoriis, cistulis und cameris obscuris, lucernis megalographis, oculis artificialibus, Reise-Maschinen (Gebäude und ganze Städte perspectivisch zu zeichnen und zu verjüngen) und so ferner; nachdem nun ein jeder das Vermögen oder von seinen Eltern Concession hat die erforderte Unkosten auf dieses und jenes zu wenden: machen aber den
Ans

Anfang allemal von denjenigen Gläsern, wozu sie die Maschinen in der Papp-Fabric verfertigt haben.

S. 2. Was zur nöthigen Vorbereitung gehöret, das wird den Scholaren gleich anfangs beygebracht. Sie lernen daher zu solchem Zweck, wie sie die Mühlen und Schleiffschalen nach dem Maßstab recht und bequem angeben, das Glas zum schleiffen sortiren, Kitt, Sand und Polir-Materie præpariren sollen. Hierauf wird ihnen eine kurze und accurate Methode in die Feder dictiret, nach welcher alle Gläser vom Anfange bis zum Ende ausgearbeitet werden müssen: und wenn solches geschehen, so greiffen sie die Sache selbst an. Doch ist es eben nicht nöthig, in Ansehung der Zeit auch nicht wohl möglich, daß jemand alle vorbenante Gläser schleiffe: sondern schon genug, wenn einer diese und der andere jene Arten nur recht zum Stande bringet und mit den verfertigten Maschinen componiret; ein ieglicher aber doch von allen die Wissenschaft erlanget, ob er gleich die Sache selbst noch nicht zur Hand nehmen können.

S. 3. Alle Montage wird den Scholaren, die zu dieser Disciplin gehören, das vornehmste und nöthigste aus der optica beygebracht und mit der Zeit die Composition der optischen Maschinen samt derselben Effect gezeigt. Sie lernen auch in dieser Stunde zuletzt, wie sie das Glas mit dem Demant geschickt

schickt zerschneiden, die Spiegel belegen und andere zu dieser Wissenschaft gehörige Vortheile anbringen müssen.

Die III Abtheilung Von den zur Physic gehörigen Disciplinen.

I. Die Botanic.

S. I.

Die Erkenntniß der Kräuter ist eine solche Sache, welche nicht nur einem Medico, sondern auch einem jeden Menschen in seinem Leben mancherley Nutzen und Ergezung bringen kann. Es können daher alle und jede Scholaren im Pædagogio, die nur dazu rechte Lust und Beliebung bezeugen, zu derselben hinlängliche Anweisung haben: welche denn hauptsächlich in folgenden bestehet.

S. 2. Erstlich und vor allen Dingen wird ihnen von dem Zweck und Nutzen dieser Wissenschaft ein deutlicher Begriff gemacht, nächst dem aber auch von den mancherley Arten und Eintheilungen der Kräuter das nöthigste vorgerragen. Wenn sie nun auf diese Weise præpariret sind: so gehen sie die Woche etliche mal von 11 bis 12 Uhr in den bey dem Pædagogio angelegten hortum botanicum, Mittwochs und Sonnabends aber entweder
in

in einen nahe gelegenen Wald oder sonst an einem zu diesem Zweck bequemen Ort und sammeln diejenigen Kräuter, welche daselbst von einem Monat zum andern anzutreffen sind.

S. 3. Zur Anweisung wird ordentlicher Weise ein in diesem studio gnugsam erfahrner Botanicus gehalten, und dazu gemeiniglich ein Candidatus medicinæ genommen; welchem aber allezeit etliche von den Informatoribus ordinariis zugegeben sind, damit es nicht allein unter den Scholaren desto ordentlicher zugehe, sondern diese Wissenschaft auch von Zeit zu Zeit im Pædagogio conserviret werde.

S. 4. Die gesammelten Kräuter tragen die Scholaren unter der Aufsicht und Direction des Botanici und der ihm zugeordneten Informatorum in ihre herbaria viva, machen sie darin auf eine bequeme Weise fest, schreiben den Teutschen und Lateinischen Namen iederzeit dazu und schlagen zugleich Hrn. Abrahami Niehfelds hieselbst edirten hodegum botanicum mit auf, damit sie in den sonst unbekanten Wörtern desto weniger wieder die Orthographie pecciren: bey welcher Gelegenheit ihnen denn sowohl, als auch sonst beym ausgehen, von der Kraft und dem Gebrauch eines jeden Krauts Unterricht gegeben wird.

S. 5. Wenn der Scholaren, so dieses studium zu gleicher Zeit treiben wollen, zu viel sind: werden sie in unterschiedene Classen getheilet; da sie denn des Botanici nur wech-

selsweise genießen können, inzwischen aber doch unter der Anführung ihrer ordentlichen Informatorum in ihrer Arbeit ungehindert fortfahren.

§. 6. Dem Botanico werden die Scholaren niemals allein überlassen: damit sie sich um so viel weniger allerley unanständige und schädliche Freyheit heraus nehmen mögen. Hingegen haben die Informatores dafür einzig und allein und mit dem allergrössesten Fleiß zu sorgen, daß beym ausgehen nichts ungeziemendes oder der Gesundheit schädliches geschehe: insonderheit 1) daß die Scholaren nicht zu weit, und in der Hitze nicht zu starck gehen; 2) daß sie allezeit und ohne die geringste Ausnahme um und bey ihnen seyn; 3) daß sie dem Wasser nicht zu nahe kommen, vielweniger über dasselbe fahren; 4) daß sie nicht ins Korn lauffen, die Saat und das Gras zer-treten, sich an kein Wild vergreifen, noch sonst etwas vornehmen, was unrecht ist und wovon sie Ungelegenheit haben können; 5) daß sie auf dem Wege nicht essen oder trincken, sondern bey heißem Wetter lieber um so viel zeitiger nach Hause gehen; 6) daß sie zum öftern erinnert werden, bey der Rück-kunft nach Hause nicht gleich zu trincken, sondern vorher etwas von Speise zu sich zu nehmen; auch, wenn sie schon etwas gegessen, doch auf einmal nicht einen gar zu starcken Trunck zu thun.

2. Die Anatomie.

§. 1.

Wie oben in der siebenten Abtheilung des ersten Capitels von der Physiologie gemeldet worden; davon wird auch hier nach des sel. D. Richters Unterricht, jedoch ohne die Pathologie, der Anfang gemacht und darauf zu der Section allerhand Körper nach und nach geschritten: damit die Scholaren die natürliche Beschaffenheit des menschlichen Leibes und Lebens um soviel besser und eigentlicher erkennen und ihrer Gesundheit desto sorgfältiger wahrnehmen mögen. Es ist zu dem Ende auch ein völliges und wohl componirtes Sceleton vorhanden, welches mit ihnen von Stück zu Stück durchgegangen wird. Insonderheit hat der Medicus nebst den ihm zugeordneten Informatoribus dahin zu sehen, daß alles erbaulich abgehandelt und zum rechten Zweck und Nutzen gerichtet werde: folglich dasjenige, was der Jugend nicht nützlich und erbaulich ist, entweder zu übergehen oder doch mit christlicher Behutsamkeit davon zu reden; hingegen ihnen bey aller Gelegenheit nützliche, zu einer guten Diæt gehörige und zur Conservation der Gesundheit dienliche Regeln zu geben.

§. 2. Es wird aber die Anatomie nur des Winters tractiret und mit derselben das Trenchiren verknüpfet: da denn auf das letztere wöchentlich nur 2 Stunden zu wenden und

Die Scholaren anzuführen sind, daß sie allerley Arten der Speisen geschickt zu zerschneiden und mit Beobachtung gehöriger Cautelen klüglich vorzulegen wissen. Zu solchem Zweck sind allerhand hölzerne Körper angeschaffet, an welchen sie die Schnitte lernen können: es wird auch zweymal eine so genante praxis vorgenommen und dabey ein und anders Stück, was bey Tische selten vorkommt oder besondere Schwierigkeit hat, in natura trenchiret und vorgeleget. Hiebey haben aber die Informatores, welche diese Wissenschaft dociren und also mit zugegen sind, dahin mit allem Fleiß zu sehen, daß daraus keine Gasterey, folglich nichts überflüssiges dazu angeschaffet, insonderheit kein Wein dabey gebraucht werde: welches gar leicht geschehen kann, wenn sie die ihnen hiebey zukommende Disposition den Scholaren überlassen wolten. Sie haben daher für alles selbst zu sorgen und, um allem Mißbrauch um sovielmehr vorzubeugen, in der allgemeinen Conferenz darüber allemal vorher besondere Abrede zu nehmen und auszumachen, wie es nach den Umständen der gegenwärtigen Zeit damit solle gehalten werden.

S. 3. Wenn es die Zeit leidet, so wird ihnen auch etwas vom Serviettenbrechen und Aepfelschneiden gewiesen: ingleichen wie sie Vögel ausstopfen und vor der Corruption bewahren sollen; weil es ein iucundum ist und dazu dienet,

net, daß sie ausländische und andere rare Vögel lange Zeit zu conserviren wissen.

3. Die Experimental-Physic.

S. 1.

Dies ist ein studium für erwachsene Scholaren, welche die andern Disciplinen schon durchtractiret haben und von der Fähigkeit sind, daß sie die hier vorkommende Sachen und demonstrationes fassen können. Es wird aber nur im Winter vorgenommen und alsdenn mit der Astronomie verknüpset.

S. 2. Der Anfang wird mit Erklärung der Hydrostatic, Aerometrie und Hydraulie nach des Hrn. Hofrath Wolfs Anweisung in seinem Auszuge gemachet und die Demonstration, so oft es nöthig ist, durch mancherley experimenta hinzugethan. Nächstdem expliciret und demonstret der Mathematicus auch noch viele andere theses physicas von der Luft, Feuer, Licht, Farben, Wasser, Mineralien und dergleichen Materien durch allerhand Experimente: und zeigt ihnen den Nutzen, welchen sie davon sowohl im gemeinen Leben als insonderheit in der Haushaltung haben können.

S. 3. Hiezu ist ein eigener apparatus physico-mechanicus und unter vielen andern Instrumenten auch die antlia pneumatica vorhanden: welcher denn von Zeit zu Zeit vermehret und in bessern Stand gesetzt wird.

Die iv Abtheilung
 Von den zur mathesi gehörigen
 Disciplinen.

I. Die Astronomie.

§. 1.

Diese Disciplin wird ordentlicher Weise mit der physica experimentalis zur Winterszeit verbunden und wöchentlich eine Zeit von 2 Stunden darauf gewendet. Der Docens bringet den Scholaren die fundamenta astronomica nach des Hrn. Hofrath Wolfs Anleitung fürzlich bey, erkläret die vornehmsten hypothesen vom systemate mundi und machet ihnen darauf auch die nöthigsten problemata bekant: wozu denn nebst dem globo cælesti und armillari allerhand Maschinen und subsidia angeschaffet sind.

§. 2. Bey bequemen Wetter werden die zu dieser Classe gehörige Scholaren des Abends sowohl vor als nach der Mahlzeit (bisweilen aber auch wol des Morgens vor Aufgang der Sonnen) unter gnugsamer Aufsicht auf das hiezu erbauete observatorium geführet und ihnen die Gestirne von einer Zeit zur andern gezeigt. Wenn Sonnen- und Mondfinsternissen, oder andere merckwürdige phænomena zu sehen sind: so stellet der Mathematicus
 bey

bey hellem Wetter seine obseruationes an, wozu denn die ietztgedachte Scholaren vor andern mit gezogen werden.

2. Die Music.

§. 1.

Wenn jemand die Vocal-Music verlanget: so kann ihm dazu Gelegenheit gemacht werden. Aus der Instrumental-Music aber wird ordentlich in allen zu den Recreations=Uebungen destinirten Stunden die Fleute douce tractiret: weil darauf unterschiedene zugleich informiret werden können. Der Maitre gibt den hiezu erfordernten Unterricht: außer diesem aber ist allemal ein Informator ordinarius mit zugegen, der auf gute Ordnung halten und dafür sorgen muß, daß ein ieder das seinige mit rechtem Fleiß thue.

§. 2. Außerordentlich kann auch jemand auf dem Clavier, der Laute, Viola da gamba und andern dergleichen Instrumenten informiret werden: wenn hiezu ein Maitre auf hiesiger Universität zu finden ist. Weil aber dieses für eigene und besondere Bezahlung geschieht: so muß ein ieder, der es verlanget, dazu die Concession von seinen Eltern erstlich einholen und schriftlich vorzeigen; nebst dem aber auch dem Directori durch den Inspectorum davon Nachricht geben lassen und desselben Consens darüber erwarten, damit sich nicht übelberüchtigte und den Scholaren

schädliche Leute ins Pædagogium einschleichen mögen.

§. 3. Alle Montage wird zur Excitation und fernern Übung von 1 bis 2 Uhr im grossen auditorio ein öffentliches collegium musicum unter der Direction des ordinairen Maitre gehalten: welchem sowohl die Informatores als Scholaren, die etwas in musicis præstiren, beywohnen; wie denn zur Beförderung dieses exercitii nach und nach allerhand Instrumente und Musicalia angeschaffet werden.

3. Das Zeichnen.

§. 1.

Sier lernen die Scholaren anfangs etwas auf dem Pappier zeichnen, auch nach und nach tuschen und mit Farben ausmalen: so viel nemlich im gemeinen Leben, auf Reisen und bey andern dergleichen Umständen einem studierenden, der vom malen nicht Profession machet, nöthig ist.

§. 2. Sie fangen gemeiniglich ganz von vorn an und lernen also erst mit der Bleyfeder und Nöthel auf dem Pappier, auch wol mit Kreide auf der Tafel zeichnen; und zwar also, daß sie das ihnen von Maitre vorgezeichnete, auch nachhero in Kupferstichen vorgelegte Modell nachreissen: wobey denn vom leichtesten zum schwerern stufenweise zugehen ist; folglich erst geometrische Linien und Figuren, sodenn von
natur-

natürlichen und künstlichen Dingen die leichtesten und fundamentalesten einzeln nach einander genommen werden. Daß man sie mit der Zeit auch zur Zeichnung des menschlichen Leibes anführe und die Glieder desselben anfangs besonders und etwas grösser machen lasse, als sie dieselbe ins künftige zu ihrem Zweck brauchen, ist zwar nicht gänzlich ohne Nutzen: indem sie durch grosse und also deutliche Lineamente die verjüngte Art desto besser lernen. Doch müssen sie hievon den Anfang nicht machen, nachgehends auch dabey nicht aufgehalten werden: sondern es hat der Docens immer auf ihren Hauptzweck zu sehen, das leichteste und nöthigste zu erst vorzunehmen und sie endlich an statt so gar vieler einzelnen Glieder bald auf die völlige Zeichnung des ganzen Körpers nach allerhand Stellungen, jedoch in einer kleinen und zu ihrem Gebrauch bequemen Proportion, zu führen.

§. 3. Hierauf fahren sie, nach einer kurzen Anweisung vom Licht und Schatten, zum schwarz und grau in grau mahlen fort: schreiten auch nach Befinden zur Colorit und dem ausmahlen nach der Natur. Wobey denn entweder die vorhin gezeichnete Dinge; oder auch schwerere und zusammen gesetzte, als Sinnbilder, merckwürdige Berrichtungen, Wapen und dergleichen; ja (nach Beschaffenheit der subiectorum und vorhergegangenen Anleitung zur Perspectiv) auch wol perspectivische

chen, nach den vorigen Stufen, gebraucht werden: bis endlich eine ganze Landschaft oder Historie daraus werden könne.

§. 4. Bisweilen wird auch etwas nach dem Leben gezeichnet und gemahlet: daher die Scholaren mit dem Maitre und dem ihm zugeordneten Informatore ordinario, als welcher sowohl in als außer der Classe allemal zugegen seyn und gute Ordnung halten muß, aufs Feld oder an einen andern zu diesem Zweck bequemen Ort zu gehen pflegen. Wenn aber solche dabey sind, welche die Perspectiv noch nicht tractiren können: so gibt man diesen nach ihrem captu ohne viele Regeln dazu eine kleine Anleitung, und ist inzwischen bey ihnen mit schlechter Zeichnung einiger simplicium zu frieden.

§. 5. Monatlich machet ein ieder Scholar ein Probestückchen, soviel nun seine profectus zulassen: welches denn von dem Informatore als ein Zeugniß des Fleißes und der zunehmenden profectuum aufgehoben und bey gegebener Gelegenheit vorgezeigt wird.

4. Die Calligraphie.

§. I.

Die Calligraphie wird ordentlich von 3 bis 4 Uhr dociret, und ist daher oben unter den auf diese Stunde fallenden disciplinis litterariis mit angeführet worden. Weil aber manche wegen anderer ihnen auch nöthiger Dinge alsdenn dazu nicht wohl gelangen können.

können; gleichwol aber Lust haben, sich auf eine gute Hand zu legen: so wird solchen zu gefallen das schreiben auch unter den Recreations-Übungen tractiret und ihnen also zu ihrem Zweck zu gelangen bequeme Gelegenheit gegeben.

§. 2. Daß aber diese Wissenschaft ihren Platz alhier eben unter den zur mathesi gehörigen Disciplinen bekömmt, geschicht darum, weil dieselbe nicht nur im Pædagogio den Scholaren nach geometrischen principiis beygebracht wird, sondern von andern auch schon vorlängst auf diesen Grund gesezet worden. Es ist auch aus der Erfahrung gnugsam offenbar, wie leicht, bequem und nützlich sich alle und jede Striche und Züge zum Circel oder Quadrat referiren, darnach examiniren, corrigiren und recht demonstrativisch dociren lassen, so daß nirgend einiges dubium überbleibet: wie etwa sonst mehrentheils geschicht, wenn die Calligraphie ohne dergleichen Fundament tractiret wird, da von einem einzigen Docente so viel Hände entstehen, als er Scholaren hat. Wie wolte auch das schreiben ohne die Geometrie in Ansehen des parallelismi aussehen? Denn die Zeilen müssen ja lauter Parallelen seyn, wo man nicht krumm und seltsam schreiben will: nicht zu gedencen, daß die linea perpendicularis, horizontalis und diagonalis aufs genaueste observiret werden müsse, wenn etwas gleichförmig

förmiges herauskommen soll ; wiewol sich dieses alles viel besser mit der Feder auf dem Papier zeigen , als mit Worten demonstrieren läßt.

§. 3. Ubrigens wird bey iektgedachter Übung im schreiben nach dem Zweck dieser Stunden doch auch mit auf die nöthige Bewegung des Leibes gesehen. Denn zum Theil gehen die Scholaren alle Montage entweder mit zu den Künstlern und Handwerckern, oder haben sonst eine dienliche Veränderung : über dieses aber wird auch der ganzen Classe wöchentlich noch eine Stunde entweder zum Spaziergange oder zu einer nützlichen Leibesarbeit, jedoch unter gehöriger Aufsicht, gegeben.

Das vierte Capitel

Von den

Examinibus.

Die I Abtheilung

Von den Examinibus publicis.

§. I.

Alle Jahr werden vier öffentliche examina in dem grossen auditorio des Pædagogii Regii gehalten : wovon zwey solennia sind und mit dem Ausgange des Martii und Septembris einfallen. Und hiez

hiezü werden unterschiedene zur Universität und dem Ministerio gehörige, nebst diesen aber auch noch andere vornehme oder bekante Personen im Namen des Directoris durch einige Scholaren des Tages vorher oder, wenn das examen des Montags angehet, am Sonnabend invitiret: iedoch also, daß allemal ihrer zween zusammen gehen, und das Invitations-Compliment nebst Überreichung eines programmatis oder conspectus wechselsweise ausrichten.

§. 2. Es währet ein solches examen 2 Tage: binnen welcher Zeit die lectiones nach einander vorgenommen und die Scholaren daraus von dem Informatore examiniret; zwischen denselben auch allerhand Teutsche, Lateinische, Griechische und Französische orationes in ungebundener Rede oder Versen, in gleichen die valedictiones der Selectaner, wo einige vorhanden sind, gehalten werden. Doch müssen, um dem examini die Zeit nicht wegzunehmen, überall nicht mehr als acht orationes da seyn, die valedictiones mit eingeschlossen: es wäre denn, daß ihrer mehr als acht Scholaren valedicireten, so entweder in selecta gefessen oder doch in prima wenigstens ein völliges Jahr ausgehalten. Denn die andern, welche aus den niedrigeren Classen fortgehen oder in prima nur ein halbes Jahr zugebracht, folglich zur Universität noch nicht tüchtig sind, werden gar nicht zur öffentlichen Valediction admittiret:

ob ihnen gleich frey stehet, nach dem examine und also priuacim ihren Abschied mit einem kleinen Sermon zu nehmen.

S. 3. Das examen gehet frühe um 8 und nach Mittage um 2 Uhr an, gegen 12 und 6 Uhr aber zu Ende, und wird allemal von einem Vorgesetzten mit einem Gebet angefangen und beschloffen: jedoch bey dem Anfange des ersten und zum Beschluß des andern Tages über dieses noch ein Lied gesungen. Darneben halten sich vier Scholaren mit einer kurzen Gratiarumaction bereit: weil an jedem Tage sowohl Mittags als Abends vor dem Beschluß einer von den übrigen Primanern oder, wenn diese nicht zureichen, einer aus secunda superiori auftritt und sich im Namen des ganzen coetus gegen das auditorium für die geneigte Gegenwart in Teutscher, Lateinischer oder Französischer Sprache und zwar allemal in ungebundener Rede bedancket; indem sich Verse zu dergleichen Complimenten, die man nicht bloß exercitii causa abstattet, nicht sowohl schicken, wenigstens bey solchen Umständen im gemeinen Leben nicht bräuchlich sind.

S. 4. Wenn Selectaner da sind, welche in dieser ihrer Classe ein ganzes Jahr gefessen und also ihren cursum im Pædagogio völlig absolviret haben: so werden dieselbe mit einigen Solennitäten dimittiret, die bey den übrigen nicht gewöhnlich sind. Denn die Intimation des examinis geschicht alsdenn durch ein öffentliches

liches programma, worin ihrer namentlich gedacht wird. Hierauf stehen sie des ersten Tages vor Mittage um 9 oder 10 Uhr das examen von ihren vornehmsten lectionibus nacheinander aus: und werden nach Endigung desselben gleich zur Valediction gelassen, welche denn mit einer kurzen Music angefangen und beschloffen wird. Der letzte hänget zu letzt, im Namen der andern eine Abschieds- und Dancksagungs-Formel mit an: die aber ganz kurz gefasset werden, und erstlich an die sämtlichen Vorgesetzten ingemein und ohne speciale Distinction oder Benennung derselben, und darauf an die commilitones gerichtet werden muß; wie denn die Informatores bey der Correctur auf die Vermeidung aller Weitläufftigkeit und des beschwerlichen Ruhmens nicht nur hier, sondern auch in andern Classen mit Fleiß zu sehen und die Unvertrauten vielmehr dahin zu ermahnen haben, daß sie Gott zufoerst von Herzen danckbar werden und das gute, was sie von ihren Vorgesetzten gelernt, nach seinem Willen und zu seiner Ehre recht anwenden mögen. Welches ein realer, Gott wohlgefälliger, ihnen selbst nützlicher Danck und besser als viele Worte ist: ob es gleich übrigens recht und billig bleibet, daß man der von seinen Præceptoribus genossenen Anweisung nicht sobald vergesse, sondern dieselbe vielmehr Lebenslang in gutem Andencken behalte; weil man doch ohne dieselbe (man habe sie

sie nun hier oder anderswo gehabt) weder zu den studiis academicis noch zu dem übrigen darauf folgenden Leben recht tüchtig worden wäre.

S. 5. Acht Tage vor dem examine fangen die Scholaren an, die specimina der Lateinischen, Griechischen und Französischen Sprache zu elaboriren: wozu ihnen die Materie von den Informatoribus dictiret wird, nachdem sie vorher dem Inspectori zum durchlesen communiciret worden. Ueberhaupt haben die Vorgesetzten darauf zu sehen, daß alles nach dem Vermögen der lernenden eingerichtet und also das exercitium weder zu leicht noch zu schwer, auch nicht gar zu lang sey: damit man ihre profectus daraus desto besser erkennen möge. Die Materie wird frühe um 6 Uhr in jeder Classe geschrieben, auf der Stube aber elaboriret und mit Vorsehung des Namens und Alters ins reine gebracht: wozu denn die Scholaren bis 11 Uhr Zeit haben; jedoch unter der Aufsicht ihrer Stuben-Præceptorum, welche darauf zu sehen haben, daß ein ieder das seinige allein und ohne fremde Behülfe mache. Wenigstens muß vor 12 Uhr dem Informatori von jeder Classe alles richtig überliefert seyn: der denn die elaborationes dem Inspectori übergibt, damit sie ordiniret und gebunden werden. Mit den Griechischen und Französischen exercitiis wird es zwar auch auf vorgemeldete Weise gehalten: doch haben die Scholaren überall

nur zwei Stunden dazu, und zwar nicht auf der Stube, sondern in den ordentlichen Classen, nach deren Endigung sie dem Informatori zu exhibiren sind. Ausser diesem liefern auch diejenigen, so sich in der Calligraphie üben, unterschiedene Proben von ihrer Hand: welche daher nebst vorgedachten elaborationibus öffentlich vorgeleget werden; gleichwie solches auch am andern Tage nach Mittage mit den Zeichnungsbüchern, herbariis viuis und allen Sachen geschicht, die sie im dreheln, Glaschleiffen und den übrigen Recreationsübungen verferriget haben.

S. 6. Wenn das examen solenne geendiget ist: so censiret der Inspector in den Classen etliche von den elaborirten speciminibus, der Informator aber die übrigen. Und darauf gehet die Berwechselung der lectionum und die Promotion der Scholaren vor sich: nachdem hierüber eine besondere Conferentz gehalten und das einem jeden Scholaren gegebene Zeugniß erwogen worden.

S. 7. Bis hieher ist von den examinibus solennibus gehandelt. Die examina minus solennia fallen nach Weihnachten und Johannis ein, währen allemal nur einen Tag, werden meistens ganz unvermuthet angesaget und nur solche Personen dazu erbeten, die entweder zu den hiesigen Anstalten gehören oder doch mit denselben in einer nähern Connexion stehen. Auch wird mit diesen examinibus insgemein

Das öffentliche exercitium oratorium classis primæ verknüpffet und davon ein eigener conspectus gedrucket: wie oben schon gemeldet worden.

§. 8. Bey allen examinibus, sie mögen solennia oder minus solennia seyn, ist der Inspector beständig zugegen, gibt auf alles acht und mercket dasjenige an, was ins künftige zu verbessern seyn möchte. Nicht weniger sind die sämtlichen Informatores verbunden vom Anfange bis zu Ende gegenwärtig zu seyn, das examen mit anzuhören, die Mängel zu observiren und zugleich die Scholaren in guter Ordnung zu erhalten: wie denn die functiones gleich anfangs also ausgetheilet werden, daß ein ieder etwas gewisses zu besorgen hat und sich keiner auf den andern verlassen darf. Denn etliche sind im grossen auditorio, wo das examen gehalten wird und die obersten Classen ihren Sitz haben. Diese geben nicht nur auf ietztgedachte Classen acht: sondern sehen auch dahin, daß die examinandi in geziemender Ordnung auf und abtreten. Einer von ihnen hat zugleich Commission im ganzen Hause herum zu gehen und nicht allein die auditoria, sondern auch die Stuben, Officinen und Höfe zu visitiren und zuzusehen, ob alles richtig bestellet sey: und ein anderer gibt den Scholaren, so dessen bedürfen, Erlaubniß hinaus zu gehen; hält sie aber dazu an, daß des lauffens nicht zu viel werde und also daher keine Unordnung entstehe.

stehe. Die übrigen haben die Aufsicht theils in den Nebenclaffen, wo sich die andern Scholaren befinden; theils bey der Treppe des mittlern Hauses, wodurch die Scholaren passiren müssen, welche aus und eingehen: wechseln aber damit unter einander ab, damit sie dem examini wieder beywohnen können.

S. 9. Ein Viertel vor 8 und 2 Uhr wird zum ersten, und mit dem Schlage zum andern mal geläutet: auf daß sich ein ieder bereit halte, mit dem Schlage ins grosse auditorium gehe und daselbst dem Gebet beywohne, womit das examen angefangen wird.

S. 10. Zum Beschluß hat ein ieder Informator, der da examiniret, unter andern auch folgendes in acht zu nehmen: 1) daß er seinen Scholaren zwar das pensum generale anzeige, aber keinen vorher wissen lasse, was er ihn insonderheit fragen wolle; 2) daß er seine Scholaren vor dem examine wohl instruire und anweise, wie sie sich verhalten und recht antworten sollen; 3) daß er seine Classe in guter Ordnung zum examine aufführe, und sie auf diese Weise auch wieder abtreten lasse; 4) daß er im examine nicht discurre und damit anzeige, daß er die Sache wisse; sondern daß er beständig durch Frage und Antwort gehe und auf diese Weise das, was die Scholaren wissen sollen und vielleicht auch wissen, nach und nach heraus zu bringen suche; 5) daß er auf die Antwort der Scholaren genau

genau mercke, und die Fehler corrigire oder von einem andern verbessern lasse; 6) daß er die Scholaren laut und deutlich antworten lasse, damit er die Fehler mercken und corrigiren könne; 7) daß er sich bey einem Scholaren nicht zu lange aufhalte, sondern bald diesen bald jenen frage, damit sie alle dran kommen; 8) daß er nicht sequens sage, sondern den auditoribus zur Nachricht die Scholaren jederzeit mit Namen nenne; 9) daß er solche Vortheile und Griffe, die zwar in der Classe gut und nützlich sind, sich aber vor einem ausserordentlichen auditorio eben nicht so geziemend anbringen lassen, übergehe und nur nach der Sache selbst frage, folglich zwischen dem dociren in der Classe und dem examiniren vor fremden Leuten einen guten Unterscheid mache; 10) daß er, sobald das Zeichen gegeben worden, das examen schliesse und seine Classe wieder in guter Ordnung an den ihr angewiesenen Ort bringe.

§. 11. Nach dem examine hält der Director eine besondere Ermahnung an die Scholaren in Gegenwart aller übrigen Vorgesetzten erwecket sie sowohl zur Beweisung eines rechtschaffenen Ernstes in ihrem Christenthum als auch zum Fleiß in ihren studiis, damit sie die gute Zeit und Gelegenheit recht anwenden mögen; stellet ihnen auch dabey die bis dahin wahrgenommene Sünden, Unordnungen und Hindernissen ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt

fahret nachdrücklich vor. Ausser diesem werden ihnen um Ostern und Michaelis von dem Inspectore die leges öffentlich vorgelesen und mit nöthigen Erinnerungen erläutert: sie auch dabey aufs neue excitiret, ihren neuen cursum lectionum mit Gott und rechtem Fleiß anzufangen und sich dabey nach allen Stücken wohl zu beweisen.

§. 12. Um diese Zeit hält der Director auch an die sämtliche Vorgesetzte eine besondere Anrede; träget Gott mit ihnen die ganze Anstalt im Gebet vor; und erwecket sie zugleich zur Beweisung aller väterlichen Liebe und Geduld bey der auf sich habenden Last, wie auch herzlichem Liebe unter einander, zum Fleiß in ihrer anbefohlenen Arbeit, und zur beständigen und unermüdeten Aufsicht auf ihre Untergebene: nachdem nicht allein der Inspector, sondern auch ein jeglicher Informator noch vor dem examine schriftlich übergeben, woran es hie und da noch fehle und wie es etwa zu verbessern sey.

Die II Abtheilung Von den Examinibus privatis.

§. 1.

Die Privat-Examina werden auf mancherley Weise angestellet. Denn wenn der Inspector die Classen besucht:

chet: so nimt er mehrmals Gelegenheit herum zu fragen und zu untersuchen, ob die Scholaren alles recht gemercket haben. Bisweilen examiniret er auch wol einen und andern ganz priuatum auf seiner Stube; und siehet, wie weit er gekommen und was man für Hoffnung von ihm zu machen habe: zumal wenn er davon auf Begehren ein Zeugniß an die Eltern schicken soll. Auch werden ihm zu gewissen Zeiten die Exercitien-Bücher und andere elaborationes oder scripta von den Informatoribus, theils auf Begehren, theils auch von freyen Stücken, übergeben: damit er sie ansehen, daraus von der Scholaren Fleiß urtheilen und diese desto besser erinnern und aufmuntern könne.

§. 2. Es stehet aber über dieses einem ieder Informatori nicht nur frey, die Claffen, so oft es ihm gefällig ist, zu besuchen; sondern er ist auch verbunden, wöchentlich wenigstens eine Stunde darauf zu wenden und alle Sonnabend im Lections-Buch mit anzuzeigen, in welcher Classe er gewesen: weil solches auf allen Seiten einen vielfältigen Nutzen bringet. Nächst dem aber kann er sich auch durch ein angestelltes examen priuatum erkundigen, wie weit die Scholaren, insonderheit von seiner Stube, in ihren studiis gekommen seyn: damit er den Eltern davon gründliche Nachricht zu geben wisse. Ja bey dem Spazierengehen oder auf der Stube nach der Abendmahlzeit hat er

er hiezu tägliche Gelegenheit; ob es auch gleich nur durch ein Gespräch und quasi aliud agendo geschehen möchte: da es denn um so viel besser, den legibus auch gemäßer ist, wenn ers in Lateinischer Sprache thut.

Nacherinnerungen.

S. 1.

Weil die vorbeschriebene Methode nach vielem Versuch und langer Erfahrung, auch mit Zuziehung anderer Schulverständiger Männer, abgefaßt ist: so hat sich ein ieder Informator nach derselben genau zu richten, und daran nicht das geringste zu ändern; ob ihm gleich übrigens frey stehet, seine Vorschläge zu thun, wenn er etwas anmercket, das zur Verbesserung dienen kann.

S. 2. Ein ieglicher Informator hat die Special-Vortheile, die er bey seiner Information (sie mögen nun zur Erleichterung der studiorum, oder zur Erhaltung guter Ordnung dienen) für gut befunden, wohl anzumercken, aufzuschreiben und dem Inspectori zu übergeben: damit sie zur allgemeinen Conferenz gebracht und ferner erwogen werden können. Was nun davon für dienlich und practicabel erachtet wird, das läßt der Inspector in das allgemeine Observations-

Buch ordentlich, reinlich und leserlich eintragen; damit es beybehalten werde, und den successoribus zur Nachricht diene. Es ist zu dem Ende gedachtes Buch eben so, wie diese Methode eingetheilet und zu einer jeden Materie der nöthige Raum gelassen worden: daher ein ieder dasjenige, was zu seiner Classe gehöret, leicht finden kann; wiewol es gut ist, daß die Informatores nach und nach auch das übrige, was eben nicht in ihre Classe läuft, wegen des davon zu hoffenden Nutzens durchlesen.

S. 3. Mit dem Glockenschlage müssen Praeceptores und Discipuli zu den lectionibus gehen: wozu denn allemal ein öffentliches Zeichen gegeben wird, wornach sich ein ieder richtet, anfängt und schliesset.

S. 4. Bey dem Lections-Wechsel muß ein ieder Informator so lange in der Classe bleiben, bis er von seinem successore abgelöset worden: weil sonst allerley vorgehen kann, was den Scholaren sowohl in den studiis hinderlich, als am Leibe und Gemütthe schädlich ist.

S. 5. Methodus erotematica ist in allen lectionibus aufs fleißigste zu gebrauchen; und daher dasjenige, was der Informator in einer halben oder ganzen Viertelstunde vorgetragen, gleich darauf durch Frage und Antwort zu wiederholen, einzuschärfen und alsdenn erst weiter fortzufahren: wie oben schon erinnert

neret worden, aber um des Nutzens willen nicht genug erinnert werden mag.

§. 6. Damit die *analysis grammatica* den Scholaren desto leichter werde: so ist sie in allen Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Französischen Classen nach einerley Methode und Ordnung anzustellen; solche Ordnung aber bey der Lateinischen Grammatic im *supplemento* p. 10 zu finden.

§. 7. Diejenigen *Informatores*, welche einerley Sachen dociren, müssen fleißig mit einander conferiren: und wird es für sie und ihre Scholaren sehr nützlich und heilsam seyn, wenn sie ausser der Gelegenheit, die sie täglich von dergleichen Dingen mit einander zu sprechen haben, noch alle Monat eine eigene Unterredung unter sich anstellen und darin von ihren gemeinschaftlichen Studiis und Classen handeln. Wolte sichs aber in Ansehung der Zeit wegen der concurrirenden Informations-Arbeit bey einem und andern nicht allemal schicken: so muß doch darum die Sache bey den übrigen nicht unterbleiben; als die hier nächst auch schon Mittel finden werden, dem *absentibus* das abgehandelte nicht nur zu communiciren, sondern auch ihre Meinung darüber gleichfalls zu vernehmen.

§. 8. Wenn ein *Informator* die Classen besucht: so ist es sehr gut, wenn er die gedruckte Methode allemal bey sich hat und observiret, ob und wie darnach gegangen wer-

de. Es kann solches hernach zu allerhand nützlichen Erinnerungen Gelegenheit geben.

§. 9. Wenn ein Informator bey zustossender Krankheit oder einem andern Nothfall einen andern Informatorem substituiren, oder seine Classe mit einer andern conjungiren, oder auf eine kurze Zeit auf seiner Wohnstube informiren müste: so hat er vorher mit dem Inspectore darüber zu conferiren und Abrede zu nehmen; bey Antretung einer Reise aber demselben über dieses auch noch schriftlich zu übergeben, wie seine Aufsicht und Information nach allen Stücken zu versehen seyn möchte, und also darin nichts ohne Approbation zu thun.

§. 10. Vor dem Schlage müssen die Scholaren nicht aus den Classen dimittiret, nach demselben aber auch nicht aufgehalten werden; vielweniger ist einem Scholaren oder einer Classe ganz und gar frey zu geben: weil daraus mancherley Unordnung entstehet.

§. 11. Mit unordentlichen und unartigen Leuten dürfen die Informatores den übrigen Scholaren die Zeit in den Classen nicht verderben: sondern es ist besser, daß sie solche nur notiren, und nach geendigter Lection entweder priuatim vornehmen oder sonst am dienlichen Orte melden. Verhielte sich aber jemand so schlimm, daß mit ihm durch erinnern und warnen bis zum Ende der Lection nicht auszukommen wäre: so kann er dem Inspecto-

ri solches gleich durch einen Zettel zu wissen thun; der denn entweder selbst in die Classe kommen oder den Scholaren zu sich fordern und nach Befinden auch wol so lange auf seine Stube verweisen wird bis die Sache untersucht und abgethan worden, dieser auch nach Beschaffenheit derselben vom Directore Concesion erhalten hat, die lectiones wieder zu frequentiren.

S. 12. Beym dociren muß der Informator nicht nur so insgemein und in den Hauffen hinein fragen; noch damit zu frieden seyn, daß die fleißigen antworten und die andern ruhig seyn: sondern es ist nöthig, daß er die Scholaren namentlich frage und die, so es am meisten brauchen, auch am meisten exercire; aber dabey auch sehr vortheilhaft und zur Erweckung der allgemeinen Attention diensam, wenn er die Frage vorangehen läßt und darauf allererst den Namen dessen, der antworten soll, benennet.

S. 13. Die Informatores haben ihre Scholaren dahin anzuhalten, daß sie in den Classen allezeit ihr diarium nebst einer Feder bey sich haben: weil oftmals wieder Vermuthen etwas zu schreiben oder anzumercken ist; da es nur aus und einzulauffen gibt, wenn sie damit nicht versehen sind.

S. 14. Zur Vermeidung mancherley Unordnung, Vorwands und Unterschleiffs sollen die Informatores nicht verstatten, daß die Scholaren

laren ihre vergessene Bücher und Sachen holen: sondern lieber zulassen, daß sie mit einem andern einsehen; zumal wenn es Bücher und Sachen sind, welche ordentlich in der Classe gebraucht werden. Viele aber etwas außerordentliches vor, wie zum Exempel bey einer nothwendig erfordernten Coniunction der Classen geschehen kann: so ist gut, daß es vorher angesaget werde, damit sich ein ieder darnach zu richten wisse. Nicht weniger ist das übrige lauffen aus den Classen, welches manche nach Gewohnheit der A B C-Schüler so gern haben, auf alle mögliche Weise zu verhindern: und das um so viel mehr, weil bey der so vielfältigen und stündlichen Abwechselung der lectionum in vielen Tagen kaum ein einziger casus vermuthet werden kann, wobey solches nöthig wäre; da man denn auf solchen Fall billig geschehen läßt, was die Nothwendigkeit erfordert.

§. 15. Wenn ein Scholar seine exercitia und andere elaborationes nicht exhibiret, oder sonst das seinige nicht mit rechtem Fleiß und zu gehöriger Zeit thut: so muß der Informator beyzeiten vorbeugen und ihm auch die erste Verabsäumung nicht passiren lassen, wenn dergleichen Unordnung nicht weiter einreißen soll; es auch bey dem Inspectore oder in der Conferenz bald anzeigen, wenn solches die Noth erfordert.

§. 15. Die Stuben-Præceptores haben wegen

wegen ihrer Stuben-Scholaren mit den Informatoribus der Claffen, und diese wiederum mit jenen fleißig zu communiciren: damit ein ieder wisse, wie es mit den seinigen stehe; und nicht etwas einschleiche, dem hernach nicht so leicht abzuhelfen, wenn es einmal zur Gewohnheit worden.

S. 17. Auf das Lateinreden muß zwar auf den Stuben, auf dem Hofe, beym ausgehen und anderer Gelegenheit gedrungen werden: in den Claffen aber ist's am allerschärfsten zu urgiren; und also denen, so dawieder handeln, gar nicht nachzusehen.

S. 18. Ein Scholar ist gar nicht zum observatore derer, so Teutsch reden oder sonst wieder die Ordnung pecciren, zu bestellen; weil daraus vielmals grosser Widerwille und Streit entstehet: sondern es muß ein ieder Informator das, was vorgehet, selbst observiren und dagegen nach den legibus verfahren.

S. 19. Die Informatores thun wohl, wenn sie bey dieser Methode nicht allein den vom Pædagogio Regio publicirten Bericht und insonderheit das vierte und fünfte Capitel desselben von der Information und Erziehung fleißig lesen: sondern sich über dieses auch noch einen und andern guten auctorem, der von dieser Materie handelt, bekant machen und öfters conferiren; wozu vor vielen andern M. Gottfried Hofmanns, berühmter gewesenener Re-

cto-

ris zu Lauban und Zittau, kleine Deutsche und nunmehr zusammen gedruckte Schriften nützlich zu gebrauchen sind.

§. 20. Endlich ist und bleibet die vornehmste Eigenschaft einer guten Methode nach Christlichen principiis billig diese, daß alles auf den rechten Hauptzweck, das ist, auf Gott und dessen Verherrlichung geführet und also die Information selbst nicht anders, als vor dem Angesicht des allgegenwärtigen und lebendigen Gottes, verrichtet werde. Der Herr lasse es hieran weder im Pædagogio noch in andern Schulen jemals fehlen, und also lehren und lernen allenthalben im ewigen Segen seyn.



ADDENDA.

Pag. 23 ist nach l. 15 folgendes einzurücken:

Die Imitation muß so kurz seyn, daß sie in einer Stunde geschrieben, elaboriret und censuret werden könne. So bald sie dictiret worden: läßt der Informator das Deutsche herlesen, die signa distinctionis recht sehen, das, was im auctore zu suchen ist, unterstreichen; und darauf einen jeden in der Stille elaboriren. Wenn hierauf eine halbe Viertelstunde verflossen: so kommen etliche Scholaren nach einander zu ihm, welchen er so viel, als sie gemacht haben, auf die S. 3 bey der Version angezeigte Weise mit der Feder corrigiret; bis sie endlich eine gute Viertelstunde vor 6 Uhr mit einander innehalten und die Elaboration so, wie sie aufgerufen werden, herlesen.

Pag. 38 S. 7 ist l. 6 einzurücken:

Zwischen den Primanern pflegen auch wechselsweise etliche aus den niedrigeren Classen aufzutreten und eine ganz kurze Interlocution, etwa von einer Seite oder zum allerlängsten von einem kleinen Quart-Blatt, zu halten. Diese bestehet aus einem zur vorhergegangenen Materie sich schickenden epiphonemate: und da man dergleichen Arbeit von den Anfängern noch nicht erwarten kann, so wird sie gemei-

meiniglich von einem Primaner oder Selectaner in Deutschen oder Lateinischen Versen aufgesetzt, und darauf von dem Informatore emendiret. Wobey die Absicht dahin gehet, daß nicht nur die Auditores auf diese Weise eine Veränderung: sondern die Anfänger auch eine vorläuffige Übung haben und also inskünftige desto geschickter seyn mögen, vor einem ganzen auditorio mit einer längern Rede ohne Furcht und Blödigkeit aufzutreten.

Pag. 78 sind am Ende der Seite folgende drey paragraphi einzurücken:

S. 5. Diese Abtheilung der Universal-Historie ist darum etwas weitläufiger vorgestellt worden: weil es bis hieher noch an einem solchen compendio historico fehlet, welches man für die Scholaren nach allen Stücken dienlich und bequem befunden. Inzwischen haben sie Schraderi tabulas chronologicas in Händen. Doch kann es nicht schaden, wenn der Docens in jedem periodo die Namen der Hauptpersonen oder vornehmsten Sachen dictiret: damit die Lernenden etwas gewisses vor Augen haben, woran sie sich bey der Repetition halten können. Ausser diesem aber ist wegen der vielen Zeit, so darauf gehet und zum repetiren nützlicher angewendet werden mag, nichts zu dictiren: die Scholaren müssen auch den Discurs des Docentis nicht

nicht nachschreiben, weil sie darüber gar leicht das beste und nöthigste verhören; ob es gleich übrigens gut ist, daß sie die Feder immer zur Hand haben und bey der gegenwärtigen Materie einen und andern merckwürdigen Umstand notiren, weil ihnen solches bey der Repetition gar wohl zu statten kömmt. Vielleicht findet sich mit der Zeit auch Rath zu einem solchen Entwurf von der Historie und Geographie, worin sowohl die Docentes als Discientes die verlangte Vortheile finden können.

S. 6. Wofern der Docens sein pensum zu rechter Zeit und mit rechtem Nutzen absolviren will: so muß er sich im Anfange nicht zu lange aufhalten. Überhaupt kann die Eintheilung also gemachet werden: daß, da wöchentlich 6 Stunden zur Tractation und über dieses noch 2 besondere Stunden zur Repetition bestimmet sind, 2 Monat auf die ganze Historie des alten Testaments, wozu die Römische bis auf Iulium Cæsarem mit gehöret; 2 Monat auf die 14 ersten sæcula christiana; 2 Monat auf die 2 letzten sæcula gehen.

S. 7. Bey der Historie ist bisweilen wieder in die Geographie sowohl der alten als neuern Zeiten hinein zu gehen, zumal in wichtigern Materien: damit die Scholaren, wenn sie die Charte selbst ansehen, alles desto
 & besser

besser begreifen; auch numehro aus eigener Erfahrung lernen, wie nöthig ihnen das Studium geographicum sey, und also hinführo desto besser acht geben. Wenigstens muß der Informator allemal die Landcharten mit zur Hand haben und den Scholaren daraus das allernöthigste zeigen.

Pag. 136 l. 3 ist zu mercken:

Das collegium musicum wird auch wol auf einen andern Tag und zwar im Sommer vielmals des Abends nach der Mahlzeit oder in einer andern gelegenen Stunde gehalten.



Inhalt des Buchs.

Vorerinnerungen	p. 3
Das 1 Capitel von den täglichen lectio- nibus: und in demselben die 1 Abtheilung von der Lateinischen Sprache	
p. 5. Hierzu gehören	
1) Latina quinta	6
2) Latina quarta	13
3) Latina tertia	19
4) Latina secunda inferior	25
5) Latina secunda superior	29
6) Latina prima	33
7) Latina selecta	39
8) Lectiones latinæ priuatæ	39
2 Abtheilung von der Griechischen Sprache	
p. 43. Hierzu gehöret	
1) Græca tertia	43
2) Græca secunda	46
3) Græca prima	47
3 Abtheilung von der Hebräischen Sprache	
p. 49. Hierzu gehöret	
1) Hebræa tertia	50
2) Hebræa secunda	50
3) Hebræa prima	51
4 Abtheilung von der Französischen Spra- che p. 51. Hierzu gehöret	
1) Gallica tertia	53
2) Gallica secunda	54
3) Gallica prima	56
4) Gallica selecta	57
5 Abtheilung von der Theologie. Hierzu gehöret	
1) Theologica quarta	58
2) Theo-	

Inhalt des Buchs.

2) Theologica tertia	61
3) Theologica secunda	62
4) Theologica prima	62
5) Theologica selecta	63
6) Die wöchentliche Ermahnung des Inspectoris an die Scholaren	65
7) Der catechetische Unterricht aus der Bibel an Sonn- und Festtagen	66
6 Abtheilung von den disciplinis litterariis p. 67. Hiezu gehöret	
1) Calligraphia	68
2) Geographia	68
3) Historia	72
4) Stilus germanicus	79
5) Arithmetica	81
6) Mathesis	82
7 Abtheilung von der classe selecta p. 87. Hiezu gehöret	
1) Die Übung des stili	88
2) Das studium philosophiæ	97
3) Der Unterricht in den principiis iuris und medicinæ	100
4) Die Nachricht von der Repetition, Anzahl der erfordernten Scholaren und ihrer Validdiction	101
Das II Capitel von der Repetition und Præparation: und in demselben die I Abtheilung von der Repetition p. 103. Hiezu gehöret	
1) Repetitio græca	104
2) Repetitio geographica	104
3) Repetitio arithmetica	106
4) Repetitio mathematica	106
5) Repetitio historica	107
6) Repetitio hebræa	108
7) Repetitio gallica	108

Inhalt des Buchs.

2 Abtheilung von der Præparation p. 108.

Hiezu gehöret

- 1) Præparatio geographica 109
- 2) Præparatio arithmetica 109
- 3) Præparatio geometrica 110
- 4) Præparatio historica 112
- 5) Collegium morum et orthographicum 113

Das III Capitel von den Recreations- Übungen: und in demselben die

1 Abtheilung von der Præparation zur Phy- sic und Bibel p. 116. Hiezu gehöret

- 1) Die Besuchung der Künstler und Handwerker 116
- 2) Der Unterricht von den Thieren, Kräutern und Bäumen 117
- 3) Der Unterricht von den Steinen, Metallen und andern Mineralien 118
- 4) Der Unterricht von der Erde, Wasser, Luft, Feuer und mancherley meteoris 118
- 5) Der Unterricht von der Oeconomie 118
- 6) Der Unterricht von der materia medica 119
- 7) Die Erklärung des Tempels zu Jerusalem 120

2 Abtheilung von den mechanischen Disci- plinen. Hiezu gehöret

- 1) Das Drechseln 122
- 2) Die Papp-Fabric 125
- 3) Das Glasschleiffen 126

3 Abtheilung von den zur Physic gehörigen Disciplinen. Hiezu gehöret

- 1) Die Botanic 128
- 2) Die Anatomie 131
- 3) Die Experimental-Physic 133

4 Abt.

Inhalt des Buchs.

4 Abtheilung von den zur mathesi gehörigen Disciplinen. Hiezu gehöret

1) Die Astronomie	134
2) Die Music	135
3) Das Zeichnen	156
4) Die Calligraphie	138

Das iv Capitel von den Examinibus:
und in demselben die

1 Abtheilung von den examinibus publicis

140

2 Abtheilung von den examinibus privatis

149

Nacherinnerungen

151.



CORRIGENDA.

*Pag. 23. l. 17 zu wenden. p. 41. l. 3 Infor-
matoes. p. 52. l. 7 clasfis tertiæ. p. 76.
l. 19. S. 4 Bey dem. p. 114. l. 12. mit*